



Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)

Traktandenliste und Mitteilungen**Diskussion**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur fünften Parlaments-sitzung 2018. Es ist für mich eine besondere Ehre, unsere Ortsplanungsrevision (OPR) nach 10 oder 12 Jahren – da ist man sich nicht ganz sicher – Vorbereitung dem Parlament zur Abstimmung präsen-tieren zu dürfen. Ich erlaube mir folgende Worte: Zuerst danke ich der Verwaltung und vor allem Ste-phan Felder, Leiter Planungsabteilung, Daniel Gilgen, Abteilungsleiter Umwelt und Landschaft und Roland Feuz, Leiter Fachstelle Recht, mit einem grosse MERCI für die grosse geleistete Arbeit.

Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung lege ich Ihnen ans Herz, in Ihren Voten auch die vielen positiven Aspekte der OPR zu erwähnen. Ich bin sicher, dass jeder in diesen riesigen Werk OPR etwas findet, das für ihn oder sie nicht ganz perfekt ist. Vergessen Sie dabei jedoch nicht, wie viele gute Punkte enthalten sind. Ich denke, dass unsere Verwaltung es verdient, nach einem – so hoffe ich – Ja der Stimmbevölkerung wieder ihre normalen Kernaufgaben erledigen zu dürfen. Verkauf-en Sie die OPR der Stimmbevölkerung so positiv wie möglich.

Wie an jeder Parlamentssitzung bisher, lasse ich auch heute ein Musikstück spielen, das in meinen Augen zum Abend passt. Wenn ich unten am Berg stehe und ihn fast nicht erklimmen mag, brauche ich Musik, die gute Laune macht und einen schnellen Takt vorgibt. Ich bitte Beat Rufi um die Einspie-lung des Status-Quo-Klassikers „What ever you want“, in der Version von Scooter abzuspielen. Neh-men Sie die positive Energie auf. Ich freue mich auf eine lebhaftige Diskussion.

Geburtstag seit der letzten Sitzung durfte feiern: Elena Ackermann. Ich gratuliere herzlich.

Die Unterlagen zur heutigen Parlamentssitzung sind Ihnen in zwei Tranchen zugestellt worden: Am 12. April 2018 haben Sie die Unterlagen zu Traktandum 3, Revision der baurechtlichen Grundordnung und Änderung des Reglements für das Baubewilligungsverfahren erhalten. Die Unterlagen zu den restlichen Traktanden sind Ihnen am 3. Mai 2018 verschickt worden. Das Protokoll ist seit dem 3. April 2018 respektive dem 8. Mai 2018 online.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2018

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2018 wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2018 wird genehmigt.

Revision baurechtliche Grundordnung und Änderung Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

1.1 Kreditbeschluss und Auftrag des Parlaments

Mit Beschluss vom 15. September 2008 bewilligte das Parlament für die Revision der Ortsplanung (OPR) einen Kredit von 1'280'000.-. Der Gemeinderat beantragte damals, die rechtskräftige Ortsplanung von 1994 einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Der Antrag zum Kredit umfasste dabei zwei Arbeitspakete: Die Richtplanung (Richtplan Gesamtgemeinde, Richtplan Energie) und die baurechtliche Grundordnung (Nutzungsplan, Baureglement, Schutzplan). Das in den Jahren 2006/07 erarbeitete Raumentwicklungskonzept REK definierte dabei die grundsätzliche Stossrichtung. Die neue Ortsplanung sollte weiterhin auf eine massvolle Siedlungsentwicklung für den Wohn- und Arbeitsstandort Köniz ausgerichtet bleiben. Grossflächige Einzonungen waren nicht vorgesehen, insbesondere nicht aufgrund der parallel als ‚erheblich‘ erklärten Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" (vgl. Kapitel 7.3).

Der Zeitrahmen für die Revision bis zur Volksabstimmung wurde damals auf rund dreieinhalb Jahre, d. h. bis Ende 2012 abgeschätzt. Weitere Ausführungen zum Stand des Kredites sind innerhalb der Interpellation 1712 (SVP) „Laufende Ortsplanungsrevision und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen“ an der Parlamentssitzung vom 18. September 2017 behandelt worden. Der Kredit selber wird abgerechnet, wenn alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der OPR (also nach Inkrafttreten der OPR) abgeschlossen sind.

1.2 Weshalb die Ortsplanungsrevision?

Im Rahmen einer Ortsplanung erarbeitet die Gemeinde die notwendigen Grundlagen, Konzepte, Planungsinstrumente und Reglemente, um ihre künftige räumliche Gestaltung und Entwicklung zu steuern. Die rechtsgültige Könizer Ortsplanung stammt aus dem Jahr 1994 und stimmt nicht mehr in allen Teilen mit den übergeordneten Vorgaben überein. Zudem haben sich auch die Bedürfnisse der in Köniz wohnenden und arbeitenden Menschen verändert. Die revidierte Ortsplanung berücksichtigt diese veränderten Rahmenbedingungen und legt die Leitplanken für die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 bis 20 Jahren fest.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 1.2 und 1.4 (Beilage 4) sowie Botschaftsentwurf S. 3-7 (Beilage 1).

1.3 Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungen

Bund und Kanton haben in den letzten Jahren verschiedene für die kommunale Ortsplanung massgebenden Gesetze und Grundlagen aus unterschiedlichen Themenkreisen angepasst. Dies hat für die vorliegende Revision zu einem länger andauernden und inhaltlich umfassenderen Prozess geführt, als ursprünglich angenommen war.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 2 und Botschaftsentwurf S. 6-7.

1.4 Ablauf der Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe: Raumentwicklungskonzept
2. Stufe: Richtplan „Raumentwicklung Gesamtgemeinde“
3. Stufe: Revision der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan, Baulinienplan, Schutzplan, Baureglement)

Das Raumentwicklungskonzept ist 2007 vom Gemeinderat beschlossen, die kommunale Richtplanung im 2014 vom Kanton genehmigt worden und nun liegt die Revision der baurechtlichen Grundordnung für die Beschlussfassung vor.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 1.3 und Botchaftsentwurf S. 3-5.

2. Ziele der Ortsplanungsrevision

Die Ziele der Ortsplanungsrevision leiten sich aus dem Raumentwicklungskonzept und dem Richtplan „Raumentwicklung Gesamtgemeinde“ ab:

- Erhalt und Förderung der Funktionalität der Ortsteile;
- Sicherstellen der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung bei haushälterischem Umgang mit dem Boden;
- Abstimmen von Baulandbedarf und Baulandangebot für Wohnen, Arbeiten und Freizeit mit effizienter Nutzung der bestehenden Infrastruktur;
- Erhalt und Förderung der Siedlungs-, Wohn- und Freiraumqualität;
- Schutz, Erhalt und Förderung der offenen Landschaftsräume;
- Bieten von Rechtssicherheit.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 4.3 und Botchaftsentwurf S. 8.

3. Entwicklungsplanungen ausserhalb der Ortsplanungsrevision

Der Könizer Gemeinderat will bei Schlüsselvorhaben eine separate öffentliche Mitwirkung und Diskussion ermöglichen sowie eigenständige Entscheide der Stimmbevölkerung herbeiführen. Deshalb sind die grösseren Entwicklungsplanungen nicht Teil der vorliegenden Ortsplanungs-revision.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 4.1 und Botchaftsentwurf S. 9.

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Ortsplanungsrevision

Die revidierte baurechtliche Grundordnung gliedert sich in sechs inhaltliche Schwerpunkte:

- I. Grundsatz der ausgeglichenen Bauzonenbilanz
- II. Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)
- III. Umfassende Landschaftsplanung
- IV. Zonenkonformität von Ortsteilen im ländlichen Raum
- V. Abstimmung mit übergeordnetem Recht
- VI. Aktualisierung und Vereinfachung der Planungsinstrumente

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 4.4 und Botchaftsentwurf S. 10-14.

5. Die Revision der Baurechtlichen Grundordnung

Die revidierte baurechtliche Grundordnung besteht aus vier Planungsinstrumenten:

1. Nutzungsplan
2. Baureglement
3. Schutzplan
4. Baulinienplan

Zur baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde gehört weiter die im September 2012 von den Stimmberechtigten beschlossene Reklameordnung mit Reklamereglement und Plakatierungs-plan. Diese ist von der Ortsplanungsrevision jedoch nicht direkt betroffen und bleibt bestehen.

Nutzungsplan

Der Nutzungsplan regelt parzellenscharf und grundeigentümergebunden, wo der Boden wie genutzt werden darf.

Der Nutzungsplan teilt das Gemeindegebiet in Nichtbauzone und Bauzone ein, unterteilt diese nach Nutzungsarten (z.B. Wohnzonen, Arbeitszonen, Kernzonen, Grünzonen) und scheidet für bestimmte Teilräume Zonen mit besonderen Vorschriften aus (z.B. Zone mit Planungspflicht, Zone für öffentliche Nutzungen, Zone für Sport und Freizeitanlagen).

Als Basis für die Überarbeitung des Nutzungsplans dienten in erster Linie der kommunale Richtplan „Raumentwicklung Gesamtgemeinde“, die Überprüfung der Situation vor Ort sowie ergänzend die eingegangenen Einzonungs- und Umzonungsbegehren.

Die getroffenen Massnahmen tragen alle dazu bei, die hohe Standortqualität und das Entwicklungspotenzial von Köniz zu nutzen und zu fördern.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.1 und Botschaftsentwurf S. 15-17.

Baureglement

Im Baureglement legt die Gemeinde Köniz die Bau-, Nutzungs-, Schutz- und Gestaltungsbestimmungen grundeigentümerverschreibend fest. Das rechtsgültige Baureglement wurde überprüft, wo nötig ergänzt und an die übergeordneten Bestimmungen angepasst. Wo möglich wurden Regelungen vereinfacht.

Weitere Ausführungen zu den Änderungen können in der Erläuterungsversion, wo das bestehende Recht dem neuen Recht gegenübergestellt und mit Erläuterungen zu den Veränderungen versehen ist (Beilage 3), sowie im Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.2 und im Botschaftsentwurf S. 18-20 nachgelesen werden.

Schutzplan

Der Schutzplan definiert – abgestimmt auf die Vorgaben der kommunalen Richtplanung und der übergeordneten Bestimmungen – die schützens- und schonenswerten Landschaftsgebiete, die Gewässerräume sowie Natur- und Kulturobjekte und die Naturgefahreengebiete. Die Schutzkategorien wurden vereinfacht und die Darstellung vereinfacht.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.3 und Botschaftsentwurf S. 21-23.

Baulinienplan

Die im Plan festgelegten Baulinien gehen den reglementarischen Abstandsvorschriften vor und definieren einen davon abweichenden Bauabstand, der bei der Erstellung eines Neubaus einzuhalten ist. Sie dienen etwa auch dazu, Lage und Umrisse von Gebäuden zu bestimmen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden die bestehenden Baulinien in den vielen analogen Plänen geprüft, bereinigt und in einem digitalen Plan zusammengeführt. Neu aufgenommen werden die Gebiete für geschlossene Bauweise. In diesen Bereichen können Bauten ohne seitlichen Grenzabstand aneinandergelagert werden.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.4 und Botschaftsentwurf S. 24.

6. Verfahren und weiteres Vorgehen

Der Erlass der baurechtlichen Grundordnung ist im eidgenössischen Raumplanungsgesetz und im kantonalen Baugesetz festgelegt. Über die Vorlage sollen die Stimmberechtigten am 23. September 2018 entscheiden.

6.1 Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 22. April bis 11. Juli 2014 resp. bis am 11. August 2014 (für Parteien und Organisationen) statt. Die Mitwirkung wurde durch eine breit angelegte Kommunikationskampagne mit Informationsveranstaltungen, einer Ausstellung im Gemeindehaus Bläuacker, mehreren Publikationen, einer Social-Media-Aktion sowie wöchentlichen Sprechstunden begleitet.

Insgesamt wurden 216 Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Eingaben sind im Mitwirkungsbericht vom 29. Januar 2015 (vgl. dazu www.koeniz.ch/opr) zusammengefasst, ausgewertet und beantwortet. Die Stossrichtung der baurechtlichen Grundordnung fand bei den Mitwirkenden eine breite Zustimmung.

Weitere Ausführungen siehe Mitwirkungsbericht vom 29. Januar 2015 (www.koeniz.ch/opr), Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 7.1 3 und Botschaftsentwurf S. 25-26.

6.2 Vorprüfung

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR auf ihre Rechtmässigkeit vorgeprüft. Aufgrund des damals noch nicht rechtskräftigen geänderten kantonalen Richtplans erfolgte die Vorprüfung in zwei Teilen. In der ersten Hälfte prüfte der Kanton 2015 das Baureglement und den Schutzplan. Nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat im Mai 2016 erfolgte die zweite Vorprüfung der gesamten baurechtlichen Grundordnung inklusive der bis dahin vorgenommenen Änderungen. Mit Bericht vom 10. Oktober 2016 schloss das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR die Vorprüfung ab. Im Vorprüfungsbericht wurde den Planungsinstrumenten grundsätzlich die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Dies unter der Bedingung, dass noch einige Nachweise beigebracht und darauf gestützte Korrekturen vorgenommen werden, was zwischenzeitlich erfolgte.

Die Planungsinstrumente wurden entsprechend überarbeitet und bereinigt. In einzelnen Themengebieten (z.B. Störfallvorsorge) konnte der Kanton in dieser kurzen Zeit, seit die neuen kantonalen Vorgaben (kantonaler Richtplan, Baugesetz, Bauverordnung, Gewässerschutzgesetzgebung, verschiedene Arbeitshilfen) vorhanden sind, noch keine Genehmigungspraxis erarbeiten, so dass bis zum heutigen Zeitpunkt noch einzelne Unsicherheiten bezüglich Auslegung und Genehmigungsfähigkeit bei diesen spezifischen Themen bestehen.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 7.2 und Botschaftsentwurf S. 26.

6.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 5. April bis am 4. Mai 2017 im Gemeindehaus Bläuacker statt. Während der Auflagefrist hatten alle Personen, die von der Planung betroffen sind, sowie alle berechtigten Organisationen die Gelegenheit, schriftlich und begründet Einsprache einzureichen.

Innerhalb der Frist wurden insgesamt rund 300 Einsprachen eingereicht.¹ Ein wesentlicher Teil der Einsprachen richtete sich gegen den Schutzplan oder stand im Zusammenhang mit den vorgesehenen Um- und Aufzonungen im Nutzungsplan und dem damit zusammenhängenden Ausgleich von Planungsvorteilen. Zu den Instrumenten Baulinienplan und Baureglement wurden einige wenige Einsprachen eingereicht.

Nach der Auswertung der Einsprachen sowie verschiedener in diesem Zusammenhang eingereichter parlamentarischer Vorstösse, hat der Gemeinderat noch vor der Durchführung der Einspracheverhandlungen Entscheide zur Nutzungsplanung und zum Mehrwertausgleich gefällt, und so auf die Einwände aus der Auflage reagiert. Folgende wesentliche Änderungen wurden beschlossen:

Nutzungsplan

- Verzicht auf die Aufzonung zwischen Feldrainstrasse und Hangweg im Ortsteil Liebefeld.
- Verzicht auf die Einzonungen im Ortsteil Schlatt und im Haltlirain im Ortsteil Oberscherli.

Schutzplan

- Im Baureglement wird der Klarheit halber festgehalten, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch in den Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten sichergestellt ist.

¹ Die Differenz zu den bisher kommunizierten rund 340 Einsprachen entsteht dadurch, dass mehrere Einspracheschreiben von jeweils derselben Person zur selben Liegenschaft nun zusammengefasst wurden und als eine Einsprache mit mehreren Einsprachepunkten gewertet wird; mehrere Einsprachen von verschiedenen Personen, bei welchen eine gemeinsame Einspracheverhandlung durchgeführt wurde, werden jedoch weiterhin einzeln gezählt.

- Überprüfung und Anpassung der Landschaftsschutz- und -schongebiete. Insbesondere Reduktion der Landschaftsschongebiete L2 auf das BLN-Gebiet Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht;
- Aufgrund der Überprüfung eine Entlassung falsch kartierter Naturobjekte oder Naturobjekte von geringem ökologischen und/oder ortsbildprägendem Wert (erhaltenswerte Bäume, geschützte Baumreihen, Alleen und Baumgruppen) aus dem Schutzplan.

Mehrwertausgleich

- Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen erst bei Realisierung eines konkreten Bauprojekts;
- Bei Auf- und Umzonungen ist die Schwelle von Fr. 150'000.- neu als Freibetrag ausgestaltet;
- Entsprechende Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen;
- Erlass einer Weisung mit Praxisfestlegungen zu den Themen Fälligkeit des Mehrwertausgleichs und Solidarhaftung.

Insgesamt wurden mit ca. 64% der Einsprechenden Verhandlungen geführt. Aufgrund oben aufgeführten Änderungen und/oder aufgrund der geführten Einspracheverhandlung wurden rund 18% der 301 Einsprachen zurückgezogen. Weitere 22% der Einsprecherinnen und Einsprecher verzichteten unter Aufrechterhaltung ihrer Einsprache auf eine Verhandlung. Schlussendlich bleiben von den 301 Einsprachen 248 aufrechterhalten (Stand 22. März 2018).

Die aufgrund von Einsprachen sowie von der Kommission des Parlaments beantragten (vgl. nachfolgendes Kapitel) und vorgenommenen Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung wurden dem Gemeinderat noch einmal zum Beschluss vorgelegt. Eine erneute öffentliche Auflage dieser Änderungen ist nach dem Beschluss durch das Parlament vorgesehen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR entscheidet nach der Volksabstimmung im Rahmen der Genehmigung erstinstanzlich über die noch hängigen Einsprachen.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 7.3 resp. bezüglich Änderungen den ergänzenden Raumplanungsbericht (Beilage 5) und Botschaftsentwurf S. 26-27.

6.4 Parlamentarische Kommission

Zur Vorberatung der Ortsplanungsrevision wurde eine nicht ständige Kommission, bestehend aus 9 Parlamentsmitgliedern, eingesetzt. Die Kommission hatte folgende Aufgaben:

- Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung“ (Parlamentsvorlage und Botschaft).
- Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

Die parlamentarische Kommission hat ihre Arbeit am 14. März 2017 aufgenommen und wird bis Mai 2018 mehrere Sitzungen durchgeführt haben. An den Sitzungen wurde die revidierte baurechtliche Grundordnung eingehend erläutert und diskutiert. Aus diesen Diskussionen wurden im letzten Jahr folgende Fragen, Empfehlungen sowie Anträge bezüglich Baureglement an den Gemeinderat formuliert:

- Landschaftsschutzgebiete L1 - Art. 10 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 2 BauR sind wie folgt abzuändern: „Mit Ausnahme von Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume und Landschaft sind Bauten und Anlagen ~~und andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen~~ nicht zulässig.“
- Geschützte Hochstammobstgärten - Art. 21 Abs. 3: „Der Bewirtschafter sorgt für die fachgerechte Pflege des Hochstammobstgartens“, ist ersatzlos zu streichen.
- Parkplatzbewirtschaftung - Der Anfang von Art. 50 Abs. 2 ist wie folgt abzuändern: „Die Bewirtschaftung hat spätestens nach 15 Minuten zu erfolgen ...“.

Der Gemeinderat hat dazu wie folgt Stellung genommen resp. hat folgende Änderungen an der baurechtlichen Grundordnung vorgenommen:

- *Landschaftsschutzgebiete L1 - zum Antrag zu Artikel 10 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 2:*

Bauten und Anlagen sind in den Landschaftsschutzgebieten L1 und den Landschaftsschongebieten L3 nicht zulässig. „Andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen“ fallen rechtlich gesehen immer auch unter die Bauten und Anlagen. Mit der Streichung kann der Text vereinfacht werden ohne Konsequenzen auf den Schutzzweck. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dem Antrag der nicht-ständigen Kommission zu folgen und Art. 10 Abs. 2 sowie Art. 12 Abs. 2 BauR wie oben beschrieben anzupassen. Zudem beschliesst er aufgrund dessen auch Art. 13 Abs. 2 BauR wie folgt anzupassen: „Bauten und Anlagen und andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen sind zulässig, wenn sie der Bewirtschaftung oder der sanften Naherholung dienen oder zur Revitalisierung der Landschaft beitragen. Sie müssen sich gut in das Landschaftsbild einfügen.“

- *Geschützte Hochstammobstgärten - zum Antrag zu Artikel 21 Abs. 3:*
Sowohl in der Kommission wie auch an den Einspracheverhandlungen hat vor allem die Frage was eine „fachgerechte“ Pflege sei zu Diskussionen Anlass gegeben. Eine gemeindeeigene Leitlinie/Empfehlung für eine fachgerechte Pflege der Hochstammobstgärten zu erstellen, ist aber nicht sinnvoll, weil daraus Doppelspurigkeiten zu den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV) entstehen könnten. Die Anlehnung bzw. Übernahme der Anforderungen aus der DZV des Bundes wäre deshalb zielführender. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind die geschützten Hochstammobstanlagen für Bundesbeiträge nach DZV angemeldet und müssen diese Anforderungen erfüllen. Die Streichung von Art. 21 Abs. 3 kann somit zu einer Vereinfachung bei den Regelungen führen ohne den Schutzzweck des Artikels in Frage zu stellen. Der Antrag der Gesamtkommission auf die ersatzlose Streichung wurde deshalb gutgeheissen und Artikel 21 Abs. 3 BauR, „Der Bewirtschafter sorgt für die fachgerechte Pflege des Hochstammobstgartens.“ wird gestrichen.
- *Parkplatzbewirtschaftung - zum Antrag zu Artikel 50, Abs. 2:*
Der Gemeinderat konnte die Begründung für diesen Antrag nicht nachvollziehen und hielt deshalb an der Formulierung gemäss öffentlicher Auflage fest.

6.5 Volksabstimmung

Nach der Beschlussfassung durch das Gemeindeparlament am 28. Mai 2018 sollen die Stimmberechtigten am 23. September 2018 über die revidierte baurechtliche Grundordnung befinden.

6.6 Kantonale Genehmigung

Nach Annahme der revidierten baurechtlichen Grundordnung durch die Stimmbevölkerung wird die Planung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung unterbreitet.

7. Zusammenhänge mit parlamentarischen Vorstössen resp. Volksabstimmungen

7.1 Volksabstimmung über strengere Energievorschriften im Baureglement

Die Könizer Stimmberechtigten haben sich im Juni 2015 gegen strengere Energievorschriften im Baureglement ausgesprochen. Die Vorlage sah vor, dass Neubauten höchstens 20% des gemäss kantonaalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Bis zur kantonalen Vorprüfung war diese Bestimmung noch für Neubauten in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) vorgesehen.

Mit der Revision der kantonalen Energieverordnung (KE nV) per 1. September 2016 hat der Kanton einen Systemwechsel vorgenommen. Neu muss der Energienachweis über den gewichteten Energiebedarf erbracht werden. Mit diesem Systemwechsel war eine Verschärfung der Vorschriften verbunden. Die kantonalen Anforderungen entsprechen neu einem Standard, der zwischen Minergie- und Minergie-P liegt.

Gleichzeitig ist der Kanton an der Revision des kantonalen Energiegesetzes (KE nG). Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2018.

Mit der Revision wird der Begriff des Höchstanteils nicht erneuerbarer Energie aus dem Erlass gestrichen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der Energienachweis bei grösseren Überbauungen über die Gesamtenergieeffizienz erbracht werden kann.

Durch die Revision der Verordnung vor der Revision des Gesetzes entstehen Unsicherheiten. Die effektiven Auswirkungen von verschärften Vorschriften in den Zonen mit Planungspflicht sind nicht in allen Teilen klar und konnten auch von ausgewiesenen Fachleuten nicht abschliessend dargelegt werden.

Aus diesen Gründen wird auf die generelle Festlegung von erhöhten Anforderungen an die Energie in Zonen mit Planungspflicht abgesehen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass in ausgewählten Fällen in Zonen mit Planungspflicht erhöhte Anforderungen gestellt werden können. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, dass die Festlegung von erhöhten Anforderungen an die Energie nach Vorliegen des revidierten kantonalen Energiegesetzes erneut geprüft und bei Bedarf mittels Teilrevision des Baureglements umgesetzt wird.

7.2 Gegenvorschlag zur Initiative „Bezahlbar wohnen in Köniz“

Am 12. Februar 2017 haben die Könizer Stimmberechtigten dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Initiative „Bezahlbar wohnen in Köniz“ zugestimmt. Mit diesem Gegenvorschlag wurde ein neuer Artikel 26a ins heute geltende Baureglement eingefügt. Der Kanton hat diesen Artikel genehmigt, er wurde allerdings mit Beschwerde angefochten. Über diese ist noch nicht entschieden.

Indem die Stimmberechtigten den neuen Artikel 26a beschlossen haben, haben sie einen Entscheid getroffen, der für die nächsten Jahre unveränderbar ist (so genannte Planbeständigkeit). Der beschlossene Artikel wird im Entwurf des neuen Baureglements einfach abgedruckt, wird aber von der Gemeinde nicht mehr als Gegenstand der politischen Diskussion betrachtet.

Der neue Artikel 26a hat auf die Ortsplanungsrevision keinen Einfluss, denn in den von besonders hohen Mietzinsen betroffenen Ortsteilen Liebfeld, Wabern und Spiegel sind keine Zonenplanänderungen vorgesehen, die innerhalb eines zusammenhängenden Areals mehr als 4'000 m² zusätzliche Geschossflächen für Wohnen ermöglichen.

7.3 0812 Motion (SP) „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“ (Bauzonenbilanz)

Die Motion „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“ wurde im März 2008 eingereicht und am 15. September 2008 vom Parlament als erheblich erklärt. Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, die Revision der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) ohne flächenmässige Vergrösserung der Bauzonen umzusetzen. Untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen bleiben möglich. Nachdem die Erfüllungsfrist im November 2010 und im November 2012 zweimal verlängert worden war, wurde die Motion 0812 im September 2014 vom Parlament abgeschrieben.

Dies mit der Begründung, dass man die Erfüllungsfrist nicht mehr verlängern könne und der Gemeinderat das Thema weiter beachten werde. Im Parlamentsantrag wurde in Aussicht gestellt, dass man die tatsächliche Baulandbilanz im Parlamentsantrag zur Volksabstimmung zur OPR vorlegen wird.

Im Rahmen der Bauzonenbilanz wurden nebst der Bilanz der aktuellen Revision auch Planungen mit erheblicher Flächenbilanz (zum Beispiel Ried, Balsigergut) komplett berücksichtigt. Auch seit 2008 erfolgte Volksabstimmungen mussten in der Bilanz berücksichtigt werden (zum Beispiel Holzschitzel Schlatt, Bike-Park Oberried, Crucell/Pax Vax Berna). Zum Zeitpunkt der Abschreibung (2014) hatte man eine positive (also im Sinne der Motion negative) Flächenbilanz von +1.1 ha auszuweisen. Man wies darauf hin, dass in der künftigen Bearbeitung die Revision überarbeitet und präzisiert werde und sich dadurch die Bilanz noch aus verschiedenen Gründen verändern/verbessern würde.

Aktuelle Bauzonenbilanz entsprechend den Kriterien der Motionäre (Stand 22. März 2018):

	Einzonungen	Auszonungen	Bilanz
Innerhalb der Ortsplanungsrevision	+ 2.66 ha	- 2.80 ha	= - 0.14 ha
Ausserhalb der Ortsplanungsrevision	+ 7.07 ha	- 7.01 ha	= + 0.06 ha

Die vorliegende revidierte baurechtliche Ortsplanung entspricht nach wie vor dem Anliegen der Motionäre.

8. Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz

Während den über 20 Jahren, die seit der letzten Ortsplanungsrevision vergangen sind, hat sich gezeigt, dass die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane etwas flexibilisiert werden sollten. Gerade in den Bereichen Baubewilligungsverfahren und Baupolizei besteht das Bedürfnis, die Zuständigkeiten nach Bedarf (abhängig beispielsweise von Entwicklungen auf kantonaler Ebene) etwas justieren zu können.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Zuständigkeiten neu so zu regeln, wie es auch in anderen Bereichen üblich ist, nämlich hier verteilt auf die drei Ebenen Baureglement (Kompetenz Stimmberechtigte), „gewöhnliches“ Reglement (Kompetenz Parlament) und Verordnung (Kompetenz Gemeinderat). Er orientiert sich dabei einerseits am Kriterium der Wichtigkeit, andererseits an übergeordneten Vorgaben, insbesondere an der Vorgabe, dass die Gemeinde die Zuständigkeit für Bauentscheide in einem Reglement regeln muss (Art. 33 Abs. 4 kantonales Baugesetz).

Dabei sollen zum heutigen Zeitpunkt kaum Zuständigkeiten verschoben werden. Das zeigen insbesondere die Erläuterung auf (sie sind im Reglementsentwurf enthalten; Beilage 6). Es geht vielmehr darum, in Zukunft bei Bedarf stufengerechter handeln zu können. Die Zuständigkeitsordnung komplett im Baureglement zu verankern, das nur mit Volksabstimmung geändert werden kann, erscheint dem Gemeinderat nicht als stufengerecht.

9. Finanzen

Für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision hat das Könizer Parlament im Jahr 2008 einen Kredit von 1,28 Millionen Franken bewilligt. Die Annahme der baurechtlichen Grundordnung verursacht keine direkten Folgekosten. Allfällige Entschädigungszahlungen durch Auszonungen können mit den Einnahmen durch die Mehrwertabgabe bei Einzonungen kompensiert werden und werden über die Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ finanziert. Den Stimmberechtigten wird deshalb mit vorliegendem Geschäft kein Kredit beantragt. Sämtliche vorgesehenen Ein- und Umzonungsgebiete sind vollständig erschlossen, die Infrastruktur ist vorhanden.

In einzelnen Teilgebieten werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Planungsmassnahmen wie Überbauungsordnungen o.ä. notwendig, welche in der Regel jedoch mit den ordentlichen Mitteln bewältigt werden können oder durch Dritte getragen werden. Finanzielle Einnahmen werden über den Ausgleich von planerischen Mehrwerten (i.d.R. Ein- und Aufzonungen) erfolgen, welche zweckgebunden für Massnahmen im Sinne der Raumplanung eingesetzt werden müssen. Aus diesen Mitteln müssen – wie oben erläutert - auch allfällige Entschädigungsforderungen aufgrund von planerischen Minderwerten (i.d.R. Auszonungen) ausgeglichen werden. Die erwartete Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze wirkt sich zudem positiv auf das Steuersubstrat und damit auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz aus. Aufgrund der Siedlungsentwicklung nach innen ist mit einer effizienten Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu rechnen.

Weitere finanzielle Auswirkungen und Aussagen bezüglich Kredite im Zusammenhang mit der OPR können den Parlamentsgeschäften vom 18. September 2017 entnommen werden (v.a. Interpellation 1712).

10. Folgen bei Ablehnung

Wenn das Parlament die vorliegende Revision der baurechtlichen Grundordnung ablehnt und die Freigabe zur Volksabstimmung nicht gibt, bleibt die heute rechtsgültige baurechtliche Grundordnung in Kraft. Die Umsetzung vieler Entwicklungsziele gemäss dem Raumentwicklungskonzept und der kommunalen Richtplanung lässt weiter auf sich warten.

Zudem sind verschiedene Bestimmungen und Festlegungen nicht mehr zeitgemäss und entsprechen in Teilen nicht mehr den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft. Weiter werden viele Bauwillige weiterhin vertröstet, welche auf die neue Nutzungsordnung warten, um ihre Baugesuche einzureichen.

Verschiedene Abstimmungen auf übergeordnetes Recht müssen auch im Fall einer Ablehnung in Teilrevisionen vorgenommen werden: die Umsetzung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMVB), die von der Bundesgesetzgebung verlangte grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerräume, die Umsetzung der Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan, die Einführung des von übergeordnetem Recht angestrebten Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie die grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Mit x zu y Stimmen und z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Revision.
3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.
4. Das Parlament beschliesst die Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf; der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Beschluss gemäss Ziffer 1 fassen.

Köniz, 22. März 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten²
- 2) Entwurf des Stimmzettels für die Volksabstimmung
- 3) a: Entwurf Baureglement vom 22. März 2018
b: Erläuterungsversion Baureglement vom 22. März 2018
(3 Spalten: *heutiger Text / neuer Text / Erläuterungen*)
- 4) Raumplanungsbericht vom 7. März 2017
- 5) ergänzender Raumplanungsbericht (vom 22. März 2018) mit den Änderungen seit der ersten öffentlichen Auflage
- 6) Entwurf (Änderungsvorlage) zum Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz
- 7) Gebührenreglement bisher. *Website Köniz:*
<https://www.koeniz.ch/verwaltung/reglementeverordnungen.page/952>
- 8) Entwurf (Änderungsvorlage) zur Verwaltungsorganisationsverordnung

Die Revision der baurechtlichen Grundordnung besteht aus zahlreichen Plänen und Berichten. Interessierte können sämtliche Unterlagen bei der Planungsabteilung im Gemeindehaus einsehen oder finden diese unter www.koeniz.ch/opr

² Das Baureglement inkl. Anhang I (Skizzen), Anhang III (Besondere Vorschriften zu den Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten) und Anhang IV (Verkehrorientierte Gemeindestrassen) sollen der Botschaft in den Abstimmungsunterlagen beigelegt werden.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten zu diesem Traktandum sind Ihnen am 12. April 2018 zugestellt worden. In einem Begleitschreiben sind die Erläuterungen zu den Akten aufgeführt wie auch der Hinweis, das Parlament mit Anträgen Einfluss nehmen kann. Am 26. April 2018 fand eine Informationsveranstaltung der DPV und der DUB statt. Zusätzlich liegt auf Ihren Tischen eine Übersicht über den Ablauf der Beratungen des Traktandums auf.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der nichtständigen Kommission OPR. Die anschliessenden Beratungen sind in zwei Hauptteile aufgeteilt: Zuerst werden die allgemeinen Voten zur Vorlage gehalten. Hier können die Voten der Fraktionsreferenten und die Einzelvoten zur Vorlage abgegeben werden. Die Pro- und Kontraargumente für die Abstimmungsbotschaft sind ebenfalls hier abzugeben. Anträge zur Vorlage sind anschliessend in der Detailberatung mit Kommentaren abzugeben. Der Gemeinderat kann sich jeweils zum Schluss der Voten dazu äussern.

Folgende Unterlagen werden in der Detailberatung einzeln oder abschnittsweise zur Diskussion gestellt: Die baurechtliche Grundordnung mit dem Baureglement, dem Nutzungsplan, dem Schutzplan und dem Baulinienplan. Allfällige Änderungsanträge zur Botschaft und dem Stimmzettel können ebenfalls in der Detailberatung angebracht werden.

Das Gebührenreglement ist in der Kompetenz des Parlaments, deshalb kann die Stimmbevölkerung nicht darüber abstimmen.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, müssen die Anträge schriftlich vorliegen. Der Gemeinderat kann sich nach der Detailberatung zu den Anträgen äussern. Nach den Voten aus dem Gemeinderat wird die Diskussion geschlossen und die Abstimmung über die Abänderungsanträge findet statt. Zum Abschluss erfolgen die Schlussabstimmungen zu den Anträgen des Gemeinderats. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Diskussion für die Abstimmungsbotschaft verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen in der Parlamentssitzung geäusserten Voten bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Fachstelle Parlament abzugeben.

Andreas Lanz (BDP): Ich habe keine Einwände zum Vorgehen, sondern ich danke Parlamentspräsident Heinz Nacht für die vorausschauende Vorbereitung der anstehenden OPR-Debatte bestens. Die Mitte-Fraktion beantragt die Verlängerung der Redezeit für die Fraktionsreferierenden von 5 auf 10 Minuten. Das Geschäftsreglement des Parlaments regelt in Art. 39 die Redezeiten. In Abs. 2 steht: „Das Parlament kann die Redezeiten verlängern.“ Der Antrag liegt somit in der Kompetenz des Parlaments. Heute wird über ein sehr umfangreiches Geschäft beraten mit vier komplexen Teilen – Baureglement, Nutzungsplan, Schutzplan und Baulinienplan – und die Mitte-Fraktion erachtet 5 Minuten Redezeit für die Fraktionsprechenden als zu knapp. Klar kann ein Teil des Fraktionsvotums in einem zweiten Teil als Einzelvotum vorgebracht werden, aber insbesondere für die Redaktionskommission ist es etwas einfacher, wenn alles in einem Votum erfolgt und keine Verzettelung stattfindet. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag.

Beschluss

Das Parlament verlängert die Redezeit für die Eingangsvoten der Fraktionsprechenden von 5 auf 10 Minuten.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Präsident der Kommission OPR, Beat Haari (FDP): Auf Antrag des Gemeinderats ist die nichtständige parlamentarische Kommission OPR, baurechtliche Grundordnung (Kommission OPR), zusammengesetzt aus 9 Parlamentsmitgliedern gemäss Verhältnisschlüssel am 13. Januar 2017 eingesetzt worden, verbunden mit folgenden Aufgaben: Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung“ – Parlamentsvorlage und Abstimmungsbotschaft – , Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung und Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission. Die Kommissionsmitglieder standen während ihrem Wirken gemäss Art. 77 der Gemeindeordnung unter Schweigepflicht, das erwähne ich hier nur am Rand zum Thema Stille der Kommission.

Ich erlaube mir einleitend eine Bemerkung: Ich muss hier meinem Erstaunen Ausdruck geben in dem Sinn, dass der ehemalige Gemeinderat, der damals die Einsetzung einer Kommission beantragt und mit dem Auftrag betraut hat, über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu informieren, später gleich selber in der Parlamentsvorlage unter Punkt 6.4 über diese Ergebnisse informiert. Dieses Vorgehen befremdete mich etwas. Eigentlich könnte ich hier meinen Bericht, gemäss dem Motto:

„Lesen Sie alles selber“, bereits abschliessen. So ist es nicht und ich möchte mich im Namen der Kommission etwas detaillierter äussern und bitte betreffend Wiederholungen um Verzeihung.

Die Kommission OPR hielt 2017 insgesamt 11 Sitzungen ab und 2018 noch eine. An der ersten Sitzung organisierte sie sich und ihr Vorgehen inhaltlich und zeitlich aufgrund von Rahmenbedingungen, namentlich dem Zeitplan des Gemeinderats bis zur Volksabstimmung. Das wurde in einem Arbeitsplan festgehalten. In den folgenden drei Sitzungen liess sich die Kommission OPR gründlich über die vier Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung informieren. Gleichzeitig wurde die OPR-Vorlage öffentlich aufgelegt. Beim Nutzungsplan führten einige Ein-, Um- und Aufzonenungen, verbunden mit der Mehrwertabschöpfung, zu einer unerwartet hohen Anzahl Einsprachen, die den Gemeinderat dazu bewogen, die Volksabstimmung auf 2018 zu verschieben. Der Gemeinderat informierte die Kommission OPR umgehend und begründete die Verschiebung. Die Kommission OPR, die ursprünglich geplant hatte, ab Mai 2017 Inhalt und Zusammenhänge der damaligen Vorlage zu prüfen und zu beraten, mit dem Ziel, Empfehlungen auch an den Gemeinderat abzugeben, hat in der Folge beschlossen, unabhängig der Einsprachen und der Verschiebung der Abstimmung, am geplanten Vorgehen festzuhalten. Sie hat diverse Anträge aus den eigenen Reihen diskutiert, darüber befunden und Mitte Juni 2017 eine Empfehlung zur Bewirtschaftung von Parkplätzen bei Einkaufsnutzung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Schutzplan stiess in der öffentlichen Auflage auf grosse Skepsis, insbesondere bei den Landwirten. Diverse Einsprachen und eine Petition wurden eingereicht. In der Folge entschied die Kommission OPR den Schutzplan und die entsprechenden Artikel im Baureglement im Zusammenhang mit der Prüfung auszukoppeln und die Gespräche mit den Einsprechenden, den Petitionären und allfällige Änderungen des Gemeinderats in der Vorlage abzuwarten. Faktisch wurde die Kommission OPR damit auf Eis gelegt. Im August 2017 informierte der Gemeinderat die Kommission OPR über seine Änderungen beim Nutzungsplan und im Oktober 2017 über die Änderungen beim Schutzplan. Am 13. November 2017 verabschiedete die Kommission OPR zum Schutzplan eine Empfehlung zu Terrainveränderungen und eine zur Pflegepflicht der Bewirtschafter von Hochstammobstgärten. Last but not least prüfte die Kommission OPR am 8. Mai 2018 das Geschäft anstelle der GPK zuhanden des Parlaments.

Einige Erläuterungen zur Begutachtung und formellen Prüfung: Die Kommission erkannte sehr rasch nach ihrer Arbeitsaufnahme die Komplexität und Mächtigkeit der OPR und stellte sich die Frage über das Wirkungsfeld der Kommission. Sie ist zum Schluss gelangt, dass die Kommission OPR „nur“ noch Änderungsempfehlungen an den Gemeinderat formulieren kann und dann der Gemeinderat über die Aufnahme oder die Verwerfung entscheiden kann. Mehr wäre aufgrund der zeitlichen Verhältnisse nicht mehr möglich gewesen. Die Kommission hätte es begrüsst, früher eingesetzt zu werden und damit mehr Raum für Mitsprachemöglichkeit gehabt zu haben. Die Kommission OPR erkannte aber auch den schier unermesslichen Aufwand und die enorme Fachkompetenz seitens der Verwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Werks.

Insgesamt hat die Kommission ihre Arbeit doch motiviert und mit positiver Absicht zur OPR aufgenommen. Die Arbeit der Kommission OPR war nebst der Komplexität der Materie, auch aufgrund von Parallelitäten wie Auflagen, Einsprachen, Petitionen, welche die Aufgabenerfüllung an sich erschweren, aber auch Kursänderungen in der Planung, die zu unvorhergesehenen, im Nachhinein betrachtet aber berechtigten Änderungen in der OPR führten, welche hoffentlich zu einem Volks-Ja beitragen werden, waren nicht ganz einfach. Die Kommission OPR befasste sich teilweise detailliert mit verschiedensten Themen wie beispielsweise mit Bauvorschriften wie Messweise, Gebäudehöhen, Dachgeschossen, Grünflächenzimmer, Kniestockhöhe, etc. Im Zusammenhang mit dem Nutzungsplan über die Arbeitsnutzung in Wohnzonen oder über ideelle Immissionen, Anzahl Parkplätze, Parkplatzbewirtschaftung, etc. oder mit Zusammenhängen wie beispielsweise die Auswirkung von nachträglichen Gebäudeisolationen auf Grünflächenziffern und mit dem Schutzplan als solchen, um hier nur einige aufzuzählen.

Die Kommission OPR fragte nach, wenn Klärungsbedarf vorhanden war und lotete in der Diskussion aus, wo allenfalls Handlungsbedarf, vor allem aus formellen Gründen, vorhanden sein könnte. Auf dieser Basis sind Anträge an den Gemeinderat bzw. an die Verwaltung formuliert und falls in der Kommission eine Mehrheit hinter dem Antrag stand, überwiesen worden. Die Reaktionen des Gemeinderats auf diese Empfehlungen sind – wie eingangs erwähnt – in der Parlamentsvorlage nachlesbar, ich wiederhole sie hier nicht.

Die Kommission OPR hat im Zusammenhang mit der Begutachtung und der formellen Prüfungsaufgaben auch inhaltlich diskutiert. Bei solchen Diskussionen waren die politischen Ideologien der Votanten spür- oder hörbar. Sie zeigten auf, dass aufgrund von Partikulärinteressen der eine oder andere Kritikpunkt innerhalb der OPR gefunden werden konnte.

So verleitete die eine oder andere politische Couleur hin und wieder dazu, einzelne Punkte zugunsten der Eigeninteressen ändern zu wollen, was absolut legitim ist. Solche Diskussionen bereicherten die Kommissionsarbeit und machten klar, dass jeder irgendwo etwas Verbesserungswürdiges gemäss seinem Geschmack, aber auch jeder ganz viel Gutes in der OPR findet. Weil das so ist, muss festgehalten werden: Mit der uns heute vorliegenden OPR liegt ein gutes Gesamtwerk und kein Flickwerk vor, das als Vorlage sicher auf breiter Basis Akzeptanz findet und deshalb gute Chancen hat, bei der Stimmbevölkerung mehrheitlich Zustimmung zu finden.

An ihrer letzten Sitzung am 18. Mai 2018 prüfte die Kommission OPR das Geschäft inklusive Abstimmungsunterlagen anstelle der GPK. Dazu Folgendes: Die Kommission OPR ist bei der Beratung der Vorlage analog dem Vorgehen von heute vorgegangen. Aus der Detailberatung zur baurechtlichen Grundordnung haben sich keine Anträge mehr ergeben. Anders betreffend Abstimmungsbotschaft: Die Kommission OPR stellt dem Parlament einstimmig drei Anträge, die Ihnen vorliegen.

Antrag 1 steht im Zusammenhang mit einem Auftrag an die Redaktionskommission und dient der Aktualisierung der heute nicht mehr aktuellen Liste auf Seite 9 in der Abstimmungsbotschaft. Der Antrag lautet wie folgt: „Die Kommission OPR empfiehlt dem Parlament, der Redaktionskommission folgenden Auftrag zu geben: Aktualisierung der Liste durch die Redaktionskommission mit Angabe Stand 12.6.2018.“

Die Anträge 2 und 3 stehen im Zusammenhang mit einer Umformulierung zum besseren Verständnis. Auf Seite 17 in der Abstimmungsbotschaft betrifft es den Text im letzten Lemma und auf Seite 27 den Text beim zweiten Lemma. Diese Texte sollen jeweils durch einen einzigen, wie folgt lautenden Text ersetzt werden: „Bei Auf- und Umzonungen gilt bei der Bestimmung des Mehrwerts ein Freibetrag von 150'000 Franken, was einem Abzug von 60'000 Franken bei der Abgabe entspricht“.

Die Kommission OPR erlaubt sich einen kurzen Hinweis an die Verwaltung: Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass ein Inhaltsverzeichnis, eine Liste mit den 10 bis 15 wichtigsten Stichworten und in der elektronischen Version eine anklickbare Navigation die Abstimmungsbotschaft massiv lesefreundlicher machen würden oder gemacht hätten. Auch sollte das elektronische Glossar aus der Mitwirkung aktualisiert und aufgeschaltet werden. So viel zur Botschaft. Der Stimmzettel ist unseres Erachtens in Ordnung.

Zum Gebührenreglement über das Baubewilligungsverfahren: Es geht lediglich um die Regelung der Zuständigkeiten, die neu nicht mehr im Baureglement enthalten sind, sondern im Gebührenreglement, das in der Kompetenz des Parlaments liegt und in einer Verordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Dazu stellt die Kommission OPR keine Anträge.

Ich komme zur Bekanntgabe der einzelnen Abstimmungsergebnisse der Kommission OPR. Zuerst eine Bemerkung: An dieser Sitzung waren 2 Kommissionsmitglieder entschuldigt abwesend. Empfehlung der Kommission OPR über die baurechtliche Grundordnung, Ziffer 1 im Antrag des Gemeinderats: Die Kommission empfiehlt dem Parlament mit 5 : 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Empfehlung der Kommission OPR zu Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats, Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel: Die Kommission OPR empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Abstimmungsbotschaft mit den beantragten Änderungen und dem Stimmzettel zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Empfehlung der Kommission OPR über die Änderung des Gebührenreglements, Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats: Die Kommission OPR empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Abschliessend bedanke ich mich im Namen der Kommission OPR bei der Verwaltung bei den vormaligen und neuen Vorstehenden der DPV und DUB und bei ihren betroffenen Abteilungs- und Dienstzweigleitenden und ihren Teams, nicht nur für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kommission OPR, sondern auch für das schier unermüdliche Engagement, das nebst der enormen Fachkompetenz zur Schaffung – und hoffentlich auch zum Gelingen – dieses Werks OPR beigetragen hat und noch beitragen wird. Ein ganz grosses und spezielles MERCI gilt unserem Gemeindeplaner, Stephan Felber und seinem Projektteam. Persönlich bedanke ich mich seitens der Kommission OPR bei den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive, gute und immer angenehme Zusammenarbeit.

Zum Schluss: Ich beantrage dem Parlament die Auflösung der nichtständigen Kommission OPR.

Bruno Schmucki trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Christian Burren (SVP): Zuerst danke ich Beat Haari für die gute Wiedergabe der Kommissionsarbeit, die ich in der Endphase erleben durfte.

Ich bringe zwei Ergänzungen an: Die Kommission OPR regte an, der Abstimmungsbotschaft ein Inhaltverzeichnis zu geben. Es ist vorgesehen, eine zusätzliche Seite mit einem Inhaltverzeichnis mit den wichtigsten Stichworten zu erstellen, damit die Abstimmungsbotschaft lesbarer wird. Ebenfalls ist eine anklickbare Navigation in der elektronischen Fassung der Abstimmungsbotschaft vorgesehen. Schwieriger zu realisieren ist die Nachführung eines elektronischen Glossars aus der Mitwirkung. Der Aufwand dafür steht unseres Erachtens nicht im Verhältnis zum Nutzen und deshalb möchten wir darauf verzichten.

Ich bringe eine Korrektur an: Die ZPP Zentrum Köniz Nord, die im Baureglement im Anhang 2 als genehmigte Planung enthalten sein muss, ist nicht aufgeführt. In den Nutzungsplan fand sie Eingang. Die ZPP wurde im Mai 2017 zusammen mit der ZPP Rappentöri durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Zur ZPP sind noch zwei Beschwerden hängig, die ZPP Köniz Nord ist genehmigt. Die Korrektur wird erfolgen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (Mitte-Fraktion): Wir Parlamentsmitglieder haben heute die Aufgabe, über die umfangreiche Vorlage zur OPR zu entscheiden. Die verantwortungsvolle Aufgabe ist ein Privileg, das in der Tatsache gründet, dass wir in einem Land leben, in dem die Ortsplanung selber Sache der Gemeinden ist. Es bestehen zwar Vorgaben, Kontrollen, Prüfungen durch Bund und Kanton. Die Freiheiten jedoch, die die Gemeinden in Bezug auf die Ortsplanungen geniessen, sind weitreichend. Freiheit ist ein Privileg, bedeutet aber auch Verantwortung. Verantwortung vor allem für das Gemeinwesen und nicht für Partikulärinteressen. Erweisen wir uns heute diesem Privileg als würdig. Wenn das Parlament heute der Vorlage zur OPR nicht grossmehrheitlich zustimmt, werden damit viele Jahre Arbeit unserer Gemeinderatsmitglieder und der Verwaltung, aber auch von engagierten Könizerinnen und Könizern gefährdet und infrage gestellt. Das kann Mann oder Frau machen, wie eingangs erwähnt jedoch nur im Sinn des Gemeinwohls und nicht als Partikulärinteresse. Die Vorlage umfasst sehr viel und jeder und jede könnte noch ein Haar in der Suppe finden. Lassen wir uns nicht verleiten und schauen wir auf das Ganze.

Ein Beispiel aus unserer Sicht, wo man sich verleiten lassen könnte: Im Schutzplan sind Gewässerräume definiert. In Anbetracht von Publikationen zu Verschmutzungen von Fliessgewässern durch Pestizide und Herbizide aus der Landwirtschaft könnte man der Ansicht sein, dass noch grosszügigere Gewässerabstände notwendig sind. Das tun wir jedoch nicht, weil wir der Ansicht sind, dass die Landwirte bereits andere Einschränkungen zugunsten der Allgemeinheit auf sich nehmen. Die Vorlage ist aus unserer Sicht auch in diesem Punkt ausgewogen. An dieser Stelle erinnere ich an das grundsätzliche Wesen der Ortsplanung: Die Vorlage schafft es, dass die Gemeinde Köniz kein zusätzliches Bauland einzonen muss und trotzdem die raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton erfüllt. Das heisst, unsere Ortsplanung schafft es, den Spagat Wachstum innerhalb der gegebenen Siedlungsfläche zu ermöglichen. Das bedingt jedoch flankierende Massnahmen, um einen Dichtestress zu vermeiden. Die Siedlungsentwicklung nach innen muss somit qualitativ hochstehend sein. Dazu sind Vorgaben zu qualitätssichernden Verfahren notwendig, wie sie beispielsweise in Art. 52 Baureglement definiert sind. Das ist sehr wichtig und richtig.

Im Folgenden gehe ich auf die einzelnen Elemente der OPR ein. Ich beginne mit dem Baureglement: Das vollständig neu ausgearbeitete Baureglement ist eine gute, ausgewogene und stabile Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Köniz. Das gilt sowohl für Gemeinderat und Verwaltung, als auch für Bauherrschaften und Baugewerbe. Das neue Baureglement ist gegenüber der Vorgängerversion leicht gestrafft worden. Wiederholungen bei übergeordnetem Recht und Regelungen, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben, sind weggelassen worden. Die kantonale Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen ist vorbildlich umgesetzt worden, damit auch diesbezüglich in den nächsten Jahren kein Änderungsbedarf mehr besteht. Auch hier besteht Stabilität. Die Bedeutung der Siedlungsentwicklung im Innern habe ich im Zusammenhang mit dem Kontext der OPR bereits erwähnt. Ich gehe noch auf das Baureglement ein: Die festgelegte Grünziffer von 0,4 stellt zusätzlich sicher, dass die hohe Wohnqualität in diesen Gebieten sichergestellt wird.

An dieser Stelle eine grundsätzliche Überlegung, die weit über die Grenzen der Gemeinde Köniz hinausgeht: Wir fragen uns, ob es sinnvoll ist, wenn jede Gemeinde mit viel Aufwand ein Baureglement erstellt, das immer leicht von denjenigen anderer Gemeinden abweicht.

Diese kleinen Unterschiede verteuern das Bauen in der Schweiz unnötig. Planer und Architekten müssen sich bei ihrer Arbeit immer wieder in die örtlichen Gegebenheiten einarbeiten.

Die Frage ist, ob es nicht sinnvoller wäre, ein kantonales Baureglement oder sogar ein schweizerisches zur Verfügung zu haben und dieses für Gemeinden als gültig zu erklären. Das ist ein etwas visionärer Gedanke.

Ich komme wieder auf den Boden zurück, zum Nutzungsplan. Auch beim Nutzungsplan bestehen sicher einzelne kleine Details, die je nach persönlichen Interessen oder Präferenzen anders gelöst werden könnten. Insgesamt ist die Nutzungsplanung aus unserer Sicht jedoch sehr gut gelungen und gut austariert. Auf Detailänderungen ist unbedingt zu verzichten. Wir begrüßen auch die vorgenommenen Aufzonungen, die dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung zwar etwas Ärger einbrachte. Mit der Korrektur im entsprechenden Reglement konnte diese Baustelle jedoch auf gute Art bereinigt werden. Ein Wermutstropfen betrifft aus unserer Sicht das Schlatt und den Haltlirain. Die überbauten Gebiete bleiben dort in der Landwirtschaftszone; der Gemeinderat verpassste es im letzten Jahr, sich mit den Grundeigentümern auf eine zukunftsgerichtete Lösung zu einigen. Man belässt dort nun alles beim Alten.

Einige Worte zum Schutzplan: Auch der Schutzplan wurde anlässlich der Auflage im Frühjahr 2017 stark kritisiert. Es ging eine Flut an Einsprachen ein. Bei aller berechtigten Kritik und den nachträglich notwendigen Änderungen darf nicht vergessen werden, was der Schutzplan der Gemeinde bringt. Er definiert den Gewässerraum auch im Hinblick auf Hochwasser. Der Schutzplan ist auch ein Element des Hochwasserschutzes. Er vereinfacht das noch geltende Planwerk, weil drei Einzelpläne in einen einzigen zusammengefasst werden. Er wird lesbarer, weil die heute noch geltenden neun Schutzkategorien zum Ortsbildschutz auf zwei reduziert werden. Bei den Einzelobjekten wurde ebenfalls kritisch überprüft und stark reduziert. Neu sollen nicht mehr Einzelbäume von ausgeschiedenen Alleen und Hofstätten geschützt sein, sondern die Objekte als Gesamtheit. So hat der Eigentümer einen gewissen Spielraum; er muss nicht jeden einzelnen Baum an Ort und Stelle ersetzen, sondern er kann einen toten Baum nicht ersetzen, wenn die Anordnung nicht optimal war.

Mit den Vereinfachungen wird auch die Durchsetzbarkeit für die Gemeindebehörden verbessert. Vorgaben, die niemand kontrollieren und durchsetzen kann, machen keinen Sinn. Auch hier wird alles einfacher und durchsetzbarer.

Zum Baulinienplan merken wir an, dass wir die Möglichkeiten zur geschlossenen Bauweise sehr begrüßen. Anstelle von Lärmschutzwänden können mit den neuen Vorschriften attraktive, zusätzliche Nutzungen entstehen und die Vorgaben des Lärmschutzes werden weiterhin berücksichtigt.

Dass zu dieser Monstervorlage Änderungsanträge gestellt werden, ist zwar legitim, jedoch lehnt es die Mitte-Fraktion ab, die ausgewogene Vorlage heute noch zu verändern. Gemäss unserer Ansicht bedeckt die Vorlage – wenn man sie sich als Tischdecke denkt – den Tisch in seiner vollen Fläche. Beginnt man an der einen oder anderen Ecke zu ziehen, kann diese ungedeckt bleiben und das sollte tunlichst vermieden werden. Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die ausgewogene Vorlage und wird ihr einstimmig zuhänden der Stimmbevölkerung zustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Unsere rechtskräftige Ortsplanung stammt aus dem Jahr 1994; der Planungshorizont von rund 15 Jahren ist längstens überschritten und eine Revision deshalb überfällig. Heute liegt uns die Ortsplanungsrevision nun vor. Was ist eine OPR? Eine OPR ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente einer Gemeinde. Wie in den Parlamentsunterlagen erwähnt, geht es darum, die künftige Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Köniz zu steuern. Es geht beim Geschäft also um nichts Geringeres, als um unsere Zukunft und jene unserer Gemeinde. Die OPR bildet die Grundlage für fast alle Gemeindebelange. Es geht um Schulstandorte, Landwirtschaftsland, um Steuerzahlerinnen, Biodiversität, Dorfleben und vieles mehr.

Für die Fraktion der Grünen ist die OPR zentral und der Zeitpunkt für einen Upgrade definitiv reif. Die Grundlage für die OPR bildet die Richtplanung, das Führungsinstrument des Gemeinderats. Die konkrete Umsetzung im Baureglement und in den Plänen liegt jedoch in unserer Kompetenz. Wie bereits erwähnt, ist dies ein Privileg, aber auch eine grosse Verantwortung. Wir Parlamentsmitglieder überweisen die OPR an die Stimmbevölkerung und deshalb müssen wir genau hinschauen und jetzt, wo nötig, Korrekturen und Ergänzungen vornehmen. Es geht um eine Gesamtsicht und nicht um persönlichen Gewinn. Den vorliegenden Anträgen auf unseren Tischen nach zu urteilen, sind die meisten offenbar wunschlos glücklich mit der Vorlage des Gemeinderats.

Nachfolgend führe ich aus, wieso die Fraktion der Grünen für die OPR stimmt, und welche Bedenken wir trotzdem haben. Zum Schutzplan wird sich Dominique Bühler noch zu Wort melden. Die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte der OPR tragen wir klar mit. Mit der OPR werden die Ziele aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz verfolgt.

Der Boden wird haushälterisch genutzt und die Bauzonenbilanz ist ausgeglichen. Mit der OPR wird eine klare Trennung zwischen Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten gezogen.

Die Trennung ist sowohl für die Siedlungsentwicklung nach innen als auch für die Sicherung von Landwirtschaftsland sehr zentral. Mit der OPR wird die Innenentwicklung klar gefördert mit Massnahmen und Instrumenten, wie z. B. den Innenentwicklungsgebieten, den Bereichen für geschlossene Bauweise und der Liberalisierung der Attikaregelung. Jetzt wird es um die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen gehen. Die Fraktion der Grünen sieht grosse Vorteile in der Innenentwicklung, sofern die Entwicklung auch dem Quartier einen Mehrwert bringt. Wo verdichtet wird, sollen die öffentlichen Räume und Infrastrukturen aufgewertet werden. Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet für die Gemeinde nicht einfach Daumen drehen und warten bis eine Grundeigentümerschaft Lust zum Bauen hat, sondern es ist eine Aufgabe für die Gemeinde, ein Auge auf die Entwicklung zu haben, vorausschauend Kontakt zu pflegen und die innere Verdichtung gemeinsam mit den Bauherrschaften voranzutreiben. Nach der Annahme der OPR wird dies eine der grossen Folgeaufgaben sein.

Ein Punkt, der die Fraktion der Grünen sehr stört, ist die Einführung des Begriffs „ideelle Immissionen“. Wir bedauern, dass diese Formulierung gewählt wurde und dass die unerwünschten Nutzungen nicht ganz konkret genannt werden. Der Begriff stammt aus der Rechtsprechung und seine Definition ist somit nicht in unserer Kompetenz. Der Begriff ideelle Immissionen lässt aus unserer Sicht schlicht zu viel Spielraum für Interpretationen offen. Die Ergänzungen zu den Themen Siedlungsrand und Zwischennutzungen, sowie Korrekturen betreffend Gewerbe in den Wohnzonen, werde ich in der Detailberatung genauer erläutern.

Nur ein erster Überblick: Der Siedlungsrand soll bei der Umgebungsgestaltung auch weiterhin eine grosse Bedeutung haben. Bis zu 50 Prozent Arbeitsnutzung in einer Wohnzone kann die Wohnungsknappheit verschärfen und halb Arbeitsnutzung, halb Wohnnutzung entspricht eher einer gemischten Zone denn einer Wohnzone. Weiter fehlt uns in diesem grossen Werk ein wichtiges Thema: Die Möglichkeiten für Zwischennutzungen. Diese Themen sind aus unserer Sicht sicher keine Partikulärinteressen wie z.B. auch sauberes Trinkwasser oder Gewässerschutz keine Partikulärinteressen sind. Die Anträge sehen wir als Ergänzung und Justierung und wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Das Ziel, der OPR, Siedlungs-, Wohn- und Freiraumqualität zu erhalten und zu fördern, kann aus unserer Sicht mit der vorliegenden Fassung klar erreicht werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion der Grünen überzeugt der vorliegende Ortsplanungsrevision zuhänden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Das Votum der SP-Fraktion, das ich als Fraktionschef hier halten darf, ist der Versuch, hier das Beratungsergebnis der SP-Fraktion in einem Aufwisch verdichtet wiederzugeben. Wir werden uns später – so ist es geplant – nicht mehr unbedingt zu Wort melden. Ausser, falls die Diskussion sich in eine Richtung bewegt, mit welcher wir nicht gerechnet haben.

Im Namen der SP-Fraktion darf ich an dieser Stelle zuerst einmal Dank aussprechen. Vom Beschluss des Raumentwicklungskonzepts 2007 über die kommunale Richtplanung 2014 hin zur vorliegenden Revision der baurechtlichen Grundordnung sind nun mehr als 10 Jahre vergangen. In diesen 10 Jahren haben die beiden zuständigen Direktionen DPV und DUB mit ihren Abteilungen und Dienstzweigen einen riesigen, manchmal sogar grenzwertigen Aufwand betrieben. Als Mitglied der OPR-Kommission habe ich dies im letzten Jahr im Rahmen der Einspracheverhandlungen mehr oder weniger hautnah mitbekommen. Der betriebene Aufwand ist aus unserer Sicht jedoch gerechtfertigt, hat sich absolut gelohnt und widerspiegelt sich im positiven Ergebnis. Das umfangreichste Könizer Politgeschäft der letzten Dekade hat aus unserer Sicht Pioniercharakter, kommt aber trotzdem ausgereift daher, ist auf alle Seiten hinaus gut ausbalanciert und seit seiner Entstehung immer wieder bei der Bevölkerung abgestützt worden. Das vorliegende Resultat haben wir einer vorausdenkenden Exekutive zu verdanken, die sich von einer innovativen und äusserst engagierten Verwaltung vorwärtstreiben liess. Klar ist die SP-Fraktion stolz, dass die damalige SP-Gemeinderätin Katrin Sedlmayer das Geschäft über die gesamte Entwicklungszeit mitgestaltet und massgeblich mitgeprägt hat. Ihr und dem gesamten ehemaligen Gemeinderat möchte die SP-Fraktion für die riesige Arbeit ein grosses Lob aussprechen. Der ehemalige Gemeinderat hat die inhaltlichen Schwerpunkte der baurechtlichen Grundordnung festgelegt und bis zum Schluss hartnäckig verfolgt. Aus unserer Sicht gilt es hier, vor allem den Grundsatz der ausgeglichenen Bauzonenbilanz, die Siedlungsentwicklung nach innen und die umfassende Landschaftsplanung hervorzuheben. Schlussendlich haben sie in der umfangreichen Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung die Richtschnur für die vorliegenden Planungsinstrumente vorgegeben.

Der Gemeinderat hat aus unserer Sicht auch das Verfahren vorbildlich gestaltet.

Er ist 2014 auf Mitwirkungsangaben eingegangen und hat sich 2017 in der öffentlichen Auflage kritische Stimmen aufmerksam angehört und aus unserer Sicht sensitiv darauf reagiert.

Ob er dabei inhaltlich alles richtig gemacht hat, kann selbstverständlich infrage gestellt werden; aus unserer Sicht ist das hier und heute nicht mehr notwendig. Im Weiteren hat auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung das gute Vorgehen des Gemeinderats indirekt gewürdigt, indem es den vier Planungsinstrumenten in mehreren Schritten sein Okay gegeben hat oder – anders gesagt – ihnen die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit attestiert.

Die SP-Fraktion hält deshalb fest: Wer in diesem Prozess erhört werden wollte, hatte ausreichend Gelegenheit und Zeit dazu.

Wir freuen uns, dass es die Gemeinde Köniz schaffte, die künftige räumliche Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde pionierhaft anzugehen, dabei kantonsweit eine Duftnote setzte und gleichzeitig aber den Fokus auf die sechs inhaltlichen Schwerpunkte nur selten verlor. Ein gutes Gespür hatte der Gemeinderat unserer Ansicht nach auch bei der Aussonderung der grösseren Entwicklungsgebiete, den sogenannten ZPPs. Damit wird dem neuen Gemeinderat die Möglichkeit in die Hand gegeben, die Gestaltung der Gemeinde weiterhin voranzutreiben und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen; vorausgesetzt, dass das Geschäft die nächsten Schritte unbeschadet übersteht.

Aus dieser Würdigung können Sie unser Schlussergebnis relativ einfach ableiten: Die SP-Fraktion empfiehlt, die Revision der baurechtlichen Grundordnung einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen³. Mit Ausnahme des Abänderungsantrags der Fraktion der Grünen zur Zwischennutzung werden wir alle vorliegenden Abänderungsanträge zum Baureglement ablehnen. Im Zwischennutzungsantrag der Fraktion der Grünen sieht eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion ein mögliches Verbesserungspotenzial gegenüber der vorliegenden Version. Die Abstimmungsbotschaft und den Stimmentzettel empfehlen wir, ergänzt durch die Anträge der Kommission OPR, zuhanden der Stimmbevölkerung zur Genehmigung. Diese machen aus unserer Sicht Sinn. Dem Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zu Kosten und finanziellen Auswirkungen werden wir nicht zustimmen. Der Änderung des Gebührenreglements werden wir einstimmig zustimmen.

An dieser Stelle hebe ich einige Pro-Argumente aus unserem Meinungsbildungsprozess zuhanden der Abstimmungsbotschaft an die Stimmbevölkerung hervor: Erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Forderungen unserer Motion 0812 „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“, dem sogenannten Bauzonenmoratorium, umgesetzt worden sind und dass sich die Bilanz seit der Abschreibung der Motion, die vor vier Jahren negativ ausgefallen ist, mittlerweile ausgeglichen gestaltet. Zu erwähnen gilt es aus unserer Sicht allerdings schon, dass die Bauzonenflächenbilanz vor der öffentlichen Auflage im April 2017 noch deutlich positiver ausgesehen hat. Die Entscheide des Gemeinderats als Reaktion auf die Einspracheverhandlungen haben die aus unserer Sicht gute Bilanz noch leicht verschlechtert. Damit können wir jedoch leben.

Um bei einer ausgeglichenen Bauzonenbilanz trotzdem moderat weiterwachsen zu können, sind griffige, reglementarische und auch räumliche Massnahmen notwendig. So kann eine gezielte Siedlungsentwicklung nach innen stattfinden. Die vorliegende Revision fördert mit genau solch gezielten Massnahmen die innere Entwicklung dort, wo es sinnvoll ist, setzt bei schützenswerten Interessen aber auch die nötigen Grenzen. Neben den oft genannten reglementarischen Massnahmen ist aus der Sicht der SP-Fraktion auch die Möglichkeit für die geschlossene Bauweise ein effizientes Instrument für bauliche Verdichtung, das gleichzeitig auch noch Gebiete hinter der Baulinie aufwertet und entlastet. Ebenfalls erfreut uns die Einfügung von Art. 26a im Baureglement, mit dem endlich auch „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ rechtlich verankert wird.

Die SP-Fraktion befürwortet ausdrücklich die Verankerung des grünen Bandes in der baurechtlichen Grundordnung. Für uns gehört die beispielhafte stadtnahe Landwirtschaft zur Gemeinde Köniz und muss weiter gefördert werden. Ausserdem trägt das grüne Band als Naherholungsgebiet für Büromenschen wie ich einer bin, enorm viel zur hohen Lebensqualität bei.

Abschliessend möchten wir erwähnt haben, dass die Gemeinde Köniz mit der vorliegenden Revision übergeordnetes Recht bereits jetzt frühzeitig umsetzt und dass auch die Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung der bisherigen Planungsinstrumente allen Anspruchsgruppen einen erheblichen Mehrwert bringt.

Fraktionssprecher Dominic Amacher (FDP): Wir sind nah am Ziel. Ein fast 11-jähriger Prozess neigt sich dem Ende zu und alle atmen durch. Generell können wir auf eine intensive, anstrengende, aber auch lehrreiche Zeit zurückschauen. Zahlreiche Personen sind auf verschiedenen Stufen involviert gewesen. Es liegt ein umfassendes Paket vor. Bei der FDP-Fraktion hält sich die Euphorie jedoch in Grenzen.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Wir unterstützen das vorliegende Geschäft, jedoch mit Vorbehalt und deshalb haben wir unsere Verbesserungsvorschläge fristgerecht eingereicht. Die FDP-Fraktion hat übrigens nicht das erste Mal bei der OPR konstruktiv mitgewirkt. Der Mehrwertausgleich ist nur ein Beispiel dafür.

Unsere Haltung zur OPR lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wir unterstützen klar alle Vereinfachungen, alle Lockerungen und verbesserten Rahmenbedingungen. Nicht angewendete und überflüssige Artikel sind ersatzlos gestrichen worden, was wir sehr gut finden. Einerseits ist uns bewusst, dass bei den Anpassungen die kantonale Gesetzgebung teilweise eine übergeordnete Rolle gespielt hat und der Gemeinde in diesen Fällen die Hände gebunden waren. Andererseits haben wir grosse Mühe mit Verschärfungen und zu harten Regulierungen. Dazu haben wir entsprechende Anträge eingereicht. An dieser Stelle bitten wir alle Parlamentsmitglieder, die in irgendeiner Form ein liberales Gedankengut haben, um die Unterstützung unserer Abänderungsanträge.

Mühe haben wir mit dem Baureglement, konkret mit den Artikeln 48, 49 und 50. Die Parkplatzsituation wird weiter verschlechtert. Wir können beim besten Willen nicht nachvollziehen, dass die kantonalen Richtlinien zusätzlich verschärft werden. Anlässlich der Detailberatung kommen wir darauf zurück.

Für uns wäre, wie bereits in der Septembersitzung 2008 verlangt, eine Teilrevision sinnvoller und effizienter gewesen. Diverse Projekte sind aus unterschiedlichen Gründen ausserhalb der OPR zur Abstimmung vorgelegt worden und deshalb stellen wir uns heute die Frage, ob das Ganze nicht hätte schlanker gestaltet werden können; 10 Jahre oder mehr sind eine sehr lange Zeit.

Im Namen der FDP-Fraktion erlaube ich mir, einige konstruktive und kritische Bemerkungen mit auf den Weg zu geben; teilweise sind diese durch die Bevölkerung an uns getragen worden. Wie erwähnt wurde lange und intensiv an diesem Geschäft gearbeitet. Wir danken allen Beteiligten, die Stunden, Abende und ihre Freizeit für die OPR investiert haben. Gleichzeitig oder vielleicht gerade deswegen, haben wir in den letzten Monaten auch den Trend gespürt, die OPR so rasch als möglich vom Tisch zu haben. Änderungsabsichten sind fast nur noch zähneknirschend thematisiert worden. War es wirklich das Ziel, durch den Prozess derart amtsmüde zu werden? Die sehr ausführlichen, aber sauberen Dokumente machten uns einen Überblick nicht einfach. Bei diesem Umfang hoffe ich persönlich heute noch auf „irgendeinisch fingt ds Glück ein“. Die geballte Ladung an Informationen ist sicher schwer verdaulich und es ist oft nicht leicht abzuschätzen, welche Auswirkungen die Revision mit sich ziehen kann. Wir sind jedoch froh, dass zumindest Gemeindeplaner Stephan Felber mit seinem Team und alle anderen Personen den Überblick behielten. Danke für die Unterstützung auch während unserer Fraktionssitzungen. Jede Frage wurde schnell, kompetent und konkret beantwortet. So konnten zumindest einige Fragezeichen geklärt werden, manchmal blieb aber ein Rest Unsicherheit.

Thema in der Bevölkerung ist, dass bei den Anpassungen eine gewisse Willkür festgestellt worden ist. Diverse Feedbacks aus der Bevölkerung lassen diesen Verdacht nicht ganz abschütteln. So wurde beispielsweise nicht goutiert, dass durch die Verwaltung bei Einspracheverhandlungen Protokolle bereits vorgedruckt an die Sitzung mitgenommen wurden. Wir fragen uns, ob die Bürgerinnen und Bürger wirklich genügend informiert sind, z. B. über die Konsequenzen von Um- oder Aufzonungen. Man kann es nie allen Recht machen, das ist auch uns klar und es gibt immer Gewinner und Verlierer. Trotzdem erlauben wir uns hier die Frage, weshalb bei gewissen Anpassungen der Eindruck von Willkür entstanden ist. Wachstum ist für die Wirtschaft sicher wichtig. Wir hoffen, dass die vorgesehenen Wachstumsmöglichkeiten in der OPR fruchten. Ob die geplanten Änderungen die richtigen Instrumente sein werden, wird die Zukunft zeigen. Unsere KMU liegen uns bekanntlich am Herzen. Die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung dieser KMU sind für die Gemeinde Köniz ein wichtiger Pfeiler.

Die öffentliche Mitwirkung war sicher eine gute und richtige Massnahme. Zahlreiche Vorschläge sind von verschiedenen Institutionen eingegangen und alle konnten dazu beitragen. Trotzdem wird die Mitwirkung nicht nur positiv bewertet, denn teilweise fühlten sich die Teilnehmenden nicht richtig ernst genommen und das Empfinden von einseitiger Berücksichtigung von Themen bleibt bestehen. Der Eindruck „nett dass Sie geschrieben haben, wir nehmen es zur Kenntnis“, ist leider bei diversen Personen hängen geblieben. Ist man am Schluss mit diesem Thema wirklich zufrieden, denn die Antwort am Schluss: „So war es nicht gemeint“, nützt niemandem mehr.

Machen wir vor der Abstimmung nun noch den letzten Schritt: Ich bitte alle, trotz der Amtsmüdigkeit, ihre Punkte zur Debatte anzubringen. Denken Sie jedoch immer daran: Die Konsequenzen tragen am Schluss die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft und vielleicht nicht die Verwaltung und wir in der Politik.

Im Namen der Fraktion danke ich dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Kommission OPR und allen Beteiligten nochmals herzlich; es war sicher „kein Schleck“.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen (SVP): Intensiv, Opposition, Aufwendung, Verweigerung, Provokation, verpasst, aufmüpfig, unterschätzt, arrogant, Fairness, rechthaberisch, kontrovers, anstandslos, lösungsorientiert. Das sind nur einige passende Schlagworte zur OPR der Gemeinde Köniz.

Was lange währt, wird endlich gut; na ja, ganz so euphorisch positiv stehen wir nicht zum Endresultat, das uns heute vorliegt. Als SVP-Fraktion mit mehrheitlich landwirtschaftlichem Hintergrund ist insbesondere der Schutzplan keine optimale Lösung für uns. Im letzten Jahr sind zwar einige Verbesserungen zustande gekommen, für einige bestehen jedoch immer noch einschneidende Einschränkungen auf ihrem Grundeigentum. Die Bevölkerung verlangt vom Bauernstand Innovation, gesunde, qualitativ hochstehende Lebensmittel, Landschaftspflege, Naturschutz und ein intaktes Naherholungsgebiet. Kein Problem: All das liefern die Könizer Bauernfamilien seit Jahrhunderten. Deshalb ist die Gemeinde Köniz die Gemeinde von heute. Die Landwirte tragen aus Überzeugung Sorge zur Natur, wir wirtschaften und leben schliesslich von der Natur. Somit braucht es nicht derart viele Vorschriften und Auflagen, welche unsere Berufsgruppe derart einschränken. Bei der OPR geht es nicht nur um die Schutzpläne und die ländlichen Gebiete. Es geht um die Gemeinde Köniz, um die Entwicklung der ganzen Gemeinde mit all ihrer Vielfalt. Viele Könizerinnen und Könizer, Investoren und Private, wie auch die umliegenden Gemeinden, warten sehnsüchtig auf den Abschluss der OPR. Das ist mit ein Grund, weshalb wir uns nicht mehr querstellen. Bei solch grossen Projekten ist es unmöglich, alle hundertprozentig zufriedenzustellen. Somit sind Kompromisse notwendig und wir sind kompromissbereit. Es braucht ein Geben und ein Nehmen, ein Loslassen und ein Akzeptieren von zukunftsorientierten Innovationen und einen Blick über den Tellerrand hinaus. Es braucht die OPR jetzt, wie auch eine faire, offene Kommunikation und ein gegenseitiges Verständnis zwischen Stadt und Land. Ziel muss sein, den Weg für ein Miteinander zu ebnen und kein Gegeneinander. In schwierigen Situationen müssen effiziente Lösungen gefunden werden und das ohne Paragraphenreiterei. Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung der Gemeinde Köniz offen für verschiedene Diskussionen ist und bereit, gute Lösungen zu finden. Wenn immer möglich zugunsten eines jeden Könizer Bürgers.

Verwaltung ist das richtige Stichwort, um uns hier ganz herzlich zu bedanken. Für die OPR wurde enormer Effort geleistet, denn es war tatsächlich keine einfache Aufgabe und wird auch keine einfache bleiben. Die verschiedenen Vorkommnisse, die vielen Einsprachen, die Verschiebung bis zum heutigen Tag, die Einspracheverhandlungen und die Wechsel in der Direktionsetage, waren definitiv grosse Herausforderungen für das Verwaltungspersonal. Mir ist das am 26. April 2018, anlässlich der OPR-Informationsveranstaltung so richtig bewusst geworden. Die Anspannung ist riesig, es wird jetzt endlich ein positiver Entscheid herbeigesehnt und ich glaube, dass eine gewisse OPR-Müdigkeit vorhanden ist.

Die SVP-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderats und bedankt sich herzlich für den geleisteten Einsatz. Uns ist bewusst, dass es nicht immer ein Zuckerschlecken war.

Trotz mehreren negativen Punkten in der OPR ist es nun an der Zeit, diese positiv zu verabschieden. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung grossmehrheitlich folgen und die Ziffern 1 – 3 zur Zustimmung empfehlen.

Zu den diversen Abänderungsanträgen in der Abstimmungsbotschaft: Gemäss Tischvorlage beantragen wir die Einfügung eines zusätzlichen Satzes in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 29, denn es ist der Stimmbevölkerung gegenüber fairer, wenn hier nicht nur die positiven Aspekte erwähnt werden. Der Satz soll wie folgt lauten: „Die erwartete Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze kann sich positiv auf das Steuersubstrat und damit auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz auswirken. Im Gegenzug steigen aber auch die Infrastrukturkosten an.“ Den drei weiteren Abänderungsanträgen der Kommission OPR stimmen wir zu.

Zu den verschiedenen Abänderungsanträgen im Baureglement: Die SVP-Fraktion verzichtet auf eigene Abänderungsanträge im Baureglement. Nicht dass es uns an Ideen gefehlt hätte, wir erachten es jedoch nicht als sinnvoll, jetzt noch an diversen Ecken und Enden am Gesamtpaket herumzuschrauben und auch die Erfolgsquote bliebe in einem kleinen Rahmen. Somit ist unser Fazit: Wir stellen keine Anträge, gehen aber auch auf keine ein.

Der Extrag der Gemeinde Köniz in Bezug auf reduzierte Parkplatzerstellung, d. h. eine Verschärfung gegenüber den kantonalen Vorgaben, ist auch uns ein Dorn im Auge. Gerade in den ländlicheren Ortsteilen ist eine solche Reduktion weder realistisch noch sinnvoll. Deshalb unterstützen wir den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion.

In gewissen anderen Abänderungsanträgen sind zum Teil auch positive Aspekte zu finden, jedoch ist uns die genaue Umsetzung zu vage und zu risikoreich. Wir lehnen diese ab.

Thomas Marti (GLP): Ich fühle mich vom Votum der FDP-Fraktion in Bezug auf den Begriff „liberal“ angesprochen: Wird das Wort liberal auf Parkplätze reduziert, wird es schwierig. Wir halten dazu fest: Die Reduzierung der Parkplätze ist in der Vorlage eine gewisse Einschränkung, auf der anderen Seite ist es jedoch eine qualitätssichernde Massnahme in den Wohnquartieren. Es geht um den Schutz unserer Wohnquartiere vor zu vielen Autos. Ich glaube, dass alle Anwohnenden dankbar sind, wenn dies umgesetzt wird. Es geht in meinen Augen wirklich nur um einen kleinen Teil, um die eher städtischen Gebiete.

Dominique Bühler (Grüne): In der Fachliteratur gibt es den Begriff „Pflanzenblindheit“. Ich zitiere: „Die Pflanzenblindheit ist die Unfähigkeit Pflanzen zu sehen und das Desinteresse an ihrer Vielfalt.“ Als ich den überarbeiteten Schutzplan erstmals öffnete, ist es mir so vorgekommen, als hätte die Gemeindeverwaltung eine ausgeprägte Pflanzenblindheit. Unsere schönen Bäume, Hecken und Landschaften sind schlicht vergessen gegangen. Ich halte hier fest: Pflanzen und Grünflächen erfüllen wichtige Funktionen für die Biodiversität. Sie schaffen Lebensräume und erhöhen die Lebensqualität. Deshalb ist es wichtig, sie zu schützen und zu schätzen. Allerdings verbleiben im Schutzplan von den total geschützten und erhaltenswerten Einzelbäumen im Siedlungsgebiet und in unseren Weilern noch 360 der mehr als 2'000 Bäumen im bisherigen Schutzplan. Zudem hätten sich der Landschaftsschutz und die Schongebiete gegenüber der ersten Auflage um die Hälfte verringert. Ja, es kommt einen tatsächlich so vor, als wären unsere OPR und der Schutzplan pflanzenblind. Bei einem zweiten Blick kann jedoch festgestellt werden, dass viele Bäume im Schutzplan als geschützte Baumreihen, Alleen und Baumgruppen übernommen worden sind. Nicht mehr der Einzelbaum wird geschützt, sondern eine Gruppe als Ganzes. Das hat eine gewisse Flexibilität zur Folge, weil zum Teil der Ersatz eines Baumes am gleichen Standort nicht mehr möglich ist; z. B. aufgrund von Verkehrssicherheit oder Nähe zu Wasser- oder Abwasserleitungen. Trotz der Flexibilisierung ist es schade, dass der Fokus nicht mehr auf den Einzelbaum gelegt wird. Die Bestimmungen im Schutzplan sind jedoch präziser und zugunsten des Schutzes des Baumes strenger gefasst. Im Weiteren sind unsere schönen Weiler mit dem kommunalen Ortschutzbildschutzgebiet überlagert und die Bäume erhalten als Strukturelemente einen hohen Stellenwert bei Erneuerungen oder Neubau. Die Anzahl geschützter Hostetten hat sich ebenfalls reduziert, aber auch hier ist ein Schutzplan flexibilisiert worden, diesmal zugunsten des Bewirtschafters.

Diskussionen über den Landschaftsschutz und die Schongebiete führten bei vielen zu Kopfschmerzen; vor allem weil die Landschaftsschutzgebiete L1 und die Landschaftsschongebiete L3 verschärft worden sind. Das hat für einige direkte Konsequenzen. Die Fraktion der Grünen bewertet es einerseits jedoch als positiv, dass prägende Landschaften nicht überbaut werden können und die Produktionsgrundlage der Landwirtschaft beibehalten wird. Auf der anderen Seite sind die Landschaftsschongebiete L2 und das grüne Band L4 leicht entschärft worden. Wir begrüßen, dass das grüne Band präzise im Schutzplan formuliert wurde und Bauten und Anlagen für die sanfte Naherholung jetzt möglich sind. Das ist eine grosse Chance für die Gemeinde Köniz, z. B. für den Ausbau von agrotouristischen Angeboten und andere Geschäftsmodelle. Zudem ermöglicht es die Kanalisierung und Lenkung der Naherholungsinfrastruktur. Im Grossen und Ganzen begrüßen wir, dass die Flächenbilanz der Schutz- und Schongebiete im Vergleich zum heutigen Schutzplan gleich bleibt.

Ich komme auf den Begriff Pflanzenblindheit zurück: Es ist so, dass an einigen Stellen im Schutzplan Kompromisse von allen Seiten gemacht wurden. Ich erhoffe mir aber, dass die Flexibilisierung einige Liegenschaftsbesitzende wieder ermutigt, Bäume, Hecken, Hostetten und Grünflächen zu schätzen. Denn sicherlich ist Regulierung nicht für alle ein Motivationsfaktor. Wenn Bäume gefällt oder nicht gepflanzt werden, weil sie zwar in einer Verordnung aufgeführt sind, jedoch keine Rechenschaft verlangt wird, ist niemandem gedient. Ich halte hier nochmals fest: Mit Freiheit kommt Verantwortung. Ich bin mir jedoch sicher, dass Könizerinnen und Könizer dieser Verantwortung gewachsen sind. An dieser Stelle gehe ich nicht darauf ein, was für die Ökologie noch getan werden könnte, sondern auf das, was bereits getan wird: Mit Steuergeldern durfte beispielsweise der Liebefeld Park realisiert werden, wo auch urbane Kinder im Hochgras spielen können. Bewohnende von Wohnungen, Ein- oder Mehrfamilienhäusern überlegen sich, wie sie auf kleinster Fläche etwas für die Biodiversität beitragen können. Auch Bauernhäuser im Familienbetrieb leben Biodiversität und tragen einen grossen Teil zur Erhaltung unserer Grünflächen bei. Das wird mir jedes Jahr bei der Veranstaltung – hier betreibe ich Eigenwerbung – Tag der offenen Gartentür klar, wo ein Blick in die Gärten der Könizerinnen und Könizer geworfen werden darf. Das alles ist jedoch nicht nur der Regulierung zu verdanken, sondern vor allem der harten Arbeit und dem Willen unserer Einwohnenden.

Trotzdem bin ich überzeugt, dass uns der Schutzplan eine Struktur für eine vielfältige Natur in der Gemeinde Köniz gibt.

Unsere Gesundheit und Lebensqualität ist abhängig von der Erholung in der Natur. Mit dem Schutzplan werden wir Könizer weniger Gründe haben, in Zukunft pflanzenblind zu werden. So kann ich festhalten: Köniz ist grün und mit dem Schutzplan bleibt Köniz grün.

Adrian Burren (SVP): Ich bin mit Leib und Seele Landwirt in der siebten Generation. Seit mehr als 200 Jahren werden auf unserem Hof Kühe gemolken und Getreide angebaut. Ich bin Landwirt und muss meinen Betrieb für die achte Generation fit machen. In einer Zeit, wo viel verlangt wird von der Landwirtschaft und wo wir uns an vielen Fronten – meiner Ansicht nach manchmal auch zu Unrecht – verteidigen müssen. Ich will meinen Betrieb nicht nur verteidigen, sondern ich will ihn weiterbringen und entwickeln, dass ich ihn überhaupt an die achte Generation weitergeben kann. Ich bin Landwirt und soll und muss innovativ sein, nachhaltig, vorausschauend, traditionell, wirtschaftlich rentabel, effizient, ressourcenschonend und pro Fläche immer mehr Menschen ernährend.

Mit der OPR, die am 4. April 2017 öffentlich aufgelegt wurde, wäre ich – so glaube ich – wohl der letzte Landwirt auf unserem Hof gewesen. Diesen Hammerschlag im 2017 hätte unsere Familie langfristig wahrscheinlich nicht verkraftet. Mit dem heute vorliegenden Vorschlag des Gemeinderats ist der Hammer leichter und die Wucht etwas weniger wuchtig als noch vor einem Jahr. Dennoch ist er gewichtig. Strebt der Bund beispielsweise 17 Prozent Schutz- und Schonzone an, sind es in der Gemeinde Köniz – nach der Redimensionierung – immer noch stolze 34 Prozent und die neu kantonalen geschützten Flächen sind darin noch nicht enthalten. Ich bin der Ansicht, dass es den Landwirten in der Gemeinde Köniz zu verdanken ist, dass das Gebiet, wie es sich heute beispielsweise rund um den Mengestorfbergwald präsentiert, so erhalten ist. Landwirte haben sich in früheren OPR in den Sechziger- oder Neunzigerjahren vehement gegen Einzonungen gewehrt, so z. B. gegen eine Industriezone Gasel, gegen eine Bauzone zwischen dem Bindenhaus und dem Settibuch. Der Wakkerpreis, den die Gemeinde Köniz 2012 erhalten hat, ist vielleicht auch dank den Landwirten an unsere Gemeinde vergeben worden. Ich behaupte, dass wir Landwirte in der Vergangenheit ganz vieles ganz richtig gemacht haben. Wir denken in Generationen, schauen voraus und plädieren für Selbstverantwortung.

Auf meinem Betrieb habe ich neu das ganze Schutzprogramm: Das Schutzgebiet L1, das Schongebiet L3 – vorher Schongebiet L2 –, den Ortsbildschutz (meine Gebäude sind Baudenkmäler), geschützte Hecken, geschützte Hostetten und zu guter Letzt noch 2'000 m² Gewässerraum, der de facto nicht mehr mir gehört. Ich will kein Statist in einem Museum sein. Ist dies der Dank dafür, dass wir den Hof, den meine Vorfahren aufgebaut haben, erhalten wollen? Ermöglicht uns Landwirten Perspektiven und konserviert nicht nur.

Der Hammerschlag beinhaltet jedoch noch eine andere Komponente: Die Art und Weise wie der alte Gemeinderat bei der OPR vorgegangen ist. Er suchte nie den direkten Dialog zu den Landwirten und zog uns nie aktiv in den Planungsprozess mit ein. Aus diesem Grund herrscht auch ein Misstrauen. Man muss stets wachsam sein, damit ja nichts verpasst wird. Ein kleines Beispiel: Meine Häuser haben einen Ortsbildschutz erhalten, der zwar im Anzeiger Region Bern publiziert worden ist, ich dies jedoch verpasst habe. Meine Häuser sind nun geschützt. Als einziges verbindliches Mittel blieb uns die Einsprache. Als Grundeigentümer kann man sehr viel verlieren und für mich persönlich ist dies kein Spiel, sondern unsere Existenz.

Aus diesem Grund reicht die SVP-Fraktion die Motion „Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen“ ein. Der ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) wird 2019 in der Gemeinde Köniz eingeführt. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Sie hat zum Ziel, dass die Planung ohne direkten Informationsaustausch mit den Grundeigentümern nicht mehr geschehen kann. Ich bin auch überzeugt, dass die Flut an Einsprachen mit einem besseren Einbezug der Landwirte und Grundeigentümer massiv kleiner, die ganze OPR billiger, schneller und vielleicht auch besser wäre. Seit dem letzten April gab es zahlreiche inhaltliche Anpassungen. Mit dem aktuellen Gemeinderat haben sich auch die Kommunikation und der Informationsaustausch mit der Verwaltung stark verbessert. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Nun stellt sich für mich die Frage, ob ich mich freuen und ein positives Signal aussenden soll, dass der Hammerschlag weniger wuchtig auf uns herunter fällt und der OPR zuhänden der Stimmbevölkerung ein Ja empfohlen soll. Oder soll ich mich darüber ärgern, dass wir einen Hammerschlag mit einer anschliessenden Hirnerschütterung erhalten haben und der Stimmbevölkerung ein Nein empfehlen. Ich stelle hier nicht die OPR als solche infrage, nur die oben angesprochenen Punkte. Ich möchte damit auch zeigen, dass die OPR auch Verlierer hat und dass nicht alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen können.

Bernhard Lauper (SVP): Nach dem doch ausgeprägt landwirtschaftlichen Votum aus der SVP-Fraktion erlaube ich mir einige Gedanken aus gewerblicher Sicht.

Für mich bildet die OPR vor allem die eigentliche Komplexität unserer Gemeinde gut ab. Alle Ansprüche, Interessen, Bedürfnisse und Meinungen unter einen Hut zu bringen, ist aufwendig, kompliziert und benötigt enorm viele Ressourcen, Arbeit, Mut und Energie. In diesem Sinn danke ich allen, die daran gearbeitet haben und sich in der OPR-Kommission, im Gemeinderat und vor allem in der Verwaltung intensiv damit auseinandergesetzt haben, ganz herzlich für das nun vorliegende Ergebnis. Es ist halt ein gut schweizerischer Kompromiss, der alle Wünsche unter einen Hut zu bringen versucht. Dass eine ganze Branchen, die zu mehr als der Hälfte der Fläche der Gemeinde Köniz schaut und sie pflegt und bewirtschaftet, nur noch 2 Prozent der Bevölkerung ausmacht, ist dem Wandel der Zeit geschuldet. Das ist uns allen bewusst und gehört zur Branche. Diese Branche soll nicht nur auf Stufe Kostenpfleger gesetzt werden, sondern sie soll als jene Branche gesehen werden, die sie ist: Die Landwirte sind die Ernährer von uns allen. Das ist der landwirtschaftliche Teil meines Votums.

Für uns Gewerbler allerdings, vor allem für jene der Baubranche, sind die Errungenschaften der OPR der Nutzungsplan und das Baureglement. Wir sind sehr froh, das Ziel endlich vor Augen zu haben und abschliessen zu können. Dass die Innovationen – Verdichtung, sehr viele Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten – endlich abgeschlossen werden können. Dass die Baubewilligungsverfahren, Baugesuche, die zum Teil bereit liegen, nun endlich voran gehen und dass auf die nächsten Jahre hinaus wieder Planungssicherheit besteht. Das ist für jene notwendig, die bauwillig sind, wie z. B. Planer und Architekten, die mit Immobilien zu tun haben. Gut aber auch für die Verwaltung, die damit wieder eine gute und klare Ausgangslage hat, um ihre Arbeit leisten zu können, wie wir, die dies benötigen, auch erwarten können dürfen und sollen. Das war mit der zunehmenden Dauer der OPR-Erarbeitung manchmal fast nicht mehr machbar. Wir freuen uns auf Bauprojekte oder Gesuche für solche Projekte, die zügig vorangehen und schnell und effizient bearbeitet und bewilligt werden.

Zum Prozess habe ich inhaltlich keine grossen Vorbehalte anzubringen. All die angeführten kritischen und auch positiven Dinge, die über alle Parteiengrenzen hinweg angeführt worden sind, sehe ich und kann sie unterstützen. Eher störte mich der Prozess, denn zum Teil ging man meiner Ansicht nach etwas gar tief in die Materie und versuchte so, in unserer grossen Gemeinde mit dem komplexen System, das Haar in der Suppe zu finden, damit jedes Partikularinteresse noch zu seinen Gunsten verbessert werden könnte. Manchmal kam es dadurch sogar zum Stillstand, manchmal vonseiten des Kantons her, manchmal waren wir selber schuld. Zum Teil ging man fast unsensibel oder arrogant vor, wie der damalige Gemeinderat zu den Themen Mehrwertabschöpfung oder Schutzplan- oder Landflächenbewertungen. Damit provozierte man fast den Absturz der OPR. Es ist eigentlich schade um die damit verloren gegangene Zeit. Wäre man sensibler vorgegangen, hätte der Faststillstand in der Verwaltung verhindert werden können. Hatte man nicht die Grösse, vielleicht einmal einem SVP-Vorstoss zuzustimmen? Das war sicher kleinlich oder die falsche Flughöhe.

Beim Korrekturversuch ging man zudem nicht gerade sensibel vor, nachdem die völlige Fehleinschätzung von Landflächenpreisen von mehr als 800 Franken pro m², das vorher Landwirtschaftsland war. Nach der Feststellung, dass dieses Vorgehen nicht gut war, krebste man zurück und belies z. B. die Gebiete Schlatt oder Haltlirain wie gehabt. Das ist schade, denn nun besteht für die nächsten Jahre oder fast Jahrzehnte eine Planbeständigkeit als Landwirtschaftsland, auf dem jedoch Häuser stehen oder Gewerbe betrieben wird.

Die gemachten Erfahrungen lassen für mich den Schluss zu: Die nächste OPR wird dereinst wahrscheinlich wieder kommen und damit muss sicher wieder nachkorrigiert werden. Wir müssen uns hier aber Gedanken darüber machen, ob dies nicht die letzte OPR gewesen ist, in die man viel Zeit, viel Geld und viel Energie investierte. Vielleicht sollte man sich andere Systeme überlegen, wie beispielsweise einzelne Gebiete nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu entwickeln.

Wie erwähnt: Wir befinden uns nun kurz vor dem Ziel. Ich persönlich empfehle zuhanden der Stimmbewölkerung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fritz Hänni (SVP): In der Feuerwehr lernte man, dass bei einer Übungsbesprechung zuerst das Gute hervorzuheben sei.

Zuerst danke ich allen, die für die OPR enorme Arbeit geleistet haben, vor allem der Verwaltung, aber auch dem Gemeinderat, der am Schluss ein wirklich einigermaßen gutes Ergebnis ausgearbeitet hat. Es sind doch sehr gute Grundlagen geschaffen und angepasst worden. Als SVP-Parlamentarier habe ich mich für die Landwirtschaft, für das Gewerbe sowie für eine gute Stadt-Land-Beziehung eingesetzt. Als sehr grossen Gewinn sehe ich, dass das Wachstum der Gemeinde Köniz nicht auf Kosten von zusätzlichen Bauzonen vorgesehen ist.

Zum Schutzplan: Der Kanton hat den Gemeindeverantwortlichen mit einem Schreiben bei der Überarbeitung der Schutzzonen ein gemeinsames Vorgehen empfohlen. Das ist leider nur mit der Auflage geschehen.

Aufgrund einer Petition fand man sich vor einem Jahr doch noch zu Gesprächen. Als Person, die Ökoelemente – Bäume, Alleen oder Hostetten – schätzt, bin ich der Ansicht, dass diese nicht als geschützt ins Baureglement aufgenommen werden. Bisher hatten wir ein gut funktionierendes System, mit dem jeder Grundeigentümer auf freiwilliger Basis einen Vertrag mit der Gemeinde abschliessen konnte. Mit diesen Verträgen wurden freiwillig Bäume unter eine Schutzklausel gestellt. Die Verträge sind von uns, bis auf wenige Grundeigentümer, über Jahre hinaus aufrechterhalten worden und wir möchten diese so weiterführen, ist doch die idyllische Landschaft, die wir ohne Auflagen seit Jahren pflegen, sogar im Bericht zum Wakkerpreis 2012 als vorzüglich hervorgehoben worden. In den letzten Jahren sind aus Freude doch etliche Elemente entstanden, wie beispielweise eine Sarbaum-Allee (Pappel-Allee) als Hochzeitsgeschenk oder eine solche zweite Allee zum 50. Geburtstag. Oder weil eine Eiche einer Strasse weichen musste, wurde als Ersatz eine wunderschöne Birken-Allee geschaffen. Dies alles auf freiwilliger Basis und ohne Kosten für die Gemeinde. Das ist unsere Ideologie. Die angeführten Beispiele sind alles solche aus meiner näheren Wohnumgebung. Die verschiedenen Landschaftsbild-Bereicherungen werden nun im Baureglement als geschützt aufgeführt. Ebenso sind sehr viele Hochstammbäume gepflanzt und erhalten, leider wurden auch einige Anlagen aus Angst, dass sie geschützt werden oder weil sie unwirtschaftlich sind, vernichtet.

Ich komme auf den Punkt: Meiner Ansicht nach gehören gepflanzte Bäume nicht ins Baureglement. Damit wird das Landschaftsbild in keiner Art und Weise gefördert und den Landbesitzern wird die Freude genommen, weiterhin solche Objekte zu pflanzen und zu pflegen. Auch die Landwirtschaft muss sich den laufenden Veränderungen anpassen können. Durch Klimaerwärmung entstehen vermehrt Gewitter mit Hagelschlag und daher müssen wir unsere Kulturen mit Netzen schützen können, sei dies in der Bio- oder in der Integrierten Produktion. Beschädigte Früchte und Beeren sind nicht verkäuflich und eine Erstellung solcher Anlagen mit festen Elementen ist in den Schutzzonen nicht mehr möglich.

Ich hoffe, dass ich Ihnen aufzeigen konnte, wo uns der Schuh drückt. Der aktuelle Gemeinderat hat aus unserer Sicht die Sorgen der Landwirte erkannt, hat er doch vor einem Monat einen Informationsanlass zum Stand der OPR veranstaltet. Das stärkt das Vertrauen auf beiden Seiten. Wenn wir so weiterfahren, werden unsere Ziele gegenseitig mit viel weniger Aufwand erreicht.

Elena Ackermann (JGK): Eine Richtigstellung: Wie Dominique Bühler vorhin erwähnte, sind im aktuell rechtskräftigen Schutzplan mehr als 2'000 Bäume geschützt. Es ist nicht so, dass heute alles auf Freiwilligkeit basiert. Mit dem neuen Schutzplan wird eine enorme Reduktion der Fall sein: Von mehr als 2'000 Bäumen werden nur noch 370 Einzelbäume geschützt. Somit bedeutet dies keine Verschärfung, sondern eine enorme Flexibilisierung und Liberalisierung. Ich bin der Ansicht, dass der Gemeinderat den Besitzenden der Bäume sehr entgegengekommen ist. Man setzt damit meiner Ansicht nach verstärkt auf Freiwilligkeit, die mit den aktuell geschützten 2'000 Bäumen überstrapaziert wird.

Gemeinderat Christian Burren (SVP): Ich äussere mich nicht zu Fragen zum Schutzplan, das wird Sache von Gemeinderat Hansueli Pestalozzi sein.

Ich danke für die gute Aufnahme des vorliegenden umfangreichen Geschäfts. Man spürt es und ich selber bin der Überzeugung, dass hier eine ausbalancierte Vorlage vorliegt und das widerspiegeln Ihre Voten auch. Wir durften neben sehr viel Lob auch einige Kritikpunkte entgegennehmen. Dass nicht alle mit der OPR zufrieden sind und dass es – wie von Adrian Burren erwähnt – auch Gewinner und Verlierer gibt, liegt in der Natur der Sache. Insgesamt aber wird es meiner Ansicht nach mit der OPR mehr Gewinner geben und die Botschaft, die gegen aussen getragen werden muss, soll sein, dass hier ein gutes Werk vorliegt, das wir der Stimmbevölkerung zur Annahme empfehlen können.

Ich gehe auf einige Voten ein: Die Gebiete Haltlirain und Schlatt sind heute einige Male erwähnt worden. Selbstverständlich mag es unschön sein, dass diese weiterhin in der Landwirtschaftszone bleiben, obschon sie überbaut sind. Der Gemeinderat hat sich in der alten Zusammensetzung jedoch an der Prämisse orientiert, dass in jenen Gebieten, in welchen geschlossen und ausnahmslos – ich betone dies – Einsprache eingereicht wurde, offenbar in den nächsten 15 bis 20 Jahren kein Änderungswunsch vorhanden ist. Ich bin mir bewusst, dass der gleichzeitige Versand der Mehrwertverfügungsentwürfe hier mitspielte. Der Gemeinderat hat nach der von mir genannten Prämisse entschieden und diese Gebiete, deren Auf- oder Umzonung flächendeckend bekämpft wurden, herausgenommen. Teilweise sah es nach einer gewissen Willkür aus. Der damalige Gemeinderat versuchte meiner Ansicht nach jedoch, einheitlich darauf zu reagieren. Hätte der Gemeinderat nach Willkür entschieden, würden wir beim Kanton für die Genehmigung ein Problem erhalten. Betrachtet man das Ganze nun im Nachhinein, wurde versucht alle Gebiete gleich zu haben.

Ob dies gut ist oder nicht, darüber kann man sich streiten. In der OPR sind jedoch diverse Punkte, über welche man sich unterhalten kann. Als Gesamtwerk ist das Ganze sicher gut.

Zu den Einsprachen: Hier wurde angemerkt, dass die Protokolle bereits vor den Verhandlungen verfasst waren, nach dem Motto: „Gut haben Sie Einsprache eingereicht, aber bewegen können wir uns nicht mehr“. Ich habe mich klug gemacht: Es war nicht Ziel, die Einsprechenden nicht ernst zu nehmen, sondern im Gegenteil, die Protokollführenden der Verwaltung wollten damit dokumentieren, was im Rahmen der damals von Gemeinderat gefällten Beschlüsse möglich ist. Wo kann entgegengekommen werden und wo nicht. Es war nicht Wille der Verwaltung, die Einsprechenden nicht ernst zu nehmen. Dort wo die Verwaltung vom Gemeinderat klare Beschlüsse vorliegend hatte, konnte nicht anders reagiert werden als den Einsprechenden mitzuteilen, dass ihnen nicht entgegengekommen werden kann. Im Grossen und Ganzen hatte ich den Eindruck, dass die Einsprachen das gegenseitige Verständnis förderten, sowohl auf der Seite der Einsprechenden als auch auf Seite Verwaltung und Behörde. Schlussendlich kann festgehalten werden: Aus diesem Prozess, der vielleicht zum Teile etwas unschön wirkte, gehen alle gestärkt heraus. Die noch bestehenden Einsprachen verursachen mir persönlich keine Bauchschmerzen. Ich verstehe, dass einige aus taktischen und verfahrenstechnischen Überlegungen aufrechterhalten worden sind, weil man sich, wenn der Kanton allenfalls etwas nicht genehmigen würde oder wenn es weitergehen sollte, das Beschwerderecht nicht nehmen lassen will. Das kann ich nachvollziehen und ist in meinen Augen richtig. Dass jene Einsprachen, denen man nicht entgegenkommen konnte, bestehen bleiben, ist normal und nichts das darauf hinweisen sollte, dass noch etwas im Argen liegt.

Zu Kathrin Gilgen, die erwähnt hat, dass man hoffe, dass die Verwaltung und die Behörden in Zukunft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln werde: Das kann ich im Namen des aktuellen Gemeinderats versichern. Wir werden uns an dem messen lassen, denn wir verstehen uns als Behörde und als Dienstleister dem Bürger gegenüber und wollen für und mit der Bürgerin arbeiten.

Zum Schutzplan nur eines: Dass dieser nicht nur eitel Freude hinterlässt, ist mir bewusst. Schlussendlich handelt es sich um ein Resultat von Abwägungen X verschiedener Interessen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich schliesse mich dem Dank von Gemeinderat Christian Burren an für das viele Lob, das wir erhalten haben. Ich danke aber im Speziellen auch für die erhaltene Kritik, denn es handelt sich um Kritik, die uns weiterbringt.

Die OPR ist tatsächlich ein Meilenstein im Umgang mit dem Boden, mit Gewässern, mit der Landschaft, mit der Natur und auch mit dem Landwirtschaftsland. Fritz Hänni hat, wie viele andere auch, richtig festgehalten: Das ganz zentrale Element ist, dass unter dem Strich keine zusätzlichen Einzonungen vorgenommen werden. Dies dank der nun angestrebten inneren Verdichtung. Der fruchtbare Boden und die Natur werden in der Gemeinde Köniz erhalten. Die Produktionsgrundlage für die Landwirte bleibt erhalten.

Adrian Burren hat richtig erwähnt, dass im Zonenplan von 1969 zwischen dem Bindenhaus und dem Settibuch eine grosse Industriezone vorgesehen war, die schlussendlich dank der Landwirte, die nicht verkaufen wollten, jetzt noch Landwirtschaftsland ist. Ein Teil davon ist nun sogar Landschaftsschutzgebiet und damit ist das Landwirtschaftsland gegen Einzonung und Überbauung doppelt geschützt.

Der Schutzplan wurde gegenüber dem jetzt geltenden von 1994 komplett überarbeitet. Nach der ersten Auflage und den vielen Einsprachen wurde er nochmals abgeändert. Kathrin Gilgen hat erwähnt, dass damit wahrscheinlich eine Balance gefunden wurde. Auch ich bin davon überzeugt, dass nun eine Balance zwischen einerseits den Schutzinteressen, die Dominique Bühler sehr stark in den Vordergrund gestellt hat und andererseits den unternehmerischen Interessen der Landwirte, die innovativ sein müssen, vorhanden ist. Das wurde von verschiedenen Votanten, auch von Vertretern der Landwirtschaft entsprechend gewürdigt. Zu Adrian Burren: Ich bin überzeugt, dass er mit dem vorliegenden Schutzplan seinen Hof an die achte Generation übergeben können wird.

Dominic Amacher führte an, dass die ganze OPR einfacher gemacht werden sollte. Das wurde beim Schutzplan erreicht. Im aktuell noch geltenden sind acht verschiedene Landschaftsschutz- und Schongebiete vorhanden, die nun auf vier Typen reduziert worden sind. Elena Ackermann schilderte diese vier Typen: Im Landschaftsschutzgebiet L1 steht die Ökologie im Vordergrund. Im Landschaftsschongebiet L3 steht die Landschaftsästhetik im Vordergrund. Hier geben wir zu, dass gegenüber dem aktuellen Zustand eine leichte Verschärfung vorhanden ist. Das betrifft 15 Prozent des Landwirtschaftslandes. Hier muss ich Adrian Burren korrigieren, der anführte, dass der Bund 17 Prozent fordert. Es sind jedoch nur die beiden Schutz- und Schongebiete L1 und L3, die wirklich die Kriterien des Bundes erfüllen. L2 und L4 erfüllen diese nicht. Dort wo eine leichte Verschärfung vorgesehen ist, ist ein Bauverbot vorhanden.

Temporäre Bauten sind jedoch in geringem Ausmass möglich und dank der vielen Einsprachen haben wir nun auch in der Erläuterungsversion zum Baureglement genau definiert, was möglich ist und was nicht. Demgegenüber gab es in L2 und L4 eine leichte Entschärfung, insgesamt sind Landschafts- schutz- und Schongebiete in der Fläche von 33 Prozent auf 34 Prozent der landwirtschaftlichen Nutz- fläche gestiegen. Mit der leichten Entschärfung einerseits und der leichten Verschärfung andererseits wurde eine Balance gefunden.

Speziell erwähnen möchte ich – darauf hat Markus Willi verwiesen –, dass das Landschaftsschongebiet L4 grünes Band nichts verhindert, sondern Neues ermöglicht. Damit soll eine beispielhafte, stadt- nahe Landwirtschaft ermöglicht und gefördert werden, wie auch Anlagen für die sanfte Naherholung. Damit werden insbesondere Chancen für die Landwirtschaftsbetriebe geboten, die sich in einer intak- ten Kulturlandschaft befinden, aber in der Nähe von dicht besiedelten Räumen. Das kann neue Ge- schäftsmodelle ermöglichen.

Zu den Naturobjekten: Auch hier hat eine starke Flexibilisierung stattgefunden. Wir haben nicht mehr 2'047 Einzelbäume geschützt wie heute, sondern das wurde massiv reduziert und flexibilisiert. Nun werden Alleen und Baumreihen geschützt. Auch bei den Hochstammobstgärten, bei den Hostetten, ist kein 1 : 1-Ersatz notwendig wie aktuell, sondern sie müssen „als Einheit mit Situationsprägung“ erhal- ten werden. Das bedeutet eine Flexibilisierung.

Zu Fritz Hänni: An den bestehenden Verträgen wird nichts geändert.

In Klammern: In unserer Direktion besteht eine Budgetposition zur Förderung von Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet, deren Mittel beispielsweise für Ersatz oder für die Neupflanzung von Bäumen eingesetzt werden können oder die Aufwertung von Ökoflächen bis sie beitragsberechtigt sind. Das unterstützen wir explizit.

Ein wichtiger Punkt im Schutzplan ist der Gewässerraum, auf den Andreas Lanz hingewiesen hat. Wir mussten diesen aufgrund von übergeordnetem kantonalem Gesetz definieren. Im neuen Schutzplan sind die Gewässerräume auf 11, 13 und selten 17 Meter begrenzt. Innerhalb dieser Gewässerräume verlangt der Kanton eine extensive Bewirtschaftung, d. h. es darf nicht gedüngt oder gespritzt werden. Aber: Wenn hier keine Begrenzung der Gewässerräume vorgenommen würde, würden die kantonalen Übergangsbestimmungen ab 1.1.2019 in Kraft treten und diese würden im Fall der Gemeinde Köniz 21 Meter vorschreiben. Auch hier: Für die Landwirte werden die Vorgaben dank der OPR weniger streng ausfallen.

Das Fazit: Ich bin froh, dass Fritz Hänni dies mit folgender Aussage zusammengefasst hat: Es handelt sich um eine einigermaßen gute Vorlage. Ich betrachte dies als Lob. Prägende Landschaften sind vor allem Senken und Kuppen, die vor Überbauung, auch mit landwirtschaftlichen Gebäuden, geschützt sind. Unser Natur- und Landschaftskapital wird erhalten. Es wird eine Flexibilisierung beim Schutz von Einzelbäumen und Hostetten geben und das grüne Band ermöglicht auch Bauten und Anlagen für die sanfte Erholung.

Zum Schluss meine Manöverkritik: Würde die ganze Übung nochmals angegangen, würden wir be- reits bei der Mitwirkung aktiv auf die Landwirte zugehen und dort bereits in der Phase der Mitwirkung den Dialog suchen und spezifische Veranstaltungen durchführen, wie das nun im Nachhinein am 19. April 2018 vorgenommen worden ist. Dies damit alle vom Gleichen sprechen und nicht erst im letzten Augenblick festgestellt wird, was dies alles für die Landwirte bedeutet. Zu den Einsprachen: Diese haben in einer guten Atmosphäre stattgefunden, man hörte einander zu. Mir persönlich wäre es je- doch auch lieber, wenn solches nicht erst im Rahmen von Einspracheverhandlungen geschieht.

Zu den erwähnten Protokollen ergänze ich: Diese sind zum Teil bereits verfasst worden, indem alle Argumente aus den Einsprachen erfasst wurden und die Gemeinde die Antworten dazu in diesen Protokollen festhielt. Die Einsprachen sind ernstgenommen worden. Die Protokolle wurden im Rah- men der Vorbereitung auf die Einspracheverhandlungen mit einem ersten Teil vorbereitet. In einem zweiten Teil wurden alle Punkte protokolliert, die während der Einspracheverhandlungen moniert wor- den sind. Den Vorwurf, dass die Protokolle bereits vor den Einspracheverhandlungen fertig verfasst worden sind, kann ich so nicht gelten lassen.

Es ist meine feste Überzeugung: Generationen von Landwirten und Landwirtinnen haben die Land- schaft geschaffen und der Schutz, wie auch der Naturschutz, ist nur mit den Bewirtschaftenden mög- lich. Gerade wenn es um besondere Naturwerte geht, um Hochwasserschutz, um Renaturierung, um seltene Arten, bringen wir den Schutz nur gemeinsam mit den Bewirtschaftenden zustande. Ich danke hier explizit Fritz Hänni für sein Votum, in dem er all die von ihm und anderen Landwirten freiwilligen Massnahmen erwähnt, aufgrund derer wir eine schöne Landschaft geniessen können. Genau das ist der Weg, den wir in Zukunft gehen wollen.

Detailberatung

Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen beantragt, dass der zurzeit rechtskräftige Art. 29 Abs. 2 Baureglement neu als Art. 26 aufgenommen wird. Bei diesem Absatz geht es um Siedlungs-ränder oder sogenannten Siedlungsübergang. Häufig prallen dicht bebautes Gebiet und intensiv genutztes Landwirtschaftsland direkt aufeinander. Ein naturnah gestalteter Siedlungsrand kann insbesondere für die ökologische Vernetzung, aber auch allgemein für die Freiraumqualität einen grossen Beitrag leisten. Dem Siedlungsrand kommt aus siedlungsökologischer Sicht eine sehr wichtige Bedeutung zu. Aus diesem Grund soll der bestehende Absatz auch im neuen Baureglement aufgeführt werden. Dies damit dem Siedlungsrand auch weiterhin bei der Umgebungsgestaltung besondere Beachtung geschenkt wird. Gemäss Auskunft der Fachstelle Recht hat der Artikel keine weiterführenden Auswirkungen, wie z. B. Verschiebungen von Baulinien oder so. Mit dem Artikel zum Siedlungsübergang erreichen wir, dass auch in Bauzonen etwas für den Landschaftsschutz getan wird und nicht nur ausserhalb. Entgegen den Erläuterungen erachten wir den Nutzen dieses Artikels nicht als gering, er bildet die Basis für die Beurteilung von Baugesuchen am Siedlungsrand.

Dominic Amacher (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt die Streichung von Art. 48 aus folgendem Grund: Die Bandbreite für die Erstellung von Parkplätzen ist im kantonalen Gesetz vorgegeben und wir sehen keinen Grund, weshalb diese Vorgaben in der Gemeinde Köniz zusätzlich verschärft werden sollen. Es ist nicht so, dass wir hier einen Freipass für die Parkierung wollen. Es ist auch nicht so, dass wir keinen Schutz für die Bewohnenden wollen. Wir fragen uns jedoch, wieso dies auf Gemeindeebene nun verschärft werden soll.

In Art. 49 Abs. 3 beantragen wir aus den genau gleichen Überlegungen folgende Streichung: „Bei Neubauten in einem Gebiet, welches vollständig mindestens über eine öV-Erschliessungsgütekategorie C verfügt, bestimmt sich die maximal zulässige Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge nach dem unteren Wert der Bandbreite nach Artikel 48 oder dem unteren Wert der Bandbreite des jeweils geltenden kantonalen Rechts. Massgebend ist der tiefere dieser beiden Werte.“ Es genügt, wenn man sich auf kantonales Recht abstützt.

In Art. 50 sehen wir absolut keinen Grund, weshalb die Parkplatzbewirtschaftung für die Einkaufsnutzung derart verschärft werden soll. Man muss sich bewusst sein, dass z. B. im Einkaufszentrum Bläuacker mit der neuen Regelung Parkplätze ab der ersten Minute kostenpflichtig werden. Wir gehen davon aus, dass der Champagner kühl gestellt ist und Dankeschreiben verfasst sind, weil die Einnahmen vollumfänglich an die Parkplatzbetreiber gehen. Deshalb wollen wir die bestehende Regelung belassen: Abs. 1: „Werden für Einkaufsnutzungen mehr als 20 Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt, sind diese in der Regel zu bewirtschaften.“ Abs. 2 ist zu streichen.

Aus diesem Grund bitten wir alle liberal Denkenden, unsere Anträge zu unterstützen.

David Müller (JGK): Ich werde mich zu den Parkplätzen auf zwei Argumente beschränken: das eine ist eher umweltpolitischer Natur, das andere betrifft, um bei der FDP-Fraktion auf Anklang zu stossen, eher wirtschaftliche Aspekte.

Wir lehnen die Anträge zu den Art. 48, 49 und 50 ab. Die Entwicklung generell geht ganz klar zu einem geringeren Parkplatzbedarf und das ist gut so. Bei bereits umgesetzten Projekten, die gemäss kantonalen Richtlinien realisiert worden sind, ist ersichtlich, dass ein Überangebot an Abstellmöglichkeiten für den motorisierten Verkehr besteht, wie z. B. im Einkaufszentrum Brünnen oder in der Überbauung „am Hof“ in Köniz. Dort werden die Parkplätze nun fremdvermietet, was den umweltpolitischen Zielen diametral widerspricht.

Eine reduzierte Parkplatzerstellung und eine aktive und verbindlich geregelte Parkplatzbewirtschaftung sind nicht nur im Sinn der Könizer Energiestrategie, die sich eine umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität zum Ziel gesetzt hat, sondern sie sind gleichzeitig auch ein Schutz der Investoren vor unnötigen Investitionen für nicht notwendige Parkplätze.

Deshalb stellt die Fraktion der Grünen – nachdem nun die Büchse der Pandora geöffnet ist – folgenden Antrag: Art. 48 Abs. 1 wird unverändert belassen. Abs. 2 „Für das Wohnen beträgt in diesen Gebieten die Bandbreite Anzahl Wohnungen 1: 0 – 2 Abstellplätze, 2: 1 – 3 Abstellplätze, 3: 1 – 4 Abstellplätze, 4: 2 – 5 Abstellplätze, 5: 2 – 6 Abstellplätze, ab 6 Wohnungen beträgt in diesen Gebieten die Bandbreite für alle Wohnungen 0,25 – 1 Abstellplatz.“ Ziffer 4 bleibt unverändert.

Wenn wir es mit der nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde Köniz ernst meinen und, ganz im liberalen Gedanken, den Investoren keine unnötigen Vorschriften machen wollen, bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zuzustimmen.

Elena Ackermann (JGK): Beim ersten Abänderungsantrag, den ich hier vertrete, geht es um eine Einschränkung der Liberalisierung. Wir beantragen zu Art. 29 Abs. 2, die Arbeitsaktivität in Wohnzonen bei maximal 35 Prozent liegt und nicht bei maximal 50 Prozent. Mit der Wohnzone sind Gebiete auszuscheiden, die mehrheitlich für das Wohnen vorgesehen sind. Ein Gebiet mit halb Wohnnutzung und halb Arbeitsnutzung entspricht eher einer gemischten Zone. Will eine Grafikerin ihr Büro oder ein Physiotherapeut seine Praxis unten im Wohnhaus einrichten, soll das möglich sein. Ein Gebäude mit vier Geschossen, wovon zwei für das Arbeiten genutzt werden, entspricht klar nicht dem Charakter Wohnzone. Wird von der Übertragung gemäss Art. 29 Abs. 2 Gebrauch gemacht, ist sogar ein reiner Büroblock mitten in einem Wohnquartier möglich. Bis zu 50 Prozent Arbeitsnutzung in einer Wohnzone könnten die Wohnungsknappheit verschärfen. Die Annahme des Gegenvorschlags zur Wohninitiative zeigt uns, dass insbesondere bezahlbarer Wohnraum in der Gemeinde Köniz einem echten Bedürfnis entspricht. Dem Volksentscheid müssen wir nun auch in der OPR Rechnung tragen.

Die Fraktion der Grünen begrüsst die Liberalisierung der Nutzungszonen, diese muss sich jedoch in einem verträglichen Rahmen bewegen. Die generelle Festlegung auf maximal 35 Prozent Arbeitsnutzung bietet in mehrgeschossigen Bauklassen immer noch einen massiv grösseren Spielraum gegenüber den aktuellen Regelungen, die bei ca. 15 Prozent liegen.

Zum zweiten Antrag, der vor allem für die liberalen Menschen ist: Aus der Sicht der Fraktion der Grünen gibt es ein sehr wichtiges Thema, das nicht in die OPR eingeflossen ist: Was geschieht wenn länger keine neuen Mieterschaften gefunden werden? Oder wenn eine Planung ins Stocken gerät, die alte Nutzung schon weg ist, die neue jedoch noch nicht realisiert? Es sind Zwischennutzungen möglich. Kein neues Phänomen, aber eines mit einem grossen Potenzial. Letztes Jahr wurde in Biel eine Zwischennutzungsinitiative eingereicht, in Bern liegt aktuell eine entsprechende Ergänzung zur Bauordnung für die Mitwirkung auf. In Luzern, aber auch in Thun und in Burgdorf, sind Zwischennutzungen oder sogenannte Übergangsnutzungen schon länger im Baureglement verankert. Diese Beispiele zeigen, wie aktuell das Thema ist und dass das Baureglement der richtige Rahmen für eine Regelung ist.

Mit unserem Antrag sehen wir vor, dass Zwischennutzungen in Bauzonen möglich sind. Die maximale Dauer von sieben Jahren ist an die Regelung der Stadt Bern angelehnt. Bauliche Massnahmen wollen wir bewusst nicht eingrenzen. Die befristete Dauer gibt aus unserer Sicht bereits den Rahmen für mögliche Investitionen vor. Je nach Lokalität sind mehr oder weniger Anpassungen möglich oder nötig. Ich nenne hier nur das Beispiel Neubad in Luzern, wo aus einem Hallenbad eine Zwischennutzung realisiert wurde. Dazu sind bauliche Massnahmen nötig, weil aus einem Hallenbad nicht ohne Anpassungen ein Konferenzsaal entstehen kann. Zwischennutzungen erlauben effiziente Flächennutzungen. Sie verhindern Leerstand und brach liegende Flächen. Leer stehender Raum ist nutzlos und verursacht trotzdem häufig Kosten. Zwischennutzungen können dies überbrücken und deshalb auch rentieren. Zwischennutzungen können für die Bevölkerung einen grossen Mehrwert bringen. Es können Freiraum und Vielfalt entstehen. Zwischennutzungen sind ein Versuchsfeld und können auch als Bedürfnisabklärung dienen. Denkbar sind z. B. ein Quartiertreff, ein Café, ein Atelier, eine Kita oder auch studentisches Wohnen. Zwischennutzungen können ganz unterschiedliche Nutzungen sein, es braucht lediglich genug Spielraum, damit Innovation und soziale Innovation entstehen können, aber auch den entsprechenden rechtlichen Rahmen. Genau diesen will die Fraktion der Grünen auch in der Gemeinde Köniz schaffen.

Unser Antrag lautet wie folgt: Art. 53 Abs. 1: „In den Zonen gemäss Artikel 29 bis 35 sind als Zwischennutzungen auch andere Nutzungen zulässig.“ Abs. 2 „Die Zwischennutzung ist angemessen, auf höchstens 7 Jahre zu befristen. Eine Verlängerung resp. die Dauer mehrerer aufeinanderfolgenden Zwischennutzungen darf insgesamt 10 Jahre ab Rechtskraft der ersten Baubewilligung nicht überschreiten.“

Heute liegt das Baureglement vor und deshalb sehen wir jetzt den richtigen Zeitpunkt, den entsprechenden Artikel zu ergänzen. Ich freue mich für die Unterstützung für eine weitere Liberalisierung unseres Baureglements.

Bernhard Lauper (SVP): Zu David Müller: Die Parkplätze sind mir ein Anliegen. Ich weise hier darauf hin, dass auch Elektroautos Parkplätze benötigen. Ich bin auch der Ansicht, dass jene die nicht sehr viel bauen oder investieren, sich nicht unbedingt im Klaren über die genauen Bedürfnisse sind und was investierbar ist und was nicht. Grün, energiefreundlich und wenig Auto fahren in allen Ehren, denken Sie jedoch an jene, die Dinge entwickeln wollen und dies nicht nur in Form von Reglementen oder Vorschriften.

Wenn bei einer Einkaufsnutzung von der ersten Minute an Parkplatzgebühren verlangt werden, wie im Abänderungsantrag der Fraktion der Grünen vorgesehen, ist das nicht gut für jene, die in der Gemeinde Köniz fürs Einkaufen auf das Auto angewiesen sind. Für meine fünfköpfige Familie – wir wohnen auf dem Ulmizberg – kann ich nicht mit dem Velo einen Wocheneinkauf dort hinauf transportieren, auch wenn ich dies noch so wollte. Würde diesem Antrag zugestimmt, müsste ich mir überlegen, meinen Wocheneinkauf in einer anderen Gemeinde zu erledigen. Mit dem Antrag würden jene bestraft, die auf ihr Auto angewiesen sind.

Ich bitte Sie, die Ideologie etwas in der Hintergrund zu schieben und den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Ronald Sonderegger (FDP): Zu David Müller: Geringerer Parkplatzbedarf wurde von David Müller als Argument aufgeführt. Ich frage mich, weshalb die Parkplätze in den Einstellhallen der Einkaufszentren in Köniz stets voll sind, wenn ich einkaufen will. Dies vor allem am Samstag, wenn die Wocheneinkäufe getätigt werden. Manchmal scheint es mir so, als wolle man mit dem Herumschrauben an der Anzahl Parkplätze die Bürger ärgern. Für den Kauf eines Joghurts nehme ich nicht das Auto und auch für den Weg an die Parlamentssitzung habe ich den öV genützt. Es gibt jedoch Situationen, wo die Benützung des Autos notwendig ist. Will man die Kunden fernhalten? Ich bitte Sie daran zu denken, dass die Wirtschaft auf Einkaufende angewiesen ist. Der Kundschaft muss ermöglicht werden, ihr Auto parkieren zu können.

Deshalb bitte ich die Liberalen, hier mitzuhelfen, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Mathias Robellaz (FDP): Ich danke David Müller, dass er die Unternehmer vor unnötigen Investitionen schützen will, indem sie keine unnötigen Parkplätze erstellen lassen müssen. Das ist jedoch nicht notwendig, denn die Erstellung von Parkplätzen ist sehr teuer und es wird kaum ein Unternehmer unnötige Parkplätze erstellen lassen. Ich frage mich, weshalb in diesem Bereich in der Gemeinde Köniz eine Verschärfung eingeführt werden soll. Überlassen Sie es den Investoren, über die Parkplatzfrage zu entscheiden. Ich selber fahre gern Velo und bin auch Gegner davon, ein Joghurt mit dem Auto einzukaufen. Ich bitte Sie, dieser Verschärfung nicht zuzustimmen. Wir wollen miteinander etwas erreichen. Ich spreche aus eigener Erfahrung, da ich Besitzer eines Geschäfts bin und Parkplätze für mein Geschäft ein sehr wichtiger Faktor sind. Hätte ich diese nicht oder würden sie mir weggenommen, hätte ich ein massives Problem, denn meine Kundschaft ist oft auf das möglichst nahe Parkieren angewiesen. Es geht hier um ein Zeichen. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Kathrin Gilgen (SVP): Art. 49 betrifft nicht nur die Zentren Köniz und Liebefeld, sondern auch Ortsteile wie beispielsweise Oberwangen. Ein Beispiel aus einer Überbauung in Oberwangen mit Eigentums- und Mietwohnungen bis zu 5,5 Zimmer: Der öV ist mit der S-Bahn in Oberwangen vorhanden und alle 30 Minuten kann die Bahn genommen werden. Das Parkplatzareal war überbauungsintern innert kürzester Zeit vermietet. Bei grösseren Anlässen in Oberwangen oder jeden Mittwochabend, wenn die Musikgesellschaft probt, ist eine Strassenhälfte völlig zuparkiert, mit grossen Erntemaschinen oder auch mit dem TLF für einen Feuerwehreinsatz auf dem Wangenhubel, ist keine Durchkommen mehr. Nur weil Parkplätze reduziert werden, werden nicht automatisch weniger Autos vorhanden sein. Viele sind auch aus beruflichen Gründen auf ein Fahrzeug angewiesen oder haben noch ein Geschäftsauto. Schaut man weg und will das Problem nicht erkennen, wird es deshalb nicht besser.

Die Mitte-Fraktion motionierte für Parkplätze beim Liebefeld Park. Wir finden es jedoch viel wichtiger, dass das Auto am Abend, wenn man müde von der Arbeit nach Hause kommt, in der Nähe der Wohnung abgestellt werden kann. Das ist definitiv mehr Lebensqualität als vielleicht vier- oder fünfmal im Sommer für ein kühles Bier vor der Campobar parkieren zu können.

Barbara Thür (GLP): Zur von Ronald Sonderegger erwähnten Gebühr: Wenn jemand den Wocheneinkauf für eine fünfköpfige Familie tätigt, werden wohl noch die paar Franken Parkgebühr drin liegen. Zudem verhindert die Gebühr vielleicht, dass jemand der nur einen Joghurt kaufen will, dafür das Auto nimmt und deshalb ein Liberaler mehr Platz hat.

Elena Ackermann (JGK): Es geht mir um eine Richtigstellung in Bezug auf die Parkplatzerstellung: Bei der von uns geforderten Reduktion der Anzahl Parkplätze geht es schlicht um Wohnnutzungen in sehr gut erschlossenen Gebieten, um nichts anderes. In Art. 48 ist ersichtlich, dass es um Ortsteile wie Köniz, ohne Schliern, Liebefeld, Spiegel und Wabern geht, also um urbane Gebiete, wo die Bewohnenden nicht mehr unbedingt auf ein Auto angewiesen sind.

Schlussendlich können immer noch Parkplätze realisiert werden, jedoch nicht mehr unendlich viele. Man hat die Möglichkeit weniger zu realisieren, nicht den Zwang zu mehr. Eine Bewirtschaftung von Parkplätzen kommt erst ab 20 Parkplätzen zum Tragen, d. h. es geht um grosse Einkaufsmöglichkeiten und die Parkplatzgebühren der Gemeinde Köniz sind nicht übermässig hoch.

Elena Ackermann (JGK): Art. 53 die Zwischennutzungen betreffend würde neu eingefügt und gehört somit zum vorherigen Kapitel.

Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel

Kathrin Gilgen (SVP): Ich habe unseren Abänderungsantrag bereits in meinem vorhergehenden Votum erwähnt. Die Begründung ist, dass dieser Passus für die SVP-Fraktion zu positiv verfasst ist. Unserer Ansicht nach ist klar zu kommunizieren, dass eventuelle Mehreinnahmen bei den Steuern auch eventuelle Mehrausgaben bei der Infrastrukturerweiterung - Schulanlagen, Tagesschulraum, Personalausbau – zur Folge haben. Dieses Problem sehen wir klar und deutlich bei der Rechnung 2017, wo genauso kommuniziert worden ist.

Auf Wunsch eines netten, freundlichen Herrn aus der Verwaltung möchte ich unseren Abänderungsantrag nochmals leicht verändern, denn ich kann ihm diesen Wunsch nicht abschlagen. Der Abänderungsantrag lautet wie folgt: „Die erwartete Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze kann sich positiv auf das Steuersubstrat und damit auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz auswirken. Im Gegenzug können aber auch die Infrastrukturkosten ansteigen.“

Thomas Marti (GLP): Eine kleine Anmerkung zum Abänderungsantrag der SVP-Fraktion, damit wir in Kenntnis der Grundlagen darüber abstimmen können: Der Fiskalertrag ist seit 2005 bis 2015 um mehr als 20 Prozent gestiegen, die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitraum um 8 Prozent gestiegen. Somit ist der Fiskalertrag sicher überproportional angestiegen.

Gemeinderat Christian Burren (SVP): Uns liegen viele Abänderungsanträge vor. Zu jenem zu Art. 26: Ich halte dazu fest, dass mit dem Umgebungsgestaltungsplan ein Instrument vorliegt, mit dem Gestaltungen überprüft werden, seien es solche im Siedlungsraum oder solche im Gelände, am Hang oder gegenüber der Landwirtschaftszone oder dem Waldrand. Diese Regelung genügt aus der Sicht des Gemeinderats und er ist der Ansicht, dass dieser Abänderungsantrag nicht notwendig ist. Es gilt zu bedenken, dass nicht jede Bauzone direkt in Landwirtschaftszone übergeht oder in den Wald, dieselben Voraussetzungen hat und deshalb stets gleich gestaltet werden muss. Es gibt auch Randparzellen, die eine längerfristige Siedlungsbegrenzungslinie bilden können. Es gibt aber auch solche, die dies nicht über längere Zeit sind, weil die Siedlung unter Umständen wachsen wird. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, den Abänderungsantrag abzulehnen.

In Art. 29 schlägt Ihnen der Gemeinderat mit 50 Prozent Arbeitsnutzung eine liberale Version vor. Wir möchten damit heutigen veränderten Arbeitsmodellen und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen. Heute arbeiten mehr Personen zuhause oder schlafen im Büroatelier. Die höhere Arbeitsnutzung zuzulassen, trägt diesen neuen Modellen Rechnung. Wir möchten hier wesentlich liberaler werden und es liegt an Ihnen, der Einschränkung der Fraktion der Grünen zuzustimmen oder nicht. Der Gemeinderat hält hier an seiner Lösung fest, denn er will die Liberalisierung nicht zusätzlich einschränken. Dieser Antrag wurde bereits in der Mitwirkung eingebracht, aber auch dort gab es klar unterstützende Voten für die Liberalisierung auf 50 Prozent. Der Gemeinderat hält an seiner Version von 50 Prozent fest.

Zum viel diskutierten Art. 48, reduzierte Parkplatzerstellung, kann ich Folgendes festhalten: Die Argumentation, dass nun – wenn dem Baureglement zugestimmt wird – bei Migros und Coop von der ersten Minute an Parkplatzgebühren bezahlt werden müssen, ist nicht richtig. Dem ist nicht so. Migros und Coop verfügen über eine Besitzstandswahrung, die auch für das Parkregime gilt. Die bereits bestehenden Parkhäuser sind nicht betroffen. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass die Einschränkung – die unbestritten weiter geht als das kantonale Baugesetz – für die im Artikel aufgeführten Gebiete gilt. Wir halten an der beantragten Fassung fest.

Zu Abänderungsantrag in Art. 50, Parkplatzbewirtschaftung: Die FDP-Fraktion will die Parkplatzbewirtschaftung von der ersten Minute an verhindern. Auch dazu halte ich fest, dass der Gemeinderat an der beantragten Fassung festhält. Das erstaunt sicher nicht, ist aber so.

Zu Art. 53 Zwischennutzung, der von der Fraktion der Grünen beantragt wird: Dass für diesen neuen Artikel gewisse Sympathien vorhanden sind, ist verständlich. Wie gehört verfügen andere Gemeinden über einen Zwischennutzungs-Artikel.

Die Zwischennutzung war in der Mitwirkung kein Thema, dieses Anliegen ist nie zutage getreten. Wir haben die als Beispiel aufgeführten Zwischennutzungsartikel angeschaut und sind zum Schluss gelangt, dass dieser gemäss heute geltendem Recht wahrscheinlich durch den Kanton nicht mehr genehmigt würde. Aber auch hier: Der Artikel enthält eine Zwischennutzungsdauer von maximal 7 Jahren, der Planungshorizont für die OPR beträgt 15 Jahre. Leider ist im Abänderungsantrag nicht festgehalten, dass nur bestehende Bauten umgenutzt werden dürfen oder leicht entfernbare Bauten erstellt werden. Theoretisch könnte somit jemand einen festen Bau erstellen und damit könnte aus der Zwischennutzung eine dauernde Nutzung werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen – trotz einem gewissen Verständnis für das Anliegen – die Ablehnung des Abänderungsantrags.

Was die Anträge zur Abstimmungsbotschaft betrifft: Diese kann ich nachvollziehen und damit kann der Gemeinderat gut leben. Nachdem die SVP-Fraktion auf Anraten eines netten, freundlichen Herrn aus der Verwaltung die Kann-Formulierung wählt, umso besser.

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause unterbrochen.

Elena Ackermann (JGK): Zu Art. 53, die Zwischennutzung betreffend: Wir danken dem Gemeinderat für sein positiven Worte. Dieses Thema ist uns sehr wichtig und wir wollen dieses nicht an die Wand fahren lassen. Zudem haben wir doch von einigen Fraktionen gehört, dass Interesse vorhanden ist, der Zeitpunkt aber heute, wenn das Baureglement auf dem Tisch ist, anscheinend nicht der richtige Zeitpunkt ist, werden wir dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen. Wir ziehen den Abänderungsantrag für einen neuen Zwischennutzungsartikel somit zurück.

Beschlüsse zum Baureglement

Beschluss Abänderungsantrag der Grünen zu Art. 26 Baureglement (Siedlungsränder)

Das Parlament lehnt den Antrag ab.
(Abstimmungsergebnis: 5 für Annahme, 32 für Ablehnung)

Beschluss Abänderungsantrag der Grünen zu Art. 29 Abs. 2 Baureglement

Das Parlament lehnt den Antrag ab.
(Abstimmungsergebnis: 5 für Annahme, 30 für Ablehnung)

Gegenüberstellen der Abänderungsanträge der FDP (Art. 48 und 49 Baureglement) und der Grünen (Art. 48 Baureglement)

Der Abänderungsantrag der FDP erhält 13 Stimmen, der Abänderungsantrag der Grünen erhält 13 Stimmen. Mit Stichentscheid des Präsidenten obsiegt der Abänderungsantrag der FDP.

Beschluss zu Art. 48 Baureglement (reduzierte Parkplatzerstellung)

Das Parlament beschliesst Art. 48 gemäss Entwurf des Gemeinderats.
(Abstimmungsergebnis: Abänderungsantrag der FDP (Art. 48 und 49): 14 Stimmen, Vorlage des Gemeinderats: 24 Stimmen)

Beschluss Abänderungsantrag der FDP zu Art. 50 Baureglement (Parkplatzbewirtschaftung)

Das Parlament lehnt den Antrag der FDP ab.
(Abstimmungsergebnis: 14 für den Antrag, 24 dagegen)

Beschlüsse zur Botschaft

Beschluss Abänderungsantrag der OPR-Kommission zu Seite 9 der Botschaft

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag der OPR-Kommission zu den Seiten 17 und 27 der Botschaft

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag der SVP zu Seite 29 der Botschaft

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das Parlament beschliesst:

1. Mit 35 zu 1 Stimmen und 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Revision.
2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit den beschlossenen Änderungen auf den Seiten 9, 17, 27 und 29 und den Wortlaut des Stimmzettels.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)
3. Das Parlament beschliesst die Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf; der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Beschluss gemäss Ziffer 1 fassen.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/41

1532 Postulat (überparteilich) „Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern“ Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Vorgeschichte

In der am 16. November 2015 eingereichten überparteilichen Motion 1532 „Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern“ wird der Gemeinderat aufgefordert mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen kurzfristig für eine Verbesserung der Fussballinfrastruktur für den Freizeitsport im Schulareal Lerbermatt zu sorgen. Das Fussballfeld soll so gestaltet werden, dass 1. Liga-Spiele ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden können.

Der Vorstoss wurde am 23.5.2016 als Postulat erheblich erklärt. Auf Grund der Machbarkeitsstudie und basierend auf Gesprächen mit der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt wurde beschlossen, auf ein 1. Liga taugliches Fussballfeld jedoch zu verzichten. Eine 1. Liga-taugliche Anlage müsste einen Stadionkatalog erfüllen und würde die Umgebung zu sehr beeinträchtigen. So müssten Allwetterplätze verschoben und die komplette Fussballanlage umzäunt werden. Zudem müssten Infrastrukturen für bis zu 3000 Zuschauer sowie 40 Parkplätze und ein Busparkplatz geschaffen werden. Diese Massnahmen würden den Schulbetrieb zu stark stören und würden keine Zustimmung durch die Schulleitung und den Kanton erhalten.

2. Umgesetzte und laufende Massnahmen

Die Abteilung Gemeindebauten hat die Situation vor Ort von Grund auf analysiert und Gespräche mit dem schweizerischen Fussballverband, dem FC Wabern, der Schulleitung des Gymnasiums sowie mit den Vertretern des Kantons Bern geführt.

Mit dem GRA vom 21. Februar 2017 und dem GR Beschluss vom 30. März 2017 wurde ein Projektkredit über CHF 50'000.- für die Ausarbeitung eines Bauprojektes (Erweiterung Rasenfeld und Neubau Garderobengebäude) beantragt und bewilligt.

Bei der Projektbearbeitung wurde festgestellt, dass es einer Anpassung der ZöN (unabhängig der OPR) bedarf. Der Nutzungsplan ZöN schliesst die Erstellung von Nebenbauten grundsätzlich nicht aus. Diese können im Bereich des Rasenfeldes jedoch nur mit einer Anpassung der ZöN realisiert werden. Die Anpassung kann im geringfügigen Verfahren durchgeführt werden.

Durch die Revision des kantonalen Bauinventars sind neu sämtliche Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt als schützenswerte Kantonale Objekte eingetragen.

Durch diesen für das Projekt erschwerenden Umstand, mussten vorerst Projektvarianten erarbeitet werden, um den erhöhten städtebaulichen und ästhetischen Anforderungen an das neue Garderobengebäude gerecht zu werden. Im Grundsatz gibt sich die Denkmalpflege offen und lehnt einen Neubau für Garderoben / Clublokal nicht ab. Bevorzugt soll das Gebäude freistehend sein.

Das erweiterte Rasenfeld wird neu die Abmessungen von netto 100 x 64 Meter haben, zusätzlich umlaufende Sicherheitsräume von 3 Metern aufweisen und ist somit 2. Liga interregional-tauglich.

Dadurch kann neu auch 9-er Fussball quer, entsprechend den Auflagen des Schweizerischen Fussballverbandes SFV, gespielt werden, was eine bessere Auslastung des Feldes verspricht.

Am 27.07.2017 wurden an einer Plenumsitzung mit den verschiedenen Vertretern des Kantons Bern (AGG, ERZ, Denkmalpflege), der Gemeinde Köniz (BSS, GBAU, Direktionsvorsteher) und den beauftragten Planern die verschiedenen Projektvarianten erläutert und anschliessend eingehend diskutiert. Einstimmig wurde eine Variante zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Das Rasenfeld bleibt ein Naturrasen, der den Vorschriften resp. Richtlinien des SFV für die Spielklasse der „2. Liga interregional“ angepasst werden soll. Das Bauprojekt wird der verantwortlichen Instanz (Sportplatzkommission Regionalverband SFV) vorgängig zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit dies nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend durch den SFV homologiert werden kann. Der pavillonartige Neubau der Garderoben und des Clublokales ist als eingeschossiger, lang gezogener Bau konzipiert und orientiert sich zum Spielfeld hin.

Mit dem GRA vom 20. November 2017 und dem GR Beschluss vom 29. Dezember 2017 wurde ein erweiterter Projektkredit von CHF 90'000.- für die Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur in der Lerbermatt, Wabern bewilligt.

Was sonst noch in Angriff genommen wird / wurde

April 2017 – Juli 2017	Gemäss Beschluss des Gemeinderates hat die Abteilung Gemeindebauten einem Planerteam, bestehend aus Sportanlagenplaner und Architekten, einen Auftrag zur Projektierung erteilt. Diese haben die Machbarkeit geprüft und verschiedene Projektvarianten erarbeitet.
Dezember 2017 – Juni 2018	Gemäss Beschluss des Gemeinderates hat die Abteilung Gemeindebauten einen Zwischenbericht vorgelegt und das Planerteam mit Fachingenieuren erweitert um das Bauprojekt mit detailliertem KV zu erarbeiten.

laufend bis Juni 2018	Definitive Genehmigung des Projektes durch den Kanton. Erarbeitung einer Vereinbarung inklusive Moratorium, das sicherstellt, dass die Turnhallen in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht erweitert werden können.
-----------------------	---

3. Geplante Massnahmen

Gemäss Ablaufplan sowie Investitionsplan soll es wie folgt weitergehen:

Juni 2018	Abgabe Baugesuche (Erweiterung Sportplatz / Garderobengebäude)
Juli 2018	Projekt- und Kreditantrag im Gemeinderat
August 2018	Projekt- und Kreditantrag im Parlament
Oktober 2018	Baubewilligung, sofern keine Einsprachen
Herbst 2018 / Frühling 2019	Ausführung

4. Finanzielles

Im Investitionsplan 2019 ist für die Realisierung des Projektes eine Summe von CHF 2.25 Mio. angemeldet worden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Investitionsplan gegenwärtig in Arbeit ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Zweitunterzeichner Werner Thut, SP: Nach dem historischen Entscheid zur OPR ist es schwierig nun das Thema Fussball vorzubringen. Die Region und Stadt Bern ist jedoch nicht nur OPR- sondern zurzeit auch fussballverrückt.

Nachdem uns der Erstunterzeichner „abhanden“ gekommen ist und die Seiten gewechselt hat, nehme ich als Zweitunterzeichner gerne Stellung zum Thema.

Zuerst danke ich dem Gemeinderat bestens für den Bericht, der die ergriffenen Massnahmen und die nächsten Schritte beschreibt. Aus dem Bericht geht für mich hervor, dass der Gemeinderat unser Anliegen ernst nimmt. Der Gemeinderat führte verschiedene Gespräche und traf wichtige Vorentscheide zum Projekt und zur Umsetzung. Im Bericht stellt er in Aussicht, dass er erstens das Spielfeld anpassen und zweitens einen pavillonartigen Neubau realisieren lassen will. Der Neubau soll zum einen eine zeitgemässe Garderobe und zum anderen einen kleinen Clubraum beinhalten. Im August 2018 will der Gemeinderat dem Parlament einen Projektkreditantrag vorlegen. Für die Bereitschaft des Gemeinderats, den Vorstoss ernst zu machen und damit dem FC Wabern endlich zu einem Daheim zu verhelfen, danke ich ihm ausdrücklich.

Er folgt damit nicht nur einem einstimmig gefassten Parlamentsbeschluss vom Mai 2016, sondern er macht vor allem mehr als 400 Fussballspielenden des FC Wabern eine grosse Freude. Das ist nicht zuletzt einem Brief des FC Wabern zu entnehmen, den wir alle in den letzten Tagen erhalten haben. Noch sind wir jedoch noch nicht dort, vor allem auch, weil in der Zwischenzeit mehrere Einsprachen eingereicht worden sind. Deshalb bringe ich einige Fragen und Bemerkungen an. Dazu stütze ich mich auf Gespräche mit einem Einsprechenden – dem Gurtenbühl-Leist – und dem Präsidenten des FC Wabern, ab. Wie immer habe ich auch kompetente Auskunft von der zuständigen Verwaltungsseite der Gemeinde Köniz erhalten.

Ein wichtiger Punkt, der im Raum steht, ist die Frage, ob die Anpassung der Zone für öffentliche Nutzung, wie sie für die Erstellung des Pavillons notwendig ist, tatsächlich im geringfügigen Verfahren geschehen kann. In diesem Punkt ist unter anderem der Gurtenbühl-Leist wesentlich anderer Meinung und findet, er sei im von der Gemeinde Köniz durchgeführten Verfahren in seinen Informations- und Mitwirkungsrechten beschnitten worden. Für diese Reaktion – treffender Frustration – des Gurtenbühl-Leists haben wir als Motionäre ein gewisses Verständnis. Wir haben heute auch gehört, dass mit Einsprachen sorgfältig umgegangen werden sollte; das wäre auch im vorliegenden Fall nützlich gewesen. Im Zusammenhang mit dieser Einsprache fragen wir uns, wie der Gemeinderat den Einwand aus rechtlicher Sicht beurteilt, ob das geringfügige Verfahren tatsächlich rechtmässig ist oder nicht. Zudem stellt sich uns die Frage, wie der Gemeinderat mit der Frustration des Gurtenbühl-Leists konkret umgehen und wie er reagieren will. Die Frage ist unter anderem, wieso diese Anliegen nicht alle bereits in die Projektvorbereitung eingeflossen sind. Auch wäre es interessant vom Gemeinderat zu erfahren, wie die Einsprachesituation heute generell aussieht, weil der Gurtenbühl-Leist nicht der einzige Einsprechende war.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, dem Zeitplan: Wie präsentiert sich der Zeitplan nach heutiger Einschätzung, insbesondere im Zusammenhang mit den Einsprachen? Kann er eingehalten werden oder verschiebt er sich nach hinten? Wenn ja, um wie viel verschiebt er sich gegenüber dem im Antrag und Bericht des Gemeinderats aufgeführten?

Als dritten Punkt bringe ich die Frage der Kostenschätzung von 2,25 Millionen Franken an. Ich vermute, dass der Goldrand-Vorwurf auch heute wieder auf den Tisch kommt. Dieser Vorwurf ist in meinen Augen populär – ich bin hier der Ansicht populistisch – und das macht Schule. Verschiedene Gesprächspartner erklärten mir glaubhaft, dass alle möglichen Varianten durchgespielt worden sind, gerade in Bezug auf die Kosten. Aufgrund der heute bestehenden Sanitärinstallations-Standards können die Kosten nicht beliebig gesenkt werden. Trotzdem und das ist ein wichtiger Punkt, ist der FC Wabern bereit, eigenhändig mit anzupacken, damit die für den FC Wabern demotivierenden Zustände ein Ende nehmen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass der Gemeinderat mit seinem Projekt auf guten Wegen ist, denn es ist pragmatisch, weniger geht nicht mehr. Zudem ist es ein überfälliges Projekt, das nicht mehr hinausgeschoben werden sollte. Auch die Fairness muss ins Auge gefasst werden, wenn man an andere Fussball-Infrastrukturprojekte denkt, die hier in den letzten zwei bis drei Jahren bewilligt worden sind.

Wir zweifeln auch nicht daran, dass die Differenzen – zumindest mit dem uns bekannten Einsprechenden – einvernehmlich gelöst werden können. Was im Bereich Information/Mitwirkung verpasst ist, ist verpasst. Der Gurtenbühl-Leist versicherte uns jedoch, dass es ihm keinesfalls darum gehe, das Projekt zu sabotieren oder zu verhindern. Wenn die Gemeinde die Anliegen ernst nimmt, sind wir zuversichtlich, dass auch der Gurtenbühl-Leist mithilft, eine Lösung zu finden. Das Projekt ist kostenvernünftig und selbst da ist der FC Wabern bereit, die Kosten noch weiter zu senken helfen.

In diesem Sinn bin ich bereit, dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu folgen. Ich vertraue dabei auf den Gemeinderat, dass er das Projekt wie bisher auch gegen Widerstände und die im Raum stehende Schwierigkeiten zielstrebig weiterverfolgt. Gerne danke ich dem Gemeinderat bereits jetzt für die bislang an den Tag gelegte Haltung und hoffe darauf, dass er diese künftig weiterziehen wird. Ich wäre froh, wenn er soweit möglich auf die angesprochenen Fragen noch eingehen könnte.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die ZöN so angepasst wird, dass sich dem FC Wabern mit 400 Mitgliedern nun die Möglichkeit bietet, ein eigenes Clublokal zu realisieren. Somit können die 400 Mitglieder, die notabene aus 28 verschiedenen Nationen kommen, ihre Leidenschaft auch nach den Spielen bei Speis und Trank teilen. Bekanntschaften und Freundschaften entstehen meistens nicht während, sondern nach dem Spiel. So wird es dem Verein weiter vereinfacht, wertvolle Integrationsarbeit zu leisten.

Mit den eigenen Garderoben wird auch der ewige Konfliktherd zwischen Schule und Verein in Bezug auf durch Fußballschuhe verschmutzte Garderoben entschärft. Was die Realisierung des neuen Spielfelds gemäss den Normen des Schweizerischen Fussballverbands betrifft, sind wir grundsätzlich positiv eingestellt. Sie ermöglicht dem Verein auch in sportlicher Hinsicht, sich weiter zu entwickeln und in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen zu können. Dort gilt es genau hinzuschauen, dass zusätzlich zum Hauptfeld ein weiterer Trainingsplatz vorhanden ist, der auch bei schlechten Wetterbedingungen benützt werden kann. Es kann nicht sein, dass man dann aufgrund eines neuen Spielfelds netto weniger Spielfläche und Varianten zur Verfügung hat. Als Klammerbemerkung: Hier gilt es zu prüfen welche Vorteile ein Kunstrasenfeld bringen könnte.

Die Basis für das Projekt ist gegeben, das ist positiv. In welchem Umfang sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen wird und kann, wird voraussichtlich im Herbst 2018 zu diskutieren sein. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg, (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Zu einigen Fakten: Zu lesen war, dass eine 1.-Liga-Tauglichkeit, da zu viele Auflagen damit verbunden sind, kaum möglich ist. Der SFV ist gut im Stellen von Forderungen, die in der Praxis jedoch nicht überall realisierbar sind. Zudem haben wir dem Bericht des Gemeinderats entnehmen können, dass das Clublokal frei stehen muss, weil sämtliche Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt durch den Kanton als schützenswerte Bauten eingetragen sind. Das hätte ich auch nicht gedacht, als ich 1984 dieses Gebäude zum erste Mal als Schüler betreten habe.

Zur Kostenplanung: Im IVP sind 2,25 Millionen Franken angemeldet, im IAFP 2019 sind bis jetzt 1,050 Million Franken enthalten. Das wird noch angepasst werden müssen.

Aufgrund des Schreibens des FC Wabern durften wir zur Kenntnis nehmen, dass er bereit ist, sich zu bewegen und im Sinn von Tätigkeit und allenfalls Finanzierung mitzutun. Ich bitte den Gemeinderat: Wenn der Kreditantrag für die Realisierung gestellt wird, sollten im Antrag bereits Hinweise vorliegen, worüber mit dem FC Wabern diskutiert worden ist; nicht dass wir dann die Frage stellen müssen, wie genau die Beteiligung des FC Wabern aussieht. Das ist der Mitte-Fraktion ein grosses Anliegen.

Offen sind noch zwei Punkte: Der eine – in Bezug auf die Einsprachen – ist bereits erwähnt worden. Der andere – in Bezug auf ein Moratorium – ist noch offen. Es scheinen gewisse Befürchtungen vorhanden zu sein, dass der Kanton die Turnhalle ausbauen will und man will dies mittels eines Moratoriums regeln. Uns würde ein Hinweis in diese Richtung interessieren.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Auch die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Gemeinderat für die Erläuterungen bezüglich des Projekts Ausbau Fussballinfrastruktur in der Lerbermatt. Gut erklärt worden ist, dass die Realisierung eines 1.-Liga-tauglichen Fussballfelds aufgrund der Auflagen und Rahmenbedingungen durch den SFV schwierig wäre. Deshalb wird ein 2.-Liga-Interregional-kompatibles Fussballfeld geplant. Damit können neue Möglichkeiten für den FC Wabern geschaffen werden.

Leider sind wir mit der Antwort des Gemeinderats trotzdem nicht zufrieden. Mehrere sehr zentrale Punkte für das weitere Vorgehen und das gute Gelingen des Projekts sind noch offen. Wir sind noch nicht am Ziel. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort beispielsweise vor allem auf die baulichen Massnahmen ein, die geforderten organisatorischen Massnahmen werden nicht erwähnt. So z. B. wie die Verhandlungen mit dem Kanton in Bezug auf Garderoben laufen. Weiter wurde zwar ausgeführt, dass mit diversen Parteien Gespräche geführt worden sind, was wir sehr begrüssen; um was genau es sich handelt und mit welchem Ergebnis, bleibt für uns unklar. Da das Gymnasium Lerbermatt nun denkmalgeschützt ist, bleibt für uns offen, welche Auswirkungen es für das Projekt haben wird, wenn das Clublokal freistehend realisiert werden muss. Eine Antwort zu dieser Frage interessiert uns. Werner Thut brachte eine gewisse Skepsis an, ob die Änderung der ZöN im geringfügigen Verfahren rechtlich berechtigt ist. Mir ist Folgendes wichtig: Auch wenn das Verfahren rechtlich in Ordnung ist, geht es mir darum, dass alle involvierten Parteien einzubeziehen sind, unter anderem die benachbarten Quartiere in Bezug auf Mehrverkehr und Lärm. Mir geht es vor allem darum, dass das Projekt gesamtheitlich betrachtet wird, um schlussendlich zu einem möglichst guten Resultat zu gelangen.

Es ist essenziell, dass auch Fragen in Bezug auf Nutzungsregelungen und Finanzierung transparent gemacht werden. Zur Finanzierung ist zwischen Sport- und Vereinsinfrastruktur zu unterscheiden. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich der FC Wabern finanziell und/oder praktisch engagieren will, damit die Kosten möglichst tief ausfallen. Von meinen Vorrednern und auch von mir besteht die Forderung, dass mehr Klarheit darüber herrschen soll, wie genau diese Hilfe einfließen kann.

Schon in Junioren-Zeiten habe ich als Unihockey-Spieler in der Lerbermatt trainiert und ich weiss, wie wichtig gute Rahmenbedingungen für den Trainings- und den Spielbetrieb sind. Es ist mir deshalb wirklich ein Anliegen, dass bei diesem Projekt ein gutes Ende für alle Beteiligten gefunden wird. Gerade im Hinblick auf die kommende Diskussion ist die Fraktion der Grünen zum Schluss gelangt, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, die offenen Fragen zu klären und in dem Sinn sehen wir die Nichtabschreibung als Anstoss, der Sache genügend Gewicht zu verleihen.

Ich freue mich auf das Projekt und auf die Weiterentwicklung der Fussballinfrastruktur in der Gemeinde Köniz.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Wir freuen uns sicher alle über das, was hier realisiert werden soll und die Sterne stehen recht gut. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, wurde der Prüfauftrag vom Gemeinderat ernstgenommen und er hat den Handlungsbedarf erkannt. Dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Fussballfelder Nachholbedarf hat, ist allgemein bekannt. Der Bericht gibt auch den Zeitplan an, und die geplanten Massnahmen. Da die Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt durch die Revision des kantonalen Bauinventars neu als schützenswerte kantonale Objekte eingetragen sind, mussten verschiedene Projektvarianten geprüft werden. Die Denkmalpflege lehnt einen Neubau für Garderoben und für das Clublokal nicht ab und das ist positiv. Das Ganze ist gut aufgeleitet, der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb die Abschreibung des Postulats. Ich bin der Ansicht, dass der Gemeinderat genügend Informationen für die beantragte Abschreibung abgegeben hat. Die für die Sanierung benötigten Mittel von 2,25 Millionen Franken sind im IVP eingestellt worden. Wie hoch die Kosten genau sein werden und was genau die Mitarbeit des FC Wabern sein wird, wird sich zeigen.

Vonseiten der Fraktion der Grünen wird die Ablehnung der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung erfolgen. Der Gemeinderat bittet Sie, der Abschreibung zuzustimmen, weil die offenen Fragen zurzeit in Bearbeitung sind. Es ging uns mit dem Bericht darum, aufzuzeigen, dass die Sache ernstgenommen wird, aufgeleitet ist und das Ganze gut herauskommen wird. Zu den im Schreiben des FC Wabern erwähnten Punkte kann ich festhalten, dass diese aufgenommen sind. Der vom Gemeinderat im Bericht ausgeführte Weg wird zum Ziel führen. Vor allem vier Punkte sind in der Diskussion genannt worden: Die Einsprachen, der Zeitplan, die Kosten und die Verhandlungen mit dem Kanton.

Zu den Einsprachen: Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, möchte ich nicht auf Details eingehen. Ich halte hier fest, dass bis heute vier Einsprachen hängig sind. Im Mai/Juni werden diese Einsprachen mit den verschiedenen Parteien besprochen. Ich gehe davon aus, dass Lösungen gefunden werden.

Zum Zeitplan: Dieser ist so vorgesehen wie im Bericht enthalten. Es ist immer möglich, dass je nach Verhandlungsergebnis der Einsprachen gewisse Verzögerungen auftreten können, aber nicht müssen. Das ist jedoch nichts Neues. Wir setzen alles daran, dass keine Verzögerungen entstehen. Auch hier bin ich zuversichtlich.

Zu den Kosten: Im IVP sind für 2019 2,25 Millionen Franken eingestellt. Der Kredit wird Ihnen zu gegebener Zeit vorgelegt. Wir halten uns auch hier an den Zeitplan.

Zu den Verhandlungen mit dem Kanton: Es gibt gewisse Punkte, die mit dem Kanton noch näher zu prüfen sind. Daran sind wir aktuell. Auch hier wird man sich finden und es handelt sich um einen normalen Prozess.

Der Gemeinderat bittet Sie um Zustimmung zur beantragten Abschreibung. Das Projekt ist genügend aufgeleitet, die Planungen liegen Ihnen vor und wir sind nun einen grossen Schritt weiter als bei der Einreichung des Vorstosses.

Toni Eder trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr)

Traktandum 5

PAR 2018/42

1719 Motion (Mitte-Fraktion, Grüne) „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages für Kinder- und Jugendvereine“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Am 21. August 2017 wurde die vorliegende Motion mit dem Ziel eingereicht, den Pro-Kopf-Beitrag für Kinder- und Jugendvereine auf mindestens CHF 50.— anzuheben.

In der Budgetdebatte hat das Parlament an seiner Sitzung vom 06. November 2017 das Budget 2018 für die Pro-Kopf-Beiträge um CHF 26'000.— erhöht.

Das Parlament hat die Motion am 04. Dezember 2017 erheblich erklärt.

2. Anpassung der Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2018 eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags von bisher CHF 35 auf neu CHF 50 pro Kind / Jugendlichen ab dem Jahr 2018 beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

Anhang

- 1) Vorstosstext und Beantwortung vom 04. Dezember 2017

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx (GLP): Ich darf heute erfreut feststellen, dass es nun soweit ist: Die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine werden von bisher 35 Franken auf neu 50 Franken erhöht. Damit stärken wir ein Instrument, das unkompliziert ist, nachfrageorientiert, gerecht und zielgenau, weil subjektorientiert. Ein Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit. Die entsprechenden Vereine werden entlastet, was besonders wichtig ist, weil zeitgleich die Gebühren für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen erhöht werden.

Ich danke dem Gemeinderat für die relativ schnelle Umsetzung; die Forderung der Motion ist erfüllt und sie kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

Trotzdem muss ich Kritik üben: Einerseits weil die Antwort des Gemeinderats, trotz beachtlichem Umfang, Fragen offen lässt, andererseits aber auch am Entscheid des Gemeinderats an und für sich. Für das Parlament, das dem Gemeinderat einen Auftrag erteilte, ist es von Interesse zu wissen, mit welcher Rechtsgrundlage die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge festgelegt worden sind? Handelt es sich um eine Weisung oder um eine Verordnung oder einfach um einen Gemeinderatsbeschluss? Kann der Gemeinderat die Beitragshöhe jederzeit wieder ändern? Wenn ja, wie würde das Parlament davon erfahren? Wichtiger ist jedoch ein anderer Aspekt, zu welchem der Gemeinderat nichts sagt: Die Budgeterhöhung, die das Parlament am 6. November 2017 vornahm, ist explizit so ausgestaltet, dass eine Erhöhung auf 55 Franken möglich ist.

Die vorliegende Motion ist zwar erfüllt – wenn auch minimalistisch – aber der klare Auftrag des Parlaments vom 6. November 2017 ist nicht erfüllt. Es fragt sich zum einen, ob es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, den Auftrag vom 6. November 2017 zu ignorieren. Immerhin geht es um wiederkehrende Ausgaben von mehr als 60'000 Franken pro Jahr. Darauf wäre eine gelegentliche schriftliche Antwort interessant. Noch mehr als die rechtliche Klärung interessiert andererseits: Was genau ist die Motivation des Gemeinderats, entgegen dem Wunsch des Parlaments, absichtlich das Budget für die Kinder- und Jugendbeiträge nicht auszuschöpfen? Was ist das für ein Signal an die Vereine, so kurz nach der Erhöhung der Gebühren für die Benützung von Schul- und Sportanlagen? An der Anzahl der beitragsberechtigten Kinder und Jugendlichen kann es nicht liegen, diese war von 2015 auf 2016 konstant und von 2016 auf 2017 minim rückläufig. Die Entwicklung dieser Zahlen ist kein Grund für eine Reduzierung der Pro-Kopf- Beitragshöhe. Dem Gemeinderat wäre kein Zacken aus der Krone gefallen, wenn er dem Parlament hier der Erhöhung auf 55 Franken Pro-Kopf-Beitrag gefolgt wäre.

Sie können feststellen: Obwohl den Vereinen mit einem Beitrag von 50 Franken geholfen ist, hätte ich nach dem Parlamentsentscheid vom 6. November 2017 etwas mehr vom Gemeinderat erwartet. Vielleicht hatte ich diese Erwartungen etwas vorschnell, weil ein Gemeinderatsmitglied am 6. November 2017 noch als Parlamentsmitglied und ein anderes im Wahlkampf eine Erhöhung auf 55 Franken respektive sogar auf noch mehr unterstützt hat.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zu.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler (FDP): Heute um 15.08 Uhr habe ich neue Erkenntnisse erhalten: Bis Ende Mai wird schlussgeklärt, wie viele Vereine die Gemeinde Köniz hat und wie viele Pro-Kopf-Beiträge ausbezahlt werden. Die neuesten Zahlen liegen nun vor. Casimir von Arx hat richtig festgehalten, dass 2016 2'626 Pro-Kopf-Beiträge ausbezahlt worden sind, 2017 waren es 2'572. Bis zum heutigen Tag hat sich die Anzahl Vereine erhöht und ganz wichtig: Die Anzahl an Pro-Kopf-Beiträgen ist auf 3'092 gestiegen. Wir sind von dieser Erhöhung überrascht, sie ist jedoch Realität. Mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 55 Franken würde dies für 2018 rund 170'000 Franken ausmachen. Wir sehen Folgendes: Wenn der Gemeinderat den Beschluss des Parlaments anlässlich der Budgetdebatte auf 55 Franken erhöht hätte, würden die im Budget eingestellten Mittel in der Höhe von 146'000 Franken definitiv nicht ausreichen. Mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken sind wir für 2018 bei 154'000 Franken und auch das bedeutet eine Budgetüberschreitung. Das ist Tatsache.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Es ist sicher nicht überraschend, dass die Fraktion der Grünen der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags zustimmt und auch begrüsst. Unsere Jugendvereine sind ein wichtiges Bindeglied in der Gemeinde; sie fördern das Interesse für Kultur, Sport, Natur und vieles mehr. Ich kann mich grossenteils den Argumenten von Casimir von Arx anschliessen.

Wie im Vorstosstext ausgeführt, ist das Angebot der Vereine viel effizienter und kostengünstiger, als wenn die Aufgabe durch die Gemeinde übernommen wird. Es macht deshalb Sinn, die wichtige Arbeit zu stärken und die Erhöhung der Beiträge setzt auch ein starkes Zeichen, dass unsere Gemeinde diese Arbeit und das Engagement schätzt. Trotzdem sorgte der Beitrag von 50 Franken auch in der Fraktion der Grünen für Kopfschütteln. Wie Casimir von Arx bereits erläuterte, ist es nicht lange her, als in der Budgetdebatte ein Änderungsantrag für einen Pro-Kopf-Beitrag von 55 Franken verabschiedet worden ist. Es ist uns jedoch klar, dass der Gemeinderat nicht verpflichtet ist, Weisungen des Parlaments anlässlich der Budgetdebatte entgegenzunehmen. Wie jetzt geschehen, hat sich der Gemeinderat für einen Minimumbeitrag entschieden. Wir bedauern, dass diese Erhöhung um 15'000 Franken – bei einem Pro-Kopf-Beitrag von 55 Franken – den Vereinen nun nicht zugutekommt, obwohl sie notwendig ist. Wir stellen auch fest, dass diese Zahlen im Zeitpunkt des Entscheides dem Gemeinderat nicht zur Diskussion gestanden sind. Also fragen wir uns etwas provokativ: Ist das für den Gemeinderat einen Türöffner, um auch in Zukunft dem Willen des Parlaments zu widersprechen? Obwohl wir die Erhöhung akzeptieren, fühlt es sich schon so an, als würden wir Parlamentsmitglieder vom Gemeinderat nicht ganz ernstgenommen.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch wir haben an der Budgetdebatte teilgenommen, der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf 55 Franken jedoch nicht zugestimmt. Anlässlich der Budgetdebatte vom November 2017 hat das Parlament schlussendlich einer Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf 55 Franken zugestimmt. Nun sind heute die neuesten Zahlen in Bezug auf die Anzahl Kinder und Jugendliche in Könizer Vereinen bekannt geworden. Fakt ist: Das Budget wurde damals in der entsprechenden Rubrik erhöht und das entsprach unseren Vorstellungen.

Gemäss den heute bekannt gewordenen Zahlen, kostet uns dies nun für 2018 mehr als im Budget enthalten. In der Gemeinde Köniz sind die Finanzen knapp und ich bin der Ansicht, dass die Eltern vielleicht über mehr Mittel verfügen und deshalb etwas mehr für ihre Kinder bezahlen könnten. Schlussendlich freuen wir uns, dass den Kinder- und Jugendvereinen mit der Erhöhung auf 50 Franken mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung den Beitrag in eigener Regie auf 50 Franken erhöhte. Wir begrüssen auch 50 Franken Pro-Kopf-Beitrag sehr und können dieser Geste des Gemeinderats im Sinn einer sinnvollen Jugendförderung zustimmen.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Darüber, dass ein breites Angebot an Vereinen für Jung und Alt, für Sport und Kultur, die Lebensqualität der Menschen in der Gemeinde Köniz steigert, sind wir uns einig. Dieses Angebot kostet. Damit die Sportvereine für die Jüngsten bis zu den Ältesten etwas anbieten können, sind finanzielle Mittel notwendig, um – falls notwendig – die Hallenmieten bezahlen und auch die leitenden Personen entschädigen zu können. Gerade die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bringt grosse Verantwortung mit sich und die Leitenden geben die Kurse nicht selten in ihrer Freizeit. Konsens herrscht darüber, dass dies honoriert werden soll. Deshalb unterstützt die Gemeinde Köniz Angebote für Kinder und Jugendliche bis Alter 18 mit dem Pro-Kopf-Beitrag.

Grundsätzlich ist gut, dass der Pro-Kopf-Beitrag erhöht wird; Jugendförderung ist super. So weit, so gut; hätte der Gemeinderat nicht beschlossen, die Hallengebühren zu erhöhen und zwar für alle, auch für die erwachsenen Sporttreibenden und für die kulturellen Gruppen, die logischerweise wenige bis gar keine jugendlichen Mitglieder haben. Für sie bleibt es gleich: Sie müssen in der Gemeinde Köniz mehr für ihre Lokalitäten bezahlen. Die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags federt die Erhöhung der Hallengebühren etwas ab. Es besteht jedoch ein grosser Widerspruch: Jene Vereine, die gar keine Hallen benützen, aber einen grossen Anteil an Jugendlichen haben, profitieren nun wirklich von der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags. Man kann sich hier fragen, ob dies logisch ist.

Jugendförderung sieht anders aus und die SP-Fraktion findet es nach wie vor nicht in Ordnung, dass die Hallenbenützunggebühren erhöht worden sind und zudem der Pro-Kopf-Beitrag bei 50 Franken anstelle von 55 Franken liegt. Die SP-Fraktion ist mit der Lösung nicht glücklich, doch da der Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, ist die Motion erfüllt und die SP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Casimir von Arx, GLP: Ich danke Gemeinderat Hans-Peter Kohler für die Ergänzung. Ich habe meine Informationen heute Morgen um 11.05 Uhr erhalten und Gemeinderat Hans-Peter Kohler um 15.08 Uhr. In Bezug auf das Budget halte ich jedoch fest, dass der Gemeinderat wahrscheinlich etwas Glück hatte. Wie Dominique Bühler ausführte, lagen die neuesten Zahlen am 28. April 2018⁴ – beim Entscheid des Gemeinderats – noch nicht vor.

Ein Wort zur FDP-Fraktion: Wenn ich mich richtig erinnere, stimmte die FDP-Fraktion der Motion damals nicht zu und ist nun trotzdem für die Annahme. Ich habe schon lange für die Zitierung einer Aussage aus dem Positionspapier „Soziales“ vom 12. Dezember 2016 der Jungfreisinnigen Köniz gewartet: „Wir fordern eine Förderung der Vereinsarbeit mit zusätzlich mindestens 0,4 Prozent des Budgets (rund 870'000 Franken). Einen geeigneten Verteilschlüssel gilt es konzeptionell zu erarbeiten.“ Ich lasse dies so im Raum stehen. Mit diesem Beitrag hätte 2016 der Pro-Kopf-Beitrag um 330 Franken erhöht werden können. Für mich steht offen, ob zwischen dem Jungfreisinn und der „alten“ FDP total konträre Ansichten vorhanden sind oder auf welche Art diese Mittel sonst zugunsten der Vereine ausgegeben werden sollen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich gehöre definitiv zur „alten“ FDP und dass manchmal Diskrepanzen zwischen Jung und Alt herrschen, macht nichts.

Man kann hier festhalten, dass die Informationen in Bezug auf die neuesten Zahlen etwas später an mich gelangt sind, aber das war sicher nicht Absicht. Vielleicht hätte Casimir von Arx erst um 16.00 Uhr anrufen müssen. Man kann nun der Ansicht sein, dass der Gemeinderat weitsichtig war und mit dem Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken genau richtig lag. Nicht einmal dieser ist tief genug, um das Budget nicht zu überschreiten. Der Gemeinderat hält jedoch an 50 Franken fest.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Kann der Gemeinderat über diese Pro-Kopf-Beiträge bestimmen? Ich kläre das nicht weiter ab, bin jedoch der Ansicht, dass dies durch den Gemeinderat entschieden und jährlich auch geändert werden kann. Wäre dem nicht so, würde ich dies noch berichtigen. Es handelt sich um eine Einstellung eines Betrags und das heisst effektiv nicht, dass genau dieser Betrag auch eingesetzt wird.

Der Gemeinderat kann noch bestimmen, wie viel er effektiv ausgeben will. Die Motion ist mit der Einsetzung des Mindestbeitrags erfüllt.

Zum Türöffner oder dass der Wille des Parlaments nicht beachtet wird: Man kann es so formulieren, das ist jedoch definitiv überspitzt. Nochmals: Es handelt sich um die Einstellung eines Betrags in einem Budget und noch lange nicht jeder in einem Budget eingetragene Betrag wird auf den Franken genau ausgegeben.

Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass 50 Franken eine gute und sinnvolle Erhöhung sind. Aufgrund der nun höheren Anzahl an beitragsberechtigten Kindern und Jugendlichen haben wir mit den eingestellten 50 Franken Recht erhalten.

Die Diskussion stellt sich nun noch, ob 50 oder 55 Franken und ob für die Ausübung von Sport oder Kultur Hallen notwendig sind oder nicht: Hier muss eine pragmatische Lösung vorliegen, denn man kann es nie allen Recht machen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass mit 50 Franken Pro-Kopf-Beitrag eine gute Lösung gefunden ist. Es kann durchaus sein, dass aufgrund der Diskussion im Parlament mehr Vereine ihre Kinder und Jugendlichen anmelden. Ich kann Ihnen den Anstieg von rund 2'500 auf über 3'000 nicht erklären, er ist aber Tatsache.

Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/43

V1720 Motion (Mitte-Fraktion) „Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit Verkehrsunternehmen in Kontakt zu treten, um darauf hinzuwirken, dass in Köniz ein Pilotversuch mit selbstfahrenden Bussen durchgeführt wird.

Begründung

Die Technik für autonom verkehrende Fahrzeuge macht seit Jahren bedeutende Fortschritte. Grundsätzlich selbstständig fahrende Schienenfahrzeuge sind bereits seit längerem in Betrieb. Auch erste autonome MIV- und ÖV-Fahrzeugmodelle für den Strassenverkehr sind mittlerweile vorhanden. Es ist zu erwarten, dass solche Fahrzeuge mittelfristig routinemässig eingesetzt werden können.

Während die Entwicklung und die Einführung solcher Fahrzeuge bedeutende Investitionen bedingen, dürften sie über einen längeren Zeithorizont gesehen neue Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung mit sich bringen: Mässig ausgelastete Quartierlinien, die bisher aus Kostengründen nicht realisiert werden konnten, werden (besser) finanzierbar.

In der Gemeinde Köniz könnte der Betrieb einer Linie mit selbstfahrenden Bussen in verschiedenen Ortsteilen, beispielsweise im Buchsee-Quartier und im Büschliacker-Quartier interessant werden. Die Fahrzeuge können dabei nach einem Fahrplan oder als Rufbus verkehren. Ein Anschluss an örtliche Verkaufsstellen des Detailhandels kann zur Belebung von Ortsteilzentren beitragen.

Um das Potenzial selbstfahrender Busse im Allgemeinen und für die Gemeinde Köniz im speziellen besser auszuloten, soll die Gemeinde auf Verkehrsunternehmen zugehen und sich für die Durchführung eines Pilotversuchs anbieten.

Eingereicht

21.8.2017

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Barbara Thür, Bernhard Zaugg, Hansueli Pestalozzi, Elena Ackermann, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Thomas Marti

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Verlängerung der Beantwortungsfrist

Mit Schreiben vom 20. September 2017 hat der Gemeinderat beim Parlamentsbüro eine Verlängerung der Beantwortungsfrist bis am 21. April 2018 beantragt. Dies mit der Begründung, dass ein solches Vorhaben vom Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung beurteilt werden soll. Das Verlängerungsgesuch wurde vom Parlamentsbüro gewährt.

3. Zum Motionsinhalt

3.1. Grundsätzliches

Die Einschätzung in der Motionsbegründung, dass sich aus dem Betrieb von selbstfahrenden Bussen Chancen für den öffentlichen Verkehr ergeben, wird vom Gemeinderat geteilt. Insbesondere für ungenügend erschlossene Quartiere mit niedrigem Fahrgastpotenzial, dürften solche Betriebsformen aus Kostenüberlegungen in Zukunft attraktiver werden.

Generell werden die Entwicklungen der neuen Mobilitäts- oder Antriebsformen in den Bereichen des öffentlichen-, wie auch des Privatverkehrs vom Gemeinderat sowie der dafür zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt mit Interesse verfolgt. So hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 von einer BERNMOBIL-Delegation über eine Vorstudie betr. Elektromobilität auf ihrem Netz orientieren lassen. Für die Umstellung auf reinen Elektroantrieb standen dabei verschiedene Linien auf dem Netz von BERNMOBIL zur Diskussion. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema hatte dazu geführt, dass die Linie 17, Bern HB – Köniz Weiermatt nun im Jahr 2018 auf Elektrobetrieb umgestellt wird. Der Gemeinderat hat dafür einen Beitrag an die Investitionskosten (Ladestationen und Rollmaterial) von CHF 180'000 bewilligt. Damit wird die Linie 17, als erste Verbindung auf dem Netz von BERNMOBIL, vollständig auf Elektrobetrieb umgestellt. Eine Schnellladestation bei der Endhaltestelle Weiermatt wird die Batterien der Fahrzeuge aufladen. Damit ist die Umsetzung einer innovativen Lösung, welche schweizweit ausstrahlen wird, im Bereich der Mobilität auf dem Gemeindegebiet von Köniz gelungen.

3.2. Führerlose Busse in der Schweiz

Derzeit ist im internationalen Strassenverkehrsrecht (Wiener Übereinkommen) vorgeschrieben, dass die Fahrerin oder der Fahrer das Fahrzeug jederzeit beherrschen muss. Führerlose Busse müssen vor diesem Hintergrund von einer Person überwacht und im Notfall übersteuert oder abgeschaltet werden können. Die Fahrgeschwindigkeiten von führerlosen Bussen im öffentlichen Verkehr liegen aktuell noch recht tief.

Entsprechende Versuche etwa aus Sion (Sommer 2016), Freiburg (Herbst 2017) und Zug (Frühjahr 2018) sind aus der Tagespresse bekannt. Vertiefte Informationen dazu finden sich im Internet. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass die aktuellen Versuchsbetriebe mit den führerlosen Bussen in einem räumlich kleinen und überschaubaren Rahmen durchgeführt werden. Die ersten Erfahrungen aus Sion wurden in einer Studie erhoben und ausgewertet. Die Resultate werden wie folgt zusammengefasst:

(Siehe: <https://www.postauto.ch/de/news/erste-studie-zeigt-akzeptanz-von-selbstfahrenden-bussen-der-bev%C3%B6lkerung>)

- *Wer mit einem SmartShuttle gefahren ist, hat eine positivere Einstellung gegenüber selbstfahrenden Fahrzeugen.*
- *Unabhängig davon, ob man mit einem SmartShuttle gefahren ist oder nicht, hat man das Gefühl, es macht den öffentlichen Verkehr attraktiver.*
- *Aus Sicht von Autofahrern (vgl. mit Fussgängern) werden sich selbstfahrende Busse positiv auf den Verkehrsfluss auswirken.*
- *Männer sind gegenüber selbstfahrenden Fahrzeugen signifikant positiver eingestellt als Frauen.*
- *Das Feedback ist sowohl von Bewohnern als auch von Gewerbetreibenden sehr positiv. Kleine Mängel werden aufgrund der Testphase toleriert.*
- *Für ältere Personen könnten die Busse auf der letzten Meile eine interessante Unterstützung sein und zusätzliche Mobilität bieten.*
- *Die Kunden sehen für sich bereits persönliche Anwendungsfälle und Vorteile im Alltag (Verbindung mit abgelegenen, autofreien Orten, Zubringer zu Spital oder Bahnhof).*
- *Die Bekanntheit von selbstfahrenden Fahrzeugen ist in der Schweiz sehr hoch.*
- *Der SmartShuttle von Sion ist über das Wallis hinaus bekannt und wird als innovativ angesehen.*
- *Für die Stadt Sion bringt der SmartShuttle positive Effekte, insbesondere auch für Tourismus und Gewerbetreibende.*

3.3. Versuchsbetrieb von BERNMOBIL im Berner Mattequartier

Die Federführung für Versuchsbetriebe mit selbstfahrenden Bussen liegt idealerweise bei einer Transportunternehmung. Sie benötigt dazu eine Ausnahmegewilligung durch das ASTRA. Diese wird nur erteilt, wenn *neue Erkenntnisse im Hinblick auf den Stand der Technik oder die Verwendung von automatisierten Fahrzeugen bzw. Systemen liefert. Diese müssen einen direkten Bezug zum Strassenverkehr haben.*

(Siehe: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/intelligente-mobilitaet/pilotversuche.html>)

Dabei muss die geeignete Testumgebung gewählt werden, damit die eingesetzte Technologie im optimalen Umfeld die geforderten neuen Erkenntnisse bringen kann. Die Verantwortlichen von BERNMOBIL haben für ihren Versuch nach einer vertieften Evaluationsphase das Mattequartier ausgewählt. Im Verlauf des Jahres 2019 soll ein Versuchsbetrieb mit einem selbstfahrenden Kleinbus gestartet werden und ein Jahr dauern. Gemäss der Medienmitteilung vom 03.04.2018 von BERNMOBIL *wollen die involvierten Partner Erkenntnisse und Erfahrungen zum Betrieb automatisierter Fahrzeuge im Alltag möglichst früh sammeln. Auf dieser Basis sollen die Herausforderungen und Chancen des automatisierten Fahrens identifiziert werden, damit dieses zum Vorteil der Bevölkerung und der Kundinnen und Kunden genutzt werden kann.*

(Siehe: <https://www.bernmobil.ch/DE/Unternehmen/Medien/Medienmitteilungen>)

Die neue Linie wird die Haltestelle Bärenpark mit der Talstation der Marzilibahn verbinden und im Mattequartier verschiedene Haltestellen bedienen. Als neuer Aspekt soll während des Versuchsbetriebes auch ein konventionell gesteuerter Kleinbus eingesetzt werden. Dies um den Mischverkehr von automatisiert fahrenden und manuell gelenkten Fahrzeugen zu erproben. Weiter sollen neue Erkenntnisse durch die Integration der Linie in das bestehende Leitsystem von BERNMOBIL gewonnen werden.

Da die Kurse immer noch von einer Kontrollperson begleitet werden und sich die Technologie in einer starken Entwicklungsphase befindet, sind die Kosten für solche Versuchsbetriebe verhältnismässig hoch. Alle an den Versuchsbetrieben beteiligten Gemeinden haben sich namhaft an der Finanzierung zu beteiligen. Der Versuchsbetrieb im Mattequartier wird von der Migros Aare, EWB, Stadt Bern und BERNMOBIL finanziert, die Stadt Bern beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 300'000. Aktuell läuft der Prozess für die Fahrzeugbeschaffung. Eine Begleitgruppe soll den Erfahrungsaustausch ermöglichen, die Gemeinde Köniz hat ihr Interesse an einer Mitarbeit deponiert.

4. Fazit

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklungen im öffentlichen- wie auch im privaten Mobilitätsbereich aktiv. Mit der Elektrifizierung der Linie 17 hat er eine bedeutende Innovation im Bereich der Elektromobilität des öffentlichen Verkehrs nach Köniz geholt. Ein Versuch mit selbstfahrenden Bussen soll 2019 von BERNMOBIL im Berner Mattequartier und mit finanzieller Beteiligung u. a. der Stadt Bern gestartet werden. Das Interesse der Abteilung Verkehr und Unterhalt in der Begleitgruppe des Versuchsbetriebes Einsitz zu nehmen, ist bei der federführenden Transportunternehmung angemeldet. Sollten weitere Versuche in der Region stattfinden, wird sich der Gemeinderat für eine Durchführung auf dem Gemeindegebiet von Köniz einsetzen. Die in der Vorstossbegründung aufgeführten Beispielquartiere würden dabei zur Diskussion gestellt. Dies unter der Voraussetzung, dass weitere Partner gewonnen werden können und die gesamte Versuchsanlage für die Gemeinde in einem sehr guten Kosten- / Nutzenverhältnis steht.

Der Gemeinderat signalisiert mit der vorliegenden Berichterstattung sein Interesse und die Innovationsbereitschaft für die im Vorstoss aufgeworfenen Anliegen. Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Antrag

- 1) Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2017

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion erklärt sich mit der Antwort und dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Ich danke dem Gemeinderat für die aus meiner Sicht fundierte und auch umfassende Antwort und Beurteilung.

Landläufig ist bekannt, dass Bern etwas langsam ist. Das ist auch der Grund für einige Witze in dieser Hinsicht. Unbekannt ist jedoch eher, dass die Gemeinde Köniz noch langsamer ist. Ich kenne die entsprechenden Versuche, die in der ganzen Schweiz vorgenommen werden, nicht nur aus der Zeitung und dem Internet, sondern ich unterzeichne die entsprechenden Ausnahmegesuche. Jeden Tag hoffte ich, dass ein solcher Antrag aus der Gemeinde Köniz kommen wird. Es ist keiner gekommen und ich habe lediglich die Antwort erhalten, dass die Beantwortungsfrist verlängert werde.

Gut Ding will jedoch Weile haben oder statt schnell und gründlich gilt auch, dass man es gut macht. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitte-Fraktion konnte den Versuch mit den selbstfahrenden Fahrzeugen in Sitten besuchen und feststellen, dass er funktioniert. Zudem hat das System weitere Vorteile, beispielsweise bezüglich Haltestellen: Man kann es so einrichten, dass das Gefährt – sofern es die Strassensituation zulässt – fast überall anhalten kann. Die zweite Erkenntnis war klar: Es handelt sich um einen Versuch. So wie die Fahrzeuge in Sitten verkehren, geht die Sache noch nicht in Produktion, denn beim einen Fahrzeug überhitzte die Batterie und beim anderen funktionierte am ersten warmen Tag die Klimaanlage nicht. Also ist langsam vorwärtsgehen vielleicht gar nicht so schlecht. In dem Sinn bin ich glücklich mit dem Fazit des Gemeinderats.

Noch eines: Mit der modernen Antriebstechnik der Doppelgelenk-Trolleybusse, mit welcher über grössere Strecken mit Akku ohne Fahrleitung gefahren werden kann, geht es nicht so schnell vorwärts. Dass das erste solche Fahrzeug dereinst auf den Namen Toni benannt werden könnte, wird noch lange dauern. Jetzt etwas bescheidener: Könnte vielleicht ein solch kleiner Bus – wenn er denn auch kommen wird – auf den Namen Toni getauft werden. Das wäre als Antrag zu verstehen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat zu.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Die Fraktion der Grünen nimmt Kenntnis davon, dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz eine Ladestation für einen Elektrobetrieb der Buslinie 17, Weiermatt, bewilligt hat. Eine Frage dazu: Woher stammt der Strom? Wir erwarten, dass es sich um Strom aus einer erneuerbaren Energiequelle handelt, am besten um lokalen Solarstrom. In letzter Konsequenz müsste eine Umstellung auf einen Elektrobetrieb mit einem nachhaltigen Energieregime gerechtfertigt werden.

In der Motion geht es jedoch um etwas anderes: Grundsätzlich können wir uns gut vorstellen, dass die Gemeinde Köniz Möglichkeiten für einen Versuchsbetrieb mit führerlosen Fahrzeugen hätte. Wir sind auch der Ansicht, dass dieser Versuchsbetrieb durch ein Transportunternehmen durchgeführt werden müsste, in unserem Fall BERNMOBIL. Die Sache ist sinnvoll angedacht. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass für die Sonderbewilligungen des ASTRA spezielle Anforderungen vorhanden sind und dass aus einem solchen Betrieb neue Erkenntnisse gewonnen werden müssen. Wir konnten zwischen den Zeilen lesen, dass der Gemeinderat dazu etwas zurückhaltend ist und nicht unbedingt daran glaubt, dass aufgrund eines Versuchsbetriebs in der Gemeinde Köniz neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Heute Abend hören wir nun, dass wir einen direkten Draht zur Person haben, die solche Versuchsbetriebe genehmigt. Das könnte die Sache für die Durchführung eines solchen Versuchsbetriebs vielleicht vereinfachen. Wir denken beispielsweise an die Buslinie 16 vom Zentrum Köniz bis in die Gurten-Gartenstadt hinauf. BERNMOBIL hat sich nun jedoch für einen Versuchsbetrieb in der Matte entschieden. Wir könnten uns jedoch gut vorstellen, dass die Gemeinde Köniz hier weitergehen könnte und wir ermuntern in diesem Sinn den Gemeinderat, die sich bietenden Möglichkeiten zu ergreifen. Vielleicht mit etwas mehr Engagement als aus der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die Motion verlangt, dass für die Durchführung des Pilotbetriebs ein Verkehrsunternehmen kontaktiert wird. Wenn im Antrag nicht ausgeführt wäre, dass dieser Versuchsbetrieb in der Gemeinde Köniz sein muss, könnte man festhalten, dass die Motion erfüllt ist, da in der Stadt Bern ein solcher durchgeführt wird. BERNMOBIL wird sicher einen Evaluationsbericht erstellen, der Auskunft über den Betrieb in der Matte geben wird. Wir benötigen deshalb keinen zusätzlichen Bericht vom Gemeinderat zu diesem Pilotversuch, sondern wir wollen den Bericht von BERNMOBIL sehen. Der Gemeinderat schreibt auch, dass weitere Versuche stattfinden werden und sich die Gemeinde Köniz daran beteiligen will. Gerade dies ist die Frage: Wo würde ein solcher Versuchsbetrieb vorgenommen? Die Gemeinde Köniz macht beispielsweise bei einem Elektro-Pilotbetrieb auf der Linie 17 mit. Ein Pilotbetrieb ist jedoch etwas anderes als ein Versuchsbetrieb, denn dabei handelt es sich um eine erste Einführung und dazu werden Investitionen getätigt. Aus diesem Grund müssen auch Ladestationen realisiert werden. Wenn es gut herauskommen wird, bleiben die Ladestationen sicher bestehen. Auch die Linienführung wird nicht mehr verändert, sie wird weiterhin bis in die Weiermatt führen und nicht bis ins Buchsee-Quartier oder ins Ried. Für einen Pilotbetrieb muss lange vorausgeschaut werden.

Das ist bei einem Selbstfahr-Versuchsbetrieb nicht anders und deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat eine Bedarfsanalyse vornimmt, wo es in der Gemeinde Köniz sinnvoll ist, solche neuen Versuche durchzuführen. Es ist sicher nicht sinnvoll den in das Büschiacker-Quartier geführten Versuchsbetrieb nun mit einem Selbstfahr-Versuchsbetrieb zu wiederholen. Auch dieser würde negativ ausfallen. Man muss etwas ändern und neue Varianten und Einsatzmöglichkeiten suchen. In nächster Zeit wird die Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern verlängert und die Buslinie 29 wird nicht mehr wie heute verkehren müssen. Vielleicht bestünden dort Möglichkeiten für einen Versuchsbetrieb mit selbstfahrenden Fahrzeugen als Zubringer. Vorhin wurde ein Versuchsbetrieb auf der Buslinie 16 – vom Zentrum Köniz in die Gurten-Gartenstadt – erwähnt. Auch diese Strecke könnte mit einem Versuchsbetrieb mit Elektrofahrzeugen versehen werden. Es braucht deshalb nicht nur einen Bericht über die Pilotbetriebe, sondern eine lokale Bedarfsanalyse und ein Anforderungskonzept wie solche neuen Busse eingesetzt werden sollen. Bis ein solcher Antrag, der an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) für einen Versuchsbetrieb gestellt wird, auch zum Laufen kommt, dauert es lange. Beat Haari und ich konnten anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs sehen, wie der Prozess läuft. Er ist sehr aufwendig und deshalb ist es sehr wichtig, dass vorher bereits Analysen vorgenommen werden. Bereits bei früheren Verkehrsvorstössen forderten wir, dass die Gemeinde ein Angebotskonzept erstellt, wie der öV für künftige Bedürfnisse ausgestattet werden soll.

Aus meiner Sicht müsste vielleicht sogar gefragt werden, wieso in der Gemeinde Köniz keine Verkehrskommission besteht.

Sehr oft werden im Parlament Anträge über dieselben ähnlichen Fragen gestellt, die stets wieder die Verwaltung beschäftigen, anstatt dass nach neuen Lösungen gesucht wird, die breit abgestützt sind und der Gemeinde etwas bringen würden. Ich stelle mir eine Kommission vor, wie die Finanzkommission oder die Einbürgerungskommission, die unterstützend wirken. Ich denke nicht an eine Expertenkommission, wie beispielsweise die Bau- und Planungskommission. Man muss sich überlegen, ob dies vielleicht eine gute Lösung wäre.

Fazit: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu. Wir werden an einer der nächsten Sitzungen einen Vorstoss einreichen, mit dem wir verlangen, dass der lokale öV-Bedarf abgeklärt und ein Anforderungskonzept erstellt wird.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Aufgrund meines Votums wird vielleicht der Bedarf nach Einzelvoten geweckt.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die klare und aufschlussreiche Beantwortung. Die Gemeinde Köniz hat ihr Interesse zur Weiterverfolgung solcher Projekte bei den zuständigen Organisationen deponiert. Wir erwarten, dass bei eventuell zukünftig entstehenden Möglichkeiten von solchen Projekten für die Gemeinde Köniz der Kosten-/Nutzenfaktor ganz genau zu prüfen ist. Dies mit finanzpolitischem Augenmerk und nicht mit ideologischen Vorstellungen oder Faszination für Zukunftsvisionen.

Die Finanzlage der Gemeinde Köniz lässt es nicht mehr zu, Mittel in solche Projekte zu investieren, um sich mit einer Vorreiterrolle brüsten zu können. Sparen ist angesagt. Ich habe keine Rücksprache mit dem Herrn aus der Verwaltung genommen, gehe jedoch davon aus, dass er nichts gegen etwas weniger Aufwand für die Verwaltung hat. Der Bericht liegt vor, es nimmt seinen Lauf, es ist kein weiterer Verwaltungsaufwand mehr notwendig.

Die SVP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zu und beantragt die gleichzeitige Abschreibung.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Die meisten von Ihnen erinnern sich sicher an den Satz, der früher in den Bussen vorn beim Chauffeur aufgedruckt war: „Es ist unklug, während der Fahrt mit dem Fahrer zu sprechen.“ Zumindest das würde beim Thema selbstfahrende Busse wegfallen.

Ein Pilotversuch ist nicht Sache der Gemeinde; wir haben keine Mittel für solches. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, keine solchen Versuche durchzuführen. In der Gemeinde Köniz sind verschiedentlich Versuche ohne grossen Erfolg durchgeführt worden, es wurde sogar dazu aufgerufen, die Busse des Versuchsbetriebs zu benützen, nur um einige Personen zählen zu können. Das kann es definitiv nicht sein. Lassen wir dies die Profis von BERNMBIL durchführen. Eine Teststrecke ist mit dem Versuch in die Matte gefunden worden und das genügt. Dazu braucht es nicht die Gemeinde Köniz.

Die FDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Toni Eder, CVP: Ich erkläre mich mit der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Das Postulat ist der richtige Weg, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Man muss schauen, wo Versuche Sinn machen, Kosten-/Nutzenabschätzungen müssen vorgenommen werden und es sind nicht alle Orte für Versuchsbetriebe geeignet. Die Versuche sollen durch ein Verkehrsunternehmen durchgeführt werden und nicht durch die Gemeinde selber. BERNMOBIL ist eine Möglichkeit, es gibt aber auch noch die SBB, die BLS oder die Post.

Zum Versuch gibt es noch einiges abzuklären: Wie verhalten sich die Passagiere und die zu Fuss Gehenden? Das Fahrzeug hält relativ rasch an und was passiert, wenn die Fussgänger zu nahe an die Busse kommen? Wie verhält sich das relativ langsame Fahrzeug im Verkehr? Bestehen Probleme beim Überholen, usw.? Wie hoch soll die maximale Geschwindigkeit sein? Hier besteht eine Wechselwirkung zwischen Fahrzeug, Verkehr und Gästen und es lohnt sich, dies gründlich abzuklären. Sollte in einer solchen Phase ein Unfall passieren, ist das ganze Vertrauen weg. Hier muss sorgfältig planerisch abgeklärt werden, aber auch mit Versuchen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Die Frage tauchte auf, woher der Strom für die Ladestation Weiermatt kommt. Wir haben in der Weiermatt keine eigene Trafostation, die nachhaltigen Strom liefern könnte, aber die Gemeinde – oder BERNMOBIL – kauft nach Möglichkeit nachhaltigen Strom ein. Dass dieser aus lokalen Quellen kommen wird, kann ich hier nicht mitteilen; das wäre falsch. Mich erstaunt heute Abend die Ausgabefreudigkeit des Parlaments.

Selbstverständlich würden wir gerne in der Gemeinde Köniz einen Pilotversuch durchführen. BERNMOBIL prüfte verschiedene Linien auf Könizer Boden, entschied sich schlussendlich für die Linie in der Matte. Wir sind in der Arbeitsgruppe vertreten. In dieser Gruppe sind auch Personen aus anderen Gebieten der Schweiz aus anderen Pilotversuchen vertreten. Der Informationsaustausch funktioniert und ich kann Ihnen versichern, dass wir die Entwicklung nicht verschlafen werden. Wenn wir nun mit aller Gewalt BERNMOBIL beauftragen wollen, einen solchen Pilotversuch auf Könizer Boden durchzuführen, müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ich denke, wir kommen hier im Saal zu anderen Debatten, wo ich sehr gespannt bin, wie spendabel man sich dann dazu verhalten wird. Schlussendlich darf das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht ausser Acht gelassen werden.

Beschluss

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)
2. Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 27 für Abschreibung, 12 dagegen)

Traktandum 7

PAR 2018/44

1803 Anfrage (SP) „Auswirkungen von Einsprachen auf die Rappentöri-Überbauung“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Gemäss Parlamentsantrag vom 13. Februar 2017 Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP Nr. 5/9 Rappentöri sind in der öffentlichen Auflage vom 19. Oktober bis 17. November 2016 fünf Einsprachen gegen die Planung eingereicht worden. Drei davon wurden von den Einsprechenden nach den Verhandlungen aufrechterhalten. Im Nachgang zur Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 liess sich die Gegnerschaft der Rappentöri-Überbauung dahingehend zitieren, dass sie alles dransetzen werde, das Projekt zu verbessern und nötigenfalls auch zu verzögern. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einsprachen gegen die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri sind aktuell hängig? Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, um wen es sich bei den einsprechenden Parteien handelt? Wie ist der Verfahrensstand? Was sind die Hauptkritikpunkte?
2. Welche planerischen Konsequenzen haben die Einsprachen auf die Weiterentwicklung des Projekts? Kann der Gemeinderat zum Beispiel eine Aussage dazu machen, mit welchen zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss?
3. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Einsprachen? Kann zum Beispiel beziffert werden, ob und in welchem Ausmass der Gemeinde Baurechtszinsen entgehen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat den allfälligen planerischen und finanziellen Konsequenzen zu begegnen?

Eingereicht

12. Februar 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Astrid Nusch, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Arlette Münger, Ruedi Lüthi, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Mathias Müller, Casimir von Arx, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Barbara Thür, Mathias Rickli, Cathrine Liechti, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Wie viele Einsprachen gegen die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri sind aktuell hängig? Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, um wen es sich bei den einsprechenden Parteien handelt? Wie ist der Verfahrensstand? Was sind die Hauptkritikpunkte?

Gegen die Zone mit Planungspflicht ZPP 5/9 „Rappentöri“ waren zum Zeitpunkt der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 von den ursprünglich fünf Einsprachen noch deren drei unerledigt. Der Kanton hat mit Datum vom 01.11.2017 die Planung genehmigt und die noch unerledigten Einsprachen abgewiesen. Gegen diese Genehmigung resp. Abweisung der Einsprachen wurde Beschwerde erhoben, so dass die Planung noch nicht rechtskräftig werden konnte.

Dieses Beschwerdeverfahren gegen die Genehmigungsverfügung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) hängig.

Zuständig für die Behandlung eines Akteneinsichtsgesuchs ist die mit der Sache befasste Behörde (vgl. Art. 5 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über die Information der Bevölkerung, Informationsverordnung; IV, BSG 107.111). Die Gemeinde ist daher nicht zuständig zur Auskunftserteilung über das fragliche Beschwerdeverfahren. Ein entsprechendes Gesuch um Akteneinsicht wäre an die JGK als zuständige Behörde zu richten.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass für nicht rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungs- und Justizverfahren die entsprechenden Verfahrensbestimmungen gelten (Art. 27 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information der Bevölkerung, Informationsgesetz; IG, BSG 107.1). Das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG, BSG 155.21) bestimmt, dass die Parteien des jeweiligen Verfahrens grundsätzlich Anspruch auf Einsicht in die Verfahrensakten haben (soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen deren Geheimhaltung erfordern).

Die Namen der Beschwerdeführenden sind demnach nicht öffentlich. Ein Akteneinsichtsrecht in ein hängiges Beschwerdeverfahren wird nach dem Gesagten nur den Verfahrensparteien gewährt. Nur sie können die eingereichten Rechtsschriften einsehen und daraus die Namen der Parteien und die geltend gemachten Kritikpunkte ersehen. Der Gemeinderat darf dazu keine Aussagen machen.

2. Welche planerischen Konsequenzen haben die Einsprachen auf die Weiterentwicklung des Projekts? Kann der Gemeinderat zum Beispiel eine Aussage dazu machen, mit welchen zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss?

Der Gemeinderat rechnet mit einer vollumfänglichen Abweisung der hängigen Beschwerdepunkte. Somit ergeben sich aus heutiger Sicht keine planerischen Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Projekts Rappentöri.

Der Entscheid der JGK kann vor Verwaltungsgericht angefochten werden. Dieser Entscheid kann wiederum vor Bundesgericht angefochten werden. Deshalb ist eine Aussage zur zeitlichen Verzögerung schwierig. Mit einem Entscheid der JGK ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

3. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Einsprachen? Kann zum Beispiel beziffert werden, ob und in welchem Ausmass der Gemeinde Baurechtszinsen entgehen?

Aus heutiger Sicht wird für das Rappentöri mit einem minimalen, jährlichen Baurechtszins von Fr. 500'000 gerechnet.

Wird dieser Betrag mit dem vom Kanton vorgegebenen Zinssatz von 4,5 % kapitalisiert, ergibt sich für das Grundstück ein Wert von über 11 Mio Franken. Diesem Betrag steht der gegenwärtige Buchwert von 7,47 Mio Franken gegenüber. Demzufolge entsteht ein Aufwertungsgewinn von mindestens 3,5 Mio Franken. Ein noch zu verhandelnder Betrag davon muss noch an den Kanton abgegeben werden.

Die heutige Nutzung des Areals Rappentöri generiert jedoch ebenfalls gewisse Einnahmen. Abzüglich des Unterhalts- und Bewirtschaftungsaufwands betragen die heutigen Einkünfte etwa Fr. 220'000.

4. Wie gedenkt der Gemeinderat den allfälligen planerischen und finanziellen Konsequenzen zu begegnen?

Unser Rechtssystem sieht vor, dass sich Beschwerdebefugte gegen einen Verwaltungsakt wehren können; sie können den ihrer Ansicht nach falschen Entscheid von einer höheren Instanz überprüfen lassen.

Neben dem juristischen Weg setzt sich der Gemeinderat aber auch ausserhalb des Beschwerdeverfahrens für eine Lösung ein, damit im Rappentöri möglichst rasch eine sinnvolle Siedlungsentwicklung realisiert werden kann.

Köniz, 18. April 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Sie haben die schriftliche Antwort auf die Anfrage bekommen. Eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament ist nicht möglich.

Traktandum 8

PAR 2018/45

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“
- 1810 Motion (SVP) „Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)“
- 1811 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Das Schreiben von Strategien ist das eine, diese zu überprüfen, ist das andere. Vor gut acht Jahren wurde im Parlament die Energiestrategie zur Kenntnis genommen. Diese wird nun dahingehend überprüft, ob wir uns auf Kurs befinden. Sie haben alle per E-Mail eine Einladung erhalten.

Vor der nächsten Parlamentssitzung am 25. Juni 2018 um 17.30 Uhr wird dieser Anlass im Gemeindehaus Bläuacker im Raum -1.66 durchgeführt. Wir präsentieren dort, in welchen Bereichen man auf Kurs ist und wo noch weniger. Es würde mich freuen, möglichst viele Parlamentsmitglieder zu begrüßen. Wer die Energiestrategie noch nicht gut kennt: Sie ist auf der Website der Gemeinde Köniz abrufbar.

Bernhard Zaugg, EVP: Wir hörten heute gewisse Dissonanzen anlässlich der Diskussion, ob 50 oder 55 Franken Pro-Kopf-Beitrag für Kinder und Jugendliche. Es geht mir hier nicht um den Betrag, sondern mehr um den Ablauf der Diskussion. Im Vorfeld der Diskussion hatte ich Kontakt mit einer Person aus der Verwaltung, die sehr gut schreiben kann: Formell ist der Entscheid des Gemeinderats für eine Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken absolut richtig. Dass die Motion abgeschrieben wird, ist absolut richtig. Störend ist jedoch Folgendes: Anlässlich der Budgetdiskussion einigte sich das Parlament auf eine Erhöhung auf 55 Franken. Der Gemeinderat hat dies nun selber umgesetzt, mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken.

Ich gebe dem Gemeinderat für eine konstruktive Weiterarbeit Folgendes auf den Weg: Wenn sich das Parlament so einig ist wie im vorliegenden Fall, würde ich es begrüßen, dass sofern etwas nicht wie von der Mehrheit des Parlaments gewünscht, umgesetzt wird, vertiefere Begründungen vorgelegt werden sollten. Ansonsten müssten allenfalls irgendwelche Hebel in Bewegung gesetzt werden, mit denen solche Parlamentsentscheide verbindlich werden. Ich kann die Umsetzung nachvollziehen, denn es wären keine Mittel dafür vorhanden gewesen. Grundsätzlich basiert unser Entscheid auf einer Zahl und der Gemeinderat hat damit etwas Gutes geleistet. Ich mache den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass es vertrauensbildend sein kann, wenn versucht wird, vom Parlament einhellig Gewünschtes umzusetzen.

Casimir von Arx, GLP: Eine kurze Mitteilung aus der Finanzkommission: An ihrer Sitzung vom 14. Mai 2018 hat die Finanzkommission Iris Widmer als Vizepräsidentin ab sofort bis zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Zur Aufhebung der Kommission OPR: Das Parlament hat am 13. Januar 2017 unter anderem Folgendes beschlossen: „Der Auftrag der nichtständigen Kommission OPR, baurechtliche Grundordnung, dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.“ Deshalb ist es rechtens, dass die Kommission nicht mehr besteht. Ich danke Kommissionspräsident Beat Haari und den Mitgliedern für ihre umfangreiche Arbeit.

Drei Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Motion 1805 „Delegierte für Altersfragen – Umsetzung der Könizer Alterspolitik“ vom 19.7.2018 bis zum 19.10.2018 verlängert.

Sie haben eine Einladung für die diesjährige Agglomerationstagung vom 22. August 2018 erhalten. Wir bitten um Anmeldung bis zum 11. Juni 2018 bei der Fachstelle Parlament.

Der Parlamentsausflug findet dieses Jahr am 28. Juni 2018 statt. Themen sind Alternativenergien in der Praxis. Ich zeige Ihnen gerne die Holzschnitzelanlage, eine thermische Solaranlage, eine Photovoltaik-Anlage und die elektrische Mobilität. Ebenfalls wird an diesem Anlass ein Kurzreferat der Feuerwehr Köniz stattfinden. Mich würde eine grosse Anzahl Anmeldungen für den Anlass in Schliern freuen.

Ich danke Ihnen bestens für die sehr gute Zusammenarbeit und die sehr gute Disziplin heute Abend.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament